

**FI
NANZ
BE
RICHT**

ANDRITZ FINANZBERICHT 2017

ANDRITZ

ENGINEERED SUCCESS

Kennzahlen im Überblick

ANDRITZ-GRUPPE	02
Geschäftsbereiche	03

Lagebericht	04
-------------	----

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht	44
--	----

Bericht des Aufsichtsrats	55
---------------------------	----

Konzernabschluss 2017 der ANDRITZ-GRUPPE

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	58
Konzerngesamtergebnisrechnung	59
Konzernbilanz	60
Konzern-Cashflow-Statement	61
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	63
Konzernanhang	64
Erklärung des Vorstands gemäß § 82 (4) Börsegesetz	145
Glossar	146
Bestätigungsvermerk	148

GRI-Index	155
-----------	-----

CSR-Daten im Überblick	160
------------------------	-----

KENNZAHLEN DER ANDRITZ-GRUPPE

	Einheit	2017	2016	2015	2014	2013
Auftragseingang	MEUR	5.579,5	5.568,8	6.017,7	6.101,0	5.611,0
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	6.383,0	6.789,2	7.324,2	7.510,6	7.388,5
Umsatz	MEUR	5.889,1	6.039,0	6.377,2	5.859,3	5.710,8
Umsatzrendite	%	6,8	6,4	5,8	5,0	1,6
EBITDA	MEUR	541,7	542,4	534,7	472,0	255,2
EBITA ¹⁾	MEUR	444,0	442,1	429,0	379,5	164,1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	MEUR	399,3	385,8	369,1	295,7	89,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)	MEUR	400,6	398,4	376,4	299,4	80,3
Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen)	MEUR	265,6	274,8	270,4	210,0	53,2
Konzernergebnis (nach Abzug von nicht beherrschenden Anteilen)	MEUR	263,0	274,6	267,7	210,9	66,6
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	MEUR	246,5	366,6	179,4	342,1	93,7
Investitionen	MEUR	116,8	119,5	101,4	106,5	111,4
Free Cashflow	MEUR	129,7	263,7	85,0	245,8	-11,5
Free Cashflow je Aktie	EUR	1,2	2,5	0,8	2,4	-0,1
Mitarbeiter (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	25.566	25.162	24.508	24.853	23.713
Langfristige Vermögenswerte	MEUR	1.860,8	1.913,7	1.844,7	2.007,4	1.851,2
Kurzfristige Vermögenswerte	MEUR	4.404,5	4.284,9	3.933,3	3.987,8	3.720,2
Summe Eigenkapital	MEUR	1.325,4	1.344,2	1.215,6	1.038,3	929,5
Rückstellungen	MEUR	1.066,1	1.118,9	1.130,4	1.056,2	993,6
Verbindlichkeiten	MEUR	3.873,8	3.735,5	3.432,0	3.900,7	3.648,3
Bilanzsumme	MEUR	6.265,3	6.198,6	5.778,0	5.995,2	5.571,4
Eigenkapitalquote	%	21,2	21,7	21,0	17,3	16,7
Eigenkapitalrentabilität	%	30,2	29,6	31,0	28,8	8,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	6,4	6,2	6,4	4,9	1,6
Bruttoliquidität	MEUR	1.772,3	1.507,1	1.449,4	1.701,6	1.517,0
Nettoliquidität	MEUR	908,0	945,3	984,0	1.065,1	893,1
Nettoverschuldung	MEUR	-530,6	-550,2	-601,6	-659,4	-585,0
Nettoumlaufvermögen	MEUR	-121,0	-215,8	-182,1	-570,9	-539,4
Capital employed	MEUR	801,9	772,2	736,7	387,0	443,6
Verschuldungsgrad	%	-40,0	-40,9	-49,5	-63,5	-62,9
EBITDA-Marge	%	9,2	9,0	8,4	8,1	4,5
EBITA-Marge	%	7,5	7,3	6,7	6,5	2,9
EBIT-Marge	%	6,8	6,4	5,8	5,0	1,6
Konzernergebnis/Umsatz	%	4,5	4,6	4,2	3,6	0,9
ROE	%	20,0	20,4	22,2	20,2	5,7
EV/EBITDA	-	7,4	7,4	6,9	7,8	15,1
Abschreibungen/Umsatz	%	2,3	2,4	2,4	2,9	2,8

1) Die Abschreibungen für im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierte und vom Firmenwert getrennt angesetzte immaterielle Vermögenswerte betragen 38.301 TEUR (2016: 41.913 TEUR); der Wertminderungsaufwand der Firmenwerte beträgt 6.428 TEUR (2016: 14.379 TEUR).
Alle Zahlen gemäß IFRS. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rechendifferenzen auftreten. Der Schuler-Konzern wurde per 1. März 2013 in den Konzernabschluss der ANDRITZ-GRUPPE einbezogen und ist dem Geschäftsbereich Metals zugeordnet.

KENNZAHLEN DER GESCHÄFTSBEREICHE

Hydro

	Einheit	2017	2016	2015	2014	2013
Auftragseingang	MEUR	1.317,2	1.500,3	1.718,7	1.816,7	1.865,4
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	2.921,8	3.269,6	3.640,9	3.708,6	3.722,4
Umsatz	MEUR	1.583,1	1.752,4	1.834,8	1.752,3	1.804,8
EBITDA	MEUR	154,1	167,2	183,6	177,2	176,8
EBITDA-Marge	%	9,7	9,5	10,0	10,1	9,8
EBITA	MEUR	123,0	127,6	145,3	144,8	146,9
EBITA-Marge	%	7,8	7,3	7,9	8,3	8,1
Investitionen	MEUR	36,3	26,1	27,4	39,4	44,5
Mitarbeiter (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	7.237	7.260	8.230	8.339	7.445

Pulp & Paper

	Einheit	2017	2016	2015	2014	2013
Auftragseingang	MEUR	2.033,4	1.919,5	2.263,9	1.995,7	1.907,7
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	1.787,0	1.803,3	1.998,6	1.875,4	1.885,6
Umsatz	MEUR	2.059,7	2.094,4	2.196,3	1.969,3	2.005,3
EBITDA	MEUR	221,5	207,7	214,8	127,6	-11,5
EBITDA-Marge	%	10,8	9,9	9,8	6,5	-0,6
EBITA	MEUR	194,9	182,2	190,9	102,9	-35,7
EBITA-Marge	%	9,5	8,7	8,7	5,2	-1,8
Investitionen	MEUR	42,1	34,1	21,1	28,1	26,0
Mitarbeiter (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	8.002	7.522	7.324	7.236	7.136

Metals

	Einheit	2017	2016	2015	2014	2013
Auftragseingang	MEUR	1.606,5	1.551,5	1.438,6	1.692,8	1.233,8
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	1.309,7	1.369,0	1.332,5	1.566,1	1.427,6
Umsatz	MEUR	1.643,5	1.598,4	1.718,1	1.550,4	1.311,0
EBITDA	MEUR	129,7	141,7	104,8	134,0	76,6
EBITDA-Marge	%	7,9	8,9	6,1	8,6	5,8
EBITA	MEUR	98,6	115,2	70,5	110,2	53,5
EBITA-Marge	%	6,0	7,2	4,1	7,1	4,1
Investitionen	MEUR	29,7	49,1	40,2	27,9	32,7
Mitarbeiter (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	7.573	7.608	6.160	6.432	6.300

Der Schuler-Konzern wurde per 1. März 2013 in den Konzernabschluss der ANDRITZ-GRUPPE einbezogen und ist dem Geschäftsbereich Metals zugeordnet.

Separation

	Einheit	2017	2016	2015	2014	2013
Auftragseingang	MEUR	622,4	597,5	596,5	595,8	604,1
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	364,5	347,3	352,2	360,5	352,9
Umsatz	MEUR	602,8	593,8	628,0	587,3	589,7
EBITDA	MEUR	36,4	25,8	31,5	33,2	13,3
EBITDA-Marge	%	6,0	4,3	5,0	5,7	2,3
EBITA	MEUR	27,5	17,1	22,3	21,6	-0,6
EBITA-Marge	%	4,6	2,9	3,6	3,7	-0,1
Investitionen	MEUR	8,7	10,2	12,7	11,1	8,2
Mitarbeiter (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	2.754	2.772	2.794	2.846	2.832

LAGEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2017 vom konjunkturellen Erholungskurs in den wichtigsten Wirtschaftsregionen geprägt.

In den USA setzte sich der nunmehr schon acht Jahre andauernde Wirtschaftsaufschwung fort. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betrug im Berichtsjahr 2,3%. Wesentlicher Wachstumstreiber war der Privatkonsum, der rund 70% der gesamten US-Wirtschaftsleistung ausmacht. Die Arbeitslosigkeit ging erneut leicht zurück und erreichte mit Jahresende einen Wert von 4,1%, das niedrigste Niveau seit 17 Jahren. Aufgrund dieses positiven Konjunkturmilieus erhöhte die amerikanische Notenbank Federal Reserve (FED) wie erwartet Mitte Dezember zum dritten Mal im Jahr 2017 den Leitzinssatz auf eine Spanne von 1,25 bis 1,50% und signalisierte weitere Zinsanhebungen, sollte der wirtschaftliche Aufwärtstrend auch im Jahr 2018 anhalten.

Auch der Euroraum verzeichnete im Berichtszeitraum einen robusten Konjunkturaufschwung und erzielte mit 2,5% das höchste BIP-Wachstum seit zehn Jahren. Treibende Kraft des Aufschwungs ist vor allem die expansive Geld- und Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die den Privatkonsum und Investitionen der Industrie unterstützt. Die europäische Exportwirtschaft profitierte zudem von der guten wirtschaftlichen Lage in den Emerging Markets. Die EZB beließ den Leitzins trotz des verbesserten Konjunkturmilieus auf dem Rekordtief von 0,0%, kündigte jedoch an, ab Januar 2018 das monatliche Anleihenkaufprogramm auf 30 Milliarden Euro zu halbieren.

Die Konjunktorentwicklung in den wichtigsten aufstrebenden Ländern war im Berichtszeitraum ebenso wie in den USA und Europa positiv. Chinas Wirtschaftswachstum erreichte im abgelaufenen Jahr rund 6,9%. Maßgeblich dazu beigetragen haben sowohl der Privatkonsum als auch die Exporte. Die Industrieproduktion blieb auf einem anhaltend stabilen Niveau. Russlands Wirtschaft hat sich – nach zwei Jahren in der Rezession und trotz der Sanktionen der westlichen Welt – im Jahr 2017 mit einem Wachstum von rund 1,8% wieder erholt. Brasilien profitierte ebenfalls wie Russland von den anziehenden Rohstoffpreisen und konnte die Rezessionsphase nach langer Zeit überwinden.

Quellen: Research-Berichte verschiedener Banken, OECD

MARKTENTWICKLUNG

Hydro

Die weltweite Investitions- und Projektaktivität für elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke war auch im Geschäftsjahr 2017 unverändert verhalten – selektiv wurden einzelne Projekte in Asien, Europa und Nordamerika vergeben. Bedingt durch die anhaltend schwierigen Marktbedingungen, die von niedrigen Strom- und Energiepreisen geprägt sind, wurden viele Modernisierungs- und Rehabilitationsprojekte, vor allem in Europa, bis auf Weiteres verschoben. In den Emerging Markets, insbesondere in Asien, Afrika und Südamerika, befinden sich einige neue Wasserkraftwerksprojekte in der Planungsphase. Im Bereich Pumpen wurde eine insgesamt gute Projektaktivität verzeichnet. Vor allem in Asien – und hier insbesondere in Indien – wurden einige größere Aufträge für Spezialpumpen vergeben.

Pulp & Paper

Der internationale Zellstoffmarkt entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017 positiv und setzte damit seinen Aufwärtstrend der Vorjahre fort. Angesichts einer anhaltend hohen Zellstoffnachfrage – insbesondere von chinesischen Papierproduzenten – bei gleichzeitig stabilem Angebot stieg der Preis für Kurzfasierzellstoff (Eukalyptus) von rund 650 US-Dollar je Tonne zu Jahresbeginn auf rund 980 US-Dollar je Tonne per ultimo 2017. Der Preis für Langfasierzellstoff NBSK (Northern Bleached Softwood Kraft) erhöhte sich ebenfalls von rund 810 US-Dollar je Tonne per Ende Dezember 2016 auf rund 1.000 US-Dollar je Tonne per ultimo Dezember 2017. Der Markt für Zellstoffausrüstungen verzeichnete im Berichtszeitraum eine insgesamt gute Projektaktivität.

Metals

Im Bereich Metallumformung (Pressen, Pressenlinien) für die Automobil- und Automobilzulieferindustrie (Schuler) wurde bei den sogenannten „High-Premium-Automobilherstellern“ eine insgesamt moderate Projekt- und Investitionsaktivität verzeichnet. Es kam nur selektiv zu einzelnen Auftragsvergaben. Weiterhin erfreulich entwickelte sich die Projekt- und Investitionsaktivität am von Yadon bedienten Marktsegment in der chinesischen Automobilzulieferindustrie.

Die Projektaktivität für Ausrüstungen zur Herstellung und Verarbeitung von Bändern aus Edel- und Kohlenstoffstahl stieg im Berichtszeitraum – allerdings ausgehend vom sehr niedrigen Niveau der letzten Jahre – leicht an. Haupttreiber für die Investitionen waren die international steigenden Stahlpreise und die damit einhergehende verbesserte wirtschaftliche Lage vieler Stahlproduzenten. Das Wettbewerbsumfeld am Ausrüstungsmarkt blieb jedoch trotz der etwas besseren Marktbedingungen unverändert herausfordernd.

Separation

Der weltweite Markt für Ausrüstungen zur Fest-Flüssig-Trennung verzeichnete 2017 eine insgesamt gute Entwicklung. Insbesondere die Bereiche Umwelt und Bergbau zeigten eine gute Projektaktivität. Auch die Nachfrage in der chemischen und pharmazeutischen Industrie war zufriedenstellend. Lediglich in der Lebensmittelindustrie blieb die Investitionsaktivität unverändert gering. Im Bereich Feed Technologies (Anlagen zur Produktion von Tierfutter- und Biomassepellets) war die Projektaktivität moderat.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Veränderung des Konsolidierungskreises

Informationen zum Konsolidierungskreis sind im Konzernanhang Kapitel „C) Konsolidierungskreis“ ersichtlich.

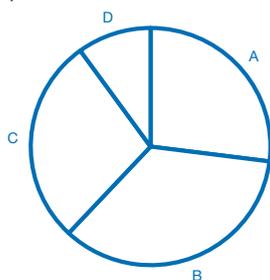
Umsatz

Der Umsatz der ANDRITZ-GRUPPE im Geschäftsjahr 2017 betrug 5.889,1 MEUR und lag damit geringfügig unter dem Vorjahresvergleichswert (2016: 6.039,0 MEUR). Der Geschäftsbereich Hydro verzeichnete einen deutlichen Umsatzrückgang (-9,7%), was insbesondere auf den rückläufigen Auftragseingang der letzten Jahre und die damit verbundene niedrigere Umsatzgenerierung zurückzuführen ist. Ebenso war der Umsatz im Geschäftsbereich Pulp & Paper im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (-1,7%), das vor allem durch die Abarbeitung eines Großauftrags für ein neues Zellstoffwerk positiv beeinflusst worden war. Die Geschäftsbereiche Metals (+2,8%) und Separation (+1,5%) verzeichneten im Jahresvergleich dagegen einen leichten Umsatzanstieg. Die Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche im Überblick:

	Einheit	2017	2016	+/-
Hydro	MEUR	1.583,1	1.752,4	-9,7%
Pulp & Paper	MEUR	2.059,7	2.094,4	-1,7%
Metals	MEUR	1.643,5	1.598,4	+2,8%
Separation	MEUR	602,8	593,8	+1,5%

Umsatz nach Geschäftsbereichen
2017 in %

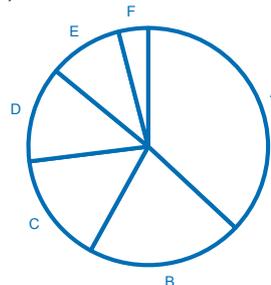
(2016)



A	27 (29)	Hydro
B	35 (35)	Pulp & Paper
C	28 (26)	Metals
D	10 (10)	Separation

Umsatz nach Regionen
2017 in %

(2016)



A	37 (35)	Europa
B	21 (21)	Nordamerika
C	15 (12)	China
D	13 (12)	Asien (ohne China)
E	10 (15)	Südamerika
F	4 (5)	Afrika, Australien

Anteil Serviceumsatz am Umsatz der Gruppe und der Geschäftsbereiche in %

	2017	2016
ANDRITZ-GRUPPE	34	32
Hydro	29	26
Pulp & Paper	42	41
Metals	24	22
Separation	47	46

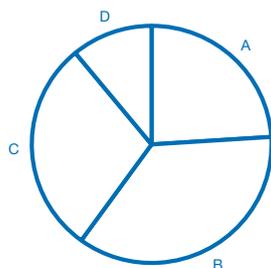
Auftragseingang

Der Auftragseingang der Gruppe betrug 5.579,5 MEUR und war damit praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahresvergleichswert (2016: 5.568,8 MEUR). Die Entwicklung der Geschäftsbereiche im Detail:

- Hydro: Angesichts unverändert schwieriger Marktbedingungen – bedingt durch die niedrigen Strompreise, vor allem in Europa – lag der Auftragseingang mit 1.317,2 MEUR deutlich unter dem – bereits niedrigen – Vorjahresvergleichswert (-12,2% versus 2016: 1.500,3 MEUR).
- Pulp & Paper: Der Auftragseingang entwickelte sich – sowohl im Bereich Neuanlagen als auch im Bereich Service sehr zufriedenstellend und erhöhte sich auf 2.033,4 MEUR (+5,9% versus 2016: 1.919,5 MEUR).
- Metals: Mit 1.606,5 MEUR lag der Auftragseingang um 3,5% über dem Vorjahresvergleichswert (2016: 1.551,5 MEUR). Während der Bereich Metals Processing den Auftragseingang im Jahresvergleich deutlich steigern konnte, lag der Bereich Metallumformung für die Automobil- und Automobilzulieferindustrie (Schuler) etwas unter dem Niveau des Vorjahresvergleichszeitraums.
- Separation: Der Auftragseingang verzeichnete mit 622,4 MEUR eine erfreuliche Entwicklung (+4,2% versus 2016: 597,5 MEUR). Sehr positiv entwickelte sich der Bereich Fest-Flüssig-Trennung, der den Auftragseingang im Jahresvergleich deutlich steigern konnte und somit den rückläufigen Auftragseingang im Bereich Feed Technologies überkompensierte.

Auftragseingang nach Geschäftsbereichen
2017 in %

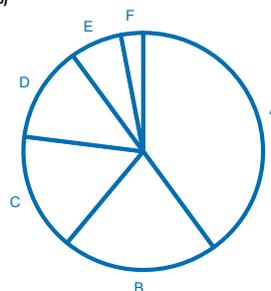
(2016)



A	24	(27)	Hydro
B	36	(34)	Pulp & Paper
C	29	(28)	Metals
D	11	(11)	Separation

Auftragseingang nach Regionen
2017 in %

(2016)



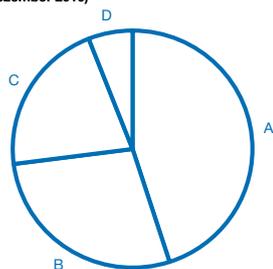
A	40	(41)	Europa
B	21	(20)	Nordamerika
C	16	(16)	China
D	13	(11)	Asien (ohne China)
E	7	(8)	Südamerika
F	3	(4)	Afrika, Australien

Auftragsstand

Der Auftragsstand der ANDRITZ-GRUPPE per 31. Dezember 2017 betrug 6.383,0 MEUR (-6,0% versus 31. Dezember 2016: 6.789,2 MEUR).

Auftragsstand nach Geschäftsbereichen
per 31. Dezember 2017 in %

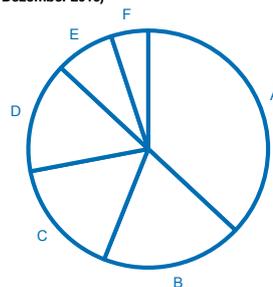
(31. Dezember 2016)



A	45	(48)	Hydro
B	28	(27)	Pulp & Paper
C	21	(20)	Metals
D	6	(5)	Separation

Auftragsstand nach Regionen
per 31. Dezember 2017 in %

(31. Dezember 2016)



A	37	(34)	Europa
B	19	(19)	Asien (ohne China)
C	16	(17)	Nordamerika
D	15	(14)	China
E	8	(10)	Südamerika
F	5	(6)	Afrika, Australien

Ergebnis

Das EBITA der Gruppe betrug 444,0 MEUR und erreichte trotz des leichten Umsatzrückgangs praktisch das Niveau des Vorjahresvergleichswerts (2016: 442,1 MEUR). Positiv beeinflusst wurde dies unter anderem durch den Verkauf des Schuler-Technikzentrums in Tianjin, China, welches im Jahr 2014 in Betrieb genommen wurde und seither erfolgreich entwickelt werden konnte. Die Rentabilität (EBITA-Marge) erhöhte sich auf 7,5% (2016: 7,3%). Das um Sondereffekte bereinigte EBITA der Gruppe hätte 420,4 MEUR bzw. die Rentabilität 7,1% betragen. Die Entwicklung der Rentabilität nach Geschäftsbereichen:

- Die EBITA-Marge im Geschäftsbereich Hydro erreichte mit 7,8% trotz Umsatzrückgangs ein zufriedenstellendes Niveau (2016: 7,3%).
- Im Geschäftsbereich Pulp & Paper stieg die Rentabilität auf 9,5% und erreichte wie auch schon im Vorjahr ein sehr erfreuliches Niveau (2016: 8,7%), wobei sich sowohl der Bereich Neuanlagen als auch der Bereich Service sehr positiv entwickelten.
- Die EBITA-Marge im Geschäftsbereich Metals lag mit 6,0% trotz des oben genannten Sondereffekts unter dem Vorjahresniveau (2016: 7,2%). Dies ist auf Kostenüberschreitungen bei einigen Projekten im Bereich Metals Processing zurückzuführen.
- Im Geschäftsbereich Separation stieg die EBITA-Marge auf 4,6% (2016: 2,9%).

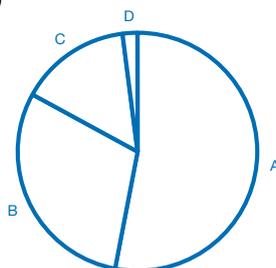
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in MEUR)	2017	2016	+/-
Umsatz	5.889,0	6.039,0	-2,5%
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und aktivierte Eigenleistungen	38,6	13,7	+181,8%
Sonstige betriebliche Erträge	188,4	77,5	+143,1%
Materialaufwand	-3.028,8	-3.121,4	+3,0%
Personalaufwand	-1.717,8	-1.656,6	-3,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-827,7	-809,8	-2,2%
EBITDA	541,7	542,4	-0,1%
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-136,0	-142,2	+4,4%
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	-6,4	-14,4	+55,6%
EBIT	399,3	385,8	+3,5%
Finanzergebnis	1,3	12,6	-89,7%
EBT	400,6	398,4	+0,6%
Ertragsteuern	-135,0	-123,6	-9,2%
KONZERNERGEBNIS	265,6	274,8	-3,3%
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft	263,0	274,6	-4,2%
Nicht beherrschende Anteile	2,6	0,2	+1.200,0%
Unverwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	2,58	2,69	-4,1%

Anteil individueller Aufwendungen am betrieblichen Gesamtaufwand der Gruppe in %

**Aufwandstruktur
2017 in %**

(2016)



A	53 (54)	Materialaufwand
B	30 (29)	Personalaufwand
C	15 (14)	Sonstige betriebliche Aufwendungen
D	2 (3)	Abschreibungen

53,0% der gesamten betrieblichen Aufwendungen entfielen 2017 auf den Materialaufwand (2016: 54,4%) die Materialtangente (Anteil des Materialaufwands am Umsatz) betrug 51,4% (2016: 51,7%). Der Anteil des Personalaufwands lag mit 30,1% leicht über dem Vorjahresniveau (2016: 28,9%), die Personaltangente (Anteil des Personalaufwands am Umsatz) lag bei 29,2% (2016: 27,4%).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 827,7 MEUR (2016: 809,8 MEUR) und umfassen vor allem Aufwendungen für Vertrieb, Reisen, Reparaturen und Instandhaltungen sowie für Miete und Leasing. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 188,4 MEUR deutlich über dem Vorjahresniveau (2016: 77,5 MEUR) und inkludieren vor allem Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (im Wesentlichen aus dem Verkauf des Schuler-Technikzentrums in Tianjin, China, und aus Liegenschaftsverkäufen in Deutschland und der Schweiz), Erträge aus Versicherungsleistungen sowie öffentliche Zuwendungen.

Die Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen betragen 2017 136,0 MEUR (2016: 142,2 MEUR), wovon 42,8 MEUR (2016: 48,7 MEUR) auf Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und 86,7 MEUR (2016: 91,2 MEUR) auf Abschreibungen von Sachanlagen entfielen.

2017 wurden für die Gruppe eine Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 6,4 MEUR (2016: 14,4 MEUR) sowie eine Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 6,4 MEUR erfasst (2016: 8,0 MEUR). Die Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte ist den Geschäftsbereichen Hydro (5,9 MEUR) und Separation (0,5 MEUR) zuzuordnen, da sich der Geschäftsverlauf einiger Tochtergesellschaften nicht wie erwartet entwickelte. Die Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrifft im Wesentlichen Gebäude, technische Anlagen und Maschinen.

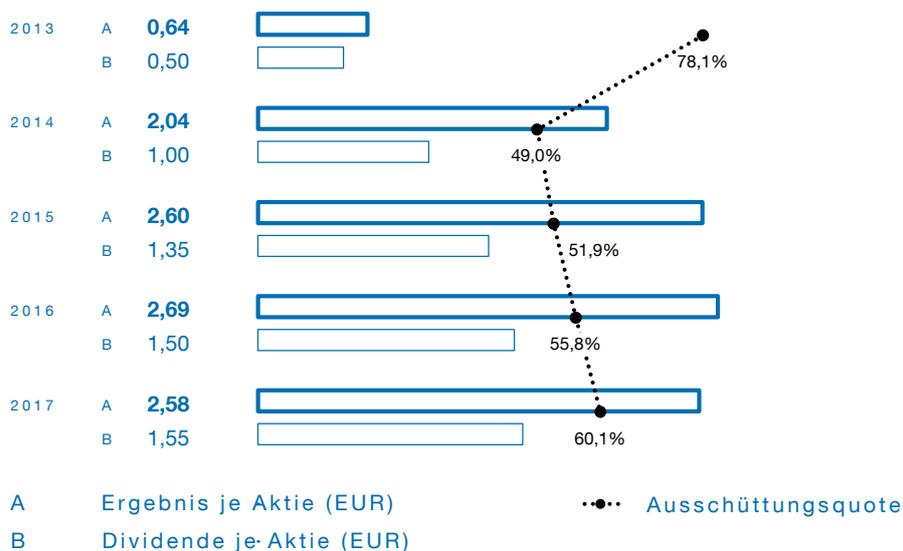
Das Finanzergebnis reduzierte sich deutlich auf 1,3 MEUR (2016: 12,6 MEUR). Dies ist im Wesentlichen auf das im Jahresvergleich stark gefallene Zinsniveau in Brasilien sowie die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens im Juni 2017 zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhte sich der Zinsaufwand durch die Verzinsung der Kaufoption für die restlichen Anteile an Yadon. Die Verbesserung des sonstigen Finanzergebnisses – im Vergleich zum Vorjahreszeitraum – ist hauptsächlich auf Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren sowie auf die stichtagsbezogene Bewertung von konzerninternen Darlehen und Bankguthaben in Fremdwährung zurückzuführen.

Die Steuerquote erhöhte sich unter anderem aufgrund von Änderungen der Wertberichtigungen bzw. der Nichtaktivierung von aktiven latenten Steuern sowie aufgrund der Steuerreform in den USA auf 33,7% (2016: 31,0%); siehe dazu auch Konzernanhang Kapitel „G) 8. Ertragsteuern“.

Das Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen) betrug 265,6 MEUR (-3,3% versus 2016: 274,8 MEUR), wovon 263,0 MEUR (2016: 274,6 MEUR) auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft und 2,7 MEUR (2016: 0,2 MEUR) auf nicht beherrschende Anteile entfielen. Siehe dazu auch Konzernanhang Kapitel „I) 23. Eigenkapital“.

Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich auf 2,58 EUR (2016: 2,69 EUR). Bei der Hauptversammlung am 23. März 2018 wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 eine Erhöhung der Dividende auf 1,55 EUR je Aktie vorschlagen (2016: 1,50 EUR). Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 60,1% (2016: rund 55,8%).

Ergebnis und Dividende je Aktie/Ausschüttungsquote



Dividende für 2017: Vorschlag an die Hauptversammlung.

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2017 hat die Gesellschaft 2.940.870 eigene Aktien bzw. 2,8% des Grundkapitals mit einem Marktwert von 138,5 MEUR gehalten.

Weitere Informationen zu eigenen Aktien sind im Konzernanhang Kapitel „I) Erläuterungen zur Konzernbilanz“ ersichtlich.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur per 31. Dezember 2017 war unverändert solide. Die Bilanzsumme betrug 6.265,3 MEUR (31. Dezember 2016: 6.198,6 MEUR), die Eigenkapitalquote 21,2% (31. Dezember 2016: 21,7%).

Die Bruttoliquidität betrug 1.772,3 MEUR (per ultimo 2016: 1.507,1 MEUR), die Nettoliquidität 908,0 MEUR (per ultimo 2016: 945,3 MEUR). Der Anstieg der Bruttoliquidität ist im Wesentlichen auf die Aufnahme eines fixverzinsten, langfristigen Schulscheindarlehens mit einem Volumen von 400 MEUR im Juni 2017 zurückzuführen.

Entwicklung der Brutto- und Nettoliquidität

2013	A	1.517,0	
	B	893,1	
2014	A	1.701,6	
	B	1.065,1	
2015	A	1.449,4	
	B	984,0	
2016	A	1.507,1	
	B	945,3	
2017	A	1.772,3	
	B	908,0	

A Bruttoliquidität (MEUR)

B Nettoliquidität (MEUR)

Zusätzlich zur hohen Liquidität standen der ANDRITZ-GRUPPE per Jahresende 2017 folgende Kredit- und Avallinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen, Gewährleistungen etc. zur Verfügung:

- Kreditlinien: 131 MEUR, davon 99 MEUR ausgenutzt
- Avallinien: 6.074 MEUR, davon 2.571 MEUR ausgenutzt

Aktiva



A	Langfristiges Vermögen: 30%	1.860,8 MEUR
B	Sonstiges kurzfristiges Vermögen: 44%	2.767,2 MEUR
C	Flüssige Mittel und Veranlagungen: 26%	1.637,3 MEUR

Passiva



A	Summe Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile: 21%	1.325,4 MEUR
B	Finanzverbindlichkeiten: 14%	873,8 MEUR
C	Sonstige langfristige Schulden: 12%	773,9 MEUR
D	Sonstige kurzfristige Schulden: 53%	3.292,2 MEUR

Auf der Aktivseite waren per 31. Dezember 2017 Sachanlagen (762,3 MEUR), Geschäfts- oder Firmenwerte (547,6 MEUR) und immaterielle Vermögenswerte (160,7 MEUR) die bedeutendsten Positionen im Bereich des langfristigen Vermögens (1.860,8 MEUR). Zu den wichtigsten Positionen des sonstigen kurzfristigen Vermögens von 2.767,2 MEUR zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Aufträgen

(1.491,5 MEUR), die nach der Percentage-of-Completion-Methode (Umsatz- und Ergebnisrealisierung nach Projektfortschritt) bilanziert werden, sowie Vorräte (761,0 MEUR).

Passivseitig inkludieren die sonstigen kurzfristigen Schulden (3.292,2 MEUR) vor allem erhaltene An- und Teilzahlungen aus ebenfalls nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Aufträgen (1.052,6 MEUR), Rückstellungen (484,1 MEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (461,2 MEUR). In den sonstigen Verbindlichkeiten (943,0 MEUR) sind Abgrenzungen und ausstehende auftragsbezogene Kosten (482,0 MEUR) sowie Urlaubsverpflichtungen und sonstige Personalverbindlichkeiten (234,4 MEUR) die bedeutendsten Positionen. Die sonstigen langfristigen Schulden von insgesamt 773,9 MEUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen (582,1 MEUR) und passive latente Steuern (87,9 MEUR).

Weitere Informationen zu Rückstellungen sind im Konzernanhang Kapitel „I) Erläuterungen zur Konzernbilanz“ ersichtlich.

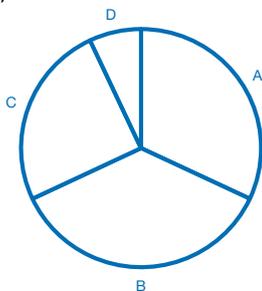
Investitionen

Die Investitionen in materielle und immaterielle Vermögensgegenstände betragen 2017 116,8 MEUR und lagen damit leicht unter dem Niveau des Vorjahrs (2016: 119,5 MEUR). Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Investitionen nach Geschäftsbereichen

2017 in %

(2016)

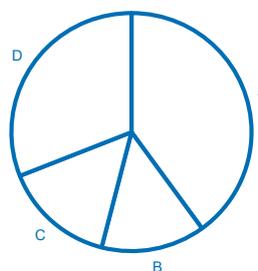


A	32	(21)	Hydro
B	36	(29)	Pulp & Paper
C	25	(41)	Metals
D	7	(9)	Separation

Investitionen nach Kategorien

2017 in %

(2016)



A	40	(39)	Fertigung
B	14	(11)	IT
C	15	(10)	Forschung und Entwicklung
D	31	(40)	Übrige

Die Investitionsschwerpunkte betrafen – wie in den Vorjahren – insbesondere Modernisierungen von Fertigungsstätten sowie vereinzelte Erweiterungsinvestitionen. Bei den Neuinvestitionen ist der Bau des Tissue Innovation & Application Center (TIAC) sowie die Sanierung des Bürogebäudes der ANDRITZ AG am Standort Graz, Österreich, nennenswert.

Cashflow

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 246,5 MEUR und lag damit deutlich unter dem Vorjahresvergleichswert (2016: 366,6 MEUR). Die Veränderung ist vor allem auf den Rückgang des Cashflows aus dem Ergebnis sowie höheren gezahlten Ertragsteuern zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -544,0 MEUR (2016: -239,6 MEUR). Die starke Veränderung resultiert hauptsächlich aus höheren Auszahlungen für Wertpapiere und andere kurzfristige finanzielle Vermögenswerte.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug 134,5 MEUR (2016: -123,2 MEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Begebung eines Schuldscheindarlehens im Juni 2017 (Nominale: 400 MEUR).

Weitere wichtige Kennzahlen im Überblick

	Einheit	2017	2016	2015	2014	2013
Umsatzrendite	%	6,8	6,4	5,8	5,0	1,6
EBITDA	MEUR	541,7	542,4	534,7	472,0	255,2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	MEUR	399,3	385,8	369,1	295,7	89,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)	MEUR	400,6	398,4	376,4	299,4	80,3
Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen)	MEUR	265,6	274,8	270,4	210,0	53,2
Free Cashflow	MEUR	129,7	263,7	85,0	245,8	-11,5
Free Cashflow je Aktie	EUR	1,2	2,5	0,8	2,4	-0,1
Eigenkapitalrentabilität	%	30,2	29,6	31,0	28,8	8,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	6,4	6,2	6,4	4,9	1,6
Nettoverschuldung	MEUR	-530,6	-550,2	-601,6	-659,4	-585,0
Nettoumlaufvermögen	MEUR	-121,0	-215,8	-182,1	-570,9	-539,4
Capital employed	MEUR	801,9	772,2	736,7	387,0	443,6
Verschuldungsgrad	%	-40,0	-40,9	-49,5	-63,5	-62,9

Akquisitionen

Die ANDRITZ-GRUPPE hat 100% an der Paperchine, Inc., USA, samt Tochtergesellschaften erworben. Das Unternehmen beschäftigt insgesamt rund 180 Mitarbeiter und verfügt über Niederlassungen in den USA, Kanada, Thailand und Deutschland. Paperchine ist ein globaler Lieferant hochwertiger Komponenten und Serviceleistungen für führende Produzenten in der Papierindustrie. Der Erwerb von Paperchine stärkt die Präsenz von ANDRITZ in Nordamerika und fügt zum Produktangebot für internationale Kunden neue Produkte wie den horizontalen GapFormer, den SigmaPro-Stoffauflauf, Entwässerungssysteme (ehemals Johnson Foils), Befeuchtungseinrichtungen (ehemals VIB) und die dazugehörigen Serviceleistungen hinzu. Diese Akquisition erweitert das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Pulp & Paper. Das Closing der Transaktion fand Ende Juni 2017 statt.

Im April 2017 erwarb die ANDRITZ-GRUPPE 50,1% an dem Laserhersteller Powerlase Holdings Limited, Crawley, Großbritannien, samt Tochtergesellschaften. Das Hightech-Unternehmen beliefert neben dem Geschäftsbereich Metals internationale Kunden aus der Photovoltaik-, Mikroelektronik-, Automobil- sowie Luft- und Raumfahrtindustrie. Diese Akquisition erweitert das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Metals. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung dieser Gesellschaften verzichtet.

Weitere Informationen zu Akquisitionen sind im Konzernanhang Kapitel „D) Akquisitionen“ ersichtlich.

RISIKOMANAGEMENT

Die ANDRITZ-GRUPPE ist ein global agierendes Unternehmen, das eine Vielzahl verschiedenster industrieller Märkte und Kunden beliefert. Als solches ist die Gruppe einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Zu den wesentlichen übergeordneten Risiken gehören:

- Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten
- Strategische Risiken
- Operative Risiken

Das von der ANDRITZ-GRUPPE schon seit vielen Jahren durchgeführte aktive Risikomanagement dient sowohl der langfristigen Sicherung des Unternehmensbestands als auch der Wertsteigerung und stellt somit einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die gesamte Gruppe dar. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmensführung ist Risikomanagement integrierter Bestandteil der Geschäftsprozesse und erstreckt sich über sämtliche strategische und operative Ebenen.

Ein integraler Bestandteil der Risikoüberwachung und -steuerung ist der Planungs- und Controlling Prozess innerhalb der gesamten ANDRITZ-GRUPPE. Kontinuierliches Controlling und regelmäßiges Reporting sollen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass größere Risiken früh erkannt und wenn notwendig Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Dennoch gibt es keine Garantie dafür, dass die Überwachungs- und Risikokontrollsysteme ausreichend und effektiv genug sind.

Die aktuellen politischen Spannungen zwischen den USA und Nordkorea könnten sich bei einer weiteren Eskalation negativ auf die Weltkonjunktur und damit auch auf die Entwicklung des Auftragseingangs der ANDRITZ-GRUPPE auswirken. Die mittel- bis langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union sind derzeit noch nicht abschätzbar, der Einfluss wird aber nach Einschätzung von Wirtschaftsforschern als eher gering eingestuft. Sollte sich das Wirtschaftswachstum in Europa als Folge des Brexit doch deutlich verringern, so könnte dies einen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE haben, da Europa mit durchschnittlich 35 bis 40% Anteil am Gesamtumsatz die wichtigste Wirtschaftsregion für die ANDRITZ-GRUPPE darstellt. Das direkte Geschäftsvolumen der ANDRITZ-GRUPPE in Großbritannien ist jedoch gering.

Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Trump-Administration auf die Weltwirtschaft sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. ANDRITZ verfügt in den USA über eine starke lokale Präsenz mit über 20 Produktions- und Servicestandorten und knapp 2.000 Mitarbeitern. Alle vier Geschäftsbereiche sind in den USA vertreten. Aus heutiger Sicht sind die Auswirkungen auf ANDRITZ als nicht wesentlich einzustufen. Sollten jedoch weitere regulatorische Maßnahmen erfolgen, die nicht-amerikanische Unternehmen negativ betreffen, dann könnten die Auswirkungen auf ANDRITZ doch wesentlich sein.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken der ANDRITZ-GRUPPE werden laufend überwacht. ANDRITZ ist bereit, darauf zu reagieren und entgegenzusteuern.

Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken zählen Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, wie zum Beispiel Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken.

Eine detaillierte Darstellung sämtlicher finanzieller Risiken der ANDRITZ-GRUPPE ist im Konzernanhang Kapitel „L) Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten“ ersichtlich.

Strategische Risiken

Politische Risiken

Der Konzern ist unter anderem in Ländern tätig, die als politisch riskant oder sehr riskant einzustufen sind. Unterbrechungen von Aufträgen könnten die Folge terroristischer Aktivitäten oder politischer Veränderungen sein. Das Risiko für Lieferungen in als politisch durchschnittlich riskant oder sehr riskant eingestufte Länder wird üblicherweise umfassend versichert. Nicht immer sind jedoch die Voraussetzungen für eine vollständige Absicherung gegeben. Die diesbezüglichen Maßnahmen und Vorgehensweisen sind in der konzernweit gültigen Credit Risk-Policy geregelt.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beinhalten sowohl steuerliche als auch Compliance-Risiken.

Die ANDRITZ-Gesellschaften sind in den jeweiligen Ländern lokalen Steuergesetzen unterworfen und müssen sowohl Ertragsteuern als auch andere Steuern bezahlen. Änderungen in der Steuergesetzgebung bzw. unterschiedliche Auslegungen der jeweils geltenden Bestimmungen können zu nachträglichen Steuerbelastungen führen. Dementsprechend kann die Steuerquote etwaigen positiven oder negativen Schwankungen ausgesetzt sein.

In Österreich und in anderen Ländern, in denen die ANDRITZ-GRUPPE tätig ist, ist eine Reihe von rechtlichen Compliance-Bestimmungen, inklusive kartellrechtlicher Bestimmungen und Antikorruptionsgesetze, einzuhalten. Die Gruppe hat ein Compliance-Komitee zur Überwachung der Compliance-Tätigkeiten eingerichtet sowie eine Reihe interner Richtlinien festgelegt, darunter geltende Richtlinien zur Verhinderung von Insider-Trading, von Verstößen gegen Kartellgesetze und Antikorruptionsgesetze sowie einen Kodex über Geschäftsverhalten und Geschäftsethik. Zwar ist die Gruppe bestrebt, die Einhaltung dieser Richtlinien durch eine Vielzahl von Maßnahmen sicherzustellen, doch gibt es keine Garantie, dass es nicht zu Verstößen kommen wird oder gekommen ist. Derartige Verstöße könnten die Finanzlage und den Ruf der Gruppe nachhaltig schädigen bzw. auch zu Stornierungen von bestehenden Aufträgen führen.

Wettbewerbsposition

Die ANDRITZ-GRUPPE agiert in sehr wettbewerbsintensiven Märkten, in denen einige wenige große Anbieter um einige wenige Großaufträge bieten. Darüber hinaus gibt es lokal eine Vielzahl von kleinen konkurrierenden Unternehmen, die über eine vergleichsweise niedrige Kostenbasis verfügen. Diese Wettbewerbssituation oder eine mögliche Änderung der Wettbewerbsstruktur können sich negativ auf die Umsatzmargen der Gruppe auswirken. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Gruppe ihre derzeitige Marktposition auch in Zukunft halten kann.

Da die Wettbewerbsposition der Gruppe auch auf proprietären Technologien beruht, kann die durch das digitale Zeitalter begünstigte Zunahme von Produktpiraterie und Industriespionage und der damit einhergehende Diebstahl von geistigem Eigentum ebenfalls negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition der Gruppe haben.

Die Gruppe schützt wo immer möglich ihr geistiges Eigentum, es gibt allerdings keine Garantie, dass dies immer ausreichend gelingt.

Kundenkonzentration

In vielen Abnehmerindustrien der ANDRITZ-GRUPPE ist ein Trend zu Firmenzusammenschlüssen erkennbar. Dies trifft insbesondere auf die Zellstoff- und Papierindustrie sowie die Stahlindustrie zu. Solche Zusammenschlüsse könnten dazu führen, dass die Gruppe in Zukunft einer kleineren Anzahl von Kunden mit größerer Kaufkraft gegenübersteht. Die Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselkunden könnte steigen, was auch direkte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben könnte.

Volatilität des Auftragseingangs

Einige Kundengruppen und Industrien, die ANDRITZ beliefert, sind direkt von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängig und unterliegen damit häufig Nachfrageschwankungen hinsichtlich ihrer Produkte. Dies trifft vor allem auf die Geschäftsbereiche Pulp & Paper sowie Metals zu; es können jedoch alle Geschäftsbereiche davon betroffen sein. Das Preisniveau für die von ANDRITZ für diese Branchen gelieferten Anlagen und Produkte steht teilweise in direktem Zusammenhang mit dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage der Endprodukte, die mit den von ANDRITZ gelieferten Anlagen und Produkten hergestellt werden. Mögliche Preisschwankungen können daher einen direkten Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Kunden und in weiterer Folge auf den Auftragseingang der Gruppe haben. Dies könnte daher zu einer Volatilität in der Entwicklung des Auftrags- eingangs führen.

Der mehrheitlich zur ANDRITZ-GRUPPE gehörende Schuler-Konzern erzielt rund 80% des Umsatzes in der Automobilindustrie, die in der Regel starken zyklischen Schwankungen ausgesetzt ist. Mögliche negative zyklische Schwankungen können daher eine negative Auswirkung auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Schuler-Konzerns und damit auf die ANDRITZ-GRUPPE haben.

Der künftige Erfolg der Gruppe hängt unter anderem davon ab, ob neue Aufträge erhalten werden können. Es ist teilweise schwierig vorherzusagen, wann genau ein Auftrag, für den die Gruppe ein Angebot gelegt hat, vergeben wird. Die Vergabe von Aufträgen kann von Ereignissen beeinflusst werden, die nicht im Einflussbereich der Gruppe liegen, wie beispielsweise Preissituation, Nachfrage, allgemeine wirtschaftliche Bedingungen, behördliche Genehmigungen und Erhalt von Projektfinanzierungen. So kann es zu Schwierigkeiten beim Abgleich von Fixkosten und erwartetem Auftragsvolumen kommen.

Zusätzlich könnten sich auch Naturkatastrophen oder Pandemien auf die Entwicklung des Auftragseingangs, der Liquidität und die finanzielle Struktur des Konzerns negativ auswirken.

Akquisition und Integration von komplementären Geschäftsfeldern

Eines der wesentlichen strategischen Ziele der ANDRITZ-GRUPPE besteht darin, durch organisches Wachstum und komplementäre Akquisitionen in allen Geschäftsbereichen zum Komplettanbieter zu werden. In Umsetzung dieser Strategie akquirierte die Gruppe seit 1990 eine Reihe von weltweit tätigen Unternehmen und gliederte diese in den Konzern ein.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gruppe auch künftig in der Lage sein wird, geeignete Akquisitionsziele zu identifizieren und zu erwerben, dass überhaupt geeignete Unternehmen zur Verfügung stehen und ausreichend Finanzmittel für Akquisitionen aufgebracht werden können. ANDRITZ war bei der Integration neuer Unternehmen bisher weitgehend erfolgreich. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die angestrebten Ziele und Synergien bei allen zukünftigen Akquisitionen (wie auch bei der derzeit laufenden Integrationen der zuletzt akquirierten Unternehmen) vollständig erreicht werden, oder dass die Gruppe sich nicht neuen oder Altlastrisiken ausgesetzt sieht, die nicht identifiziert oder nicht exakt evaluiert wurden.

Einkauf und Fertigung

Im Bereich Einkauf werden die für die ANDRITZ-GRUPPE wichtigen Lieferanten regelmäßig überprüft, um Gefährdungspotenziale (Lieferfähigkeit, Qualitätsmanagement, finanzielle Situation etc.) und Risiken frühzeitig zu erkennen. Das gilt auch für Aufträge ab einer festgelegten Höhe. Zusätzlich werden die Kapazitätsmöglichkeiten überprüft und wenn möglich, eine zweite Lieferoption überprüft.

Im Bereich der Fertigung sind exakte Planung, hoher Einsatz und Flexibilität seitens der Mitarbeiter wesentliche Erfolgsfaktoren, um kurze Auftragsdurchlaufzeiten und hohe Termintreue zu garantieren. ANDRITZ setzt intern auf flexible Arbeitszeitmodelle und vor allem im europäischen Raum auf einen ebenfalls flexiblen Anteil an Leiharbeitskräften, um zyklischen Auslastungsschwankungen zu begegnen. Ebenso werden durch eine gezielte Make-or-Buy-Strategie die im Projektgeschäft typischen Schwankungen in der Kapazitätsauslastung besser ausgeglichen und die vorhandenen eigenen Fertigungskapazitäten bestmöglich ausgelastet. Dabei werden prozessrelevante Schlüsselkomponenten für Anlagen und Produkte von ANDRITZ meist in eigenen Produktionsstätten gefertigt und montiert. Einfache Komponenten werden dagegen vorwiegend bei qualifizierten Lieferanten beschafft, deren Qualität und Termintreue sowie Compliance laufend kontrolliert werden. Die ANDRITZ-GRUPPE versucht, Auslastungsschwankungen möglichst flexibel auszugleichen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es ANDRITZ immer gelingen wird, größere Schwankungen in der Kapazitätsauslastung sofort auszugleichen, was sich wiederum negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gruppe auswirken könnte.

Personal

Im Bereich Personal wurde auch im vergangenen Jahr größtes Augenmerk auf die Entwicklung und Stärkung von erforderlichen Mitarbeiterressourcen gelegt. Die diesbezüglichen Maßnahmen umfassen im Wesentlichen das Angebot interessanter Karrieremöglichkeiten, eine leistungsorientierte Entlohnung und fokussierte Trainingsprogramme. Die ANDRITZ-GRUPPE möchte für ihre Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein und diese langfristig an das Unternehmen binden. Hohe Qualitätsstandards im Auswahlverfahren gewährleisten, dass die am besten geeigneten Kandidaten für die jeweiligen vakanten Positionen eingestellt werden. Für Schlüsselpositionen werden laufend interne Nachfolgekandidaten identifiziert, um für kurz- und mittelfristige Nachbesetzungen ausreichend Kandidaten verfügbar zu haben. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass ANDRITZ frei werdende Stellen immer sofort mit Personen nachbesetzen kann, welche die Erfordernisse und Qualifikationen für die vakante Position erfüllen. Für zu besetzende Stellen werden daher auch externe Kandidaten in Betracht gezogen, wobei beim Recruiting-Prozess zunehmend Social-Media-Plattformen genutzt werden.

In zahlreichen Konzerngesellschaften wurden lokale Entwicklungsprogramme für spezielle Zielgruppen (zum Beispiel für Mitarbeiter im Verkauf, im Einkauf oder für Führungskräfte in der Fertigung) durchgeführt. Um auf möglichen Personalbedarf aufgrund der verstärkten Geschäftsaktivitäten in China Rücksicht zu nehmen, wird der Managementausbildung in China verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Bei der Programmentwicklung wird nach Möglichkeit darauf geachtet, diese Trainings mit globalen ANDRITZ-Personalentwicklungsprogrammen zu kombinieren. Bestehende Ausbildungsprogramme werden laufend an die aktuellen Anforderungen angepasst. Optimierungspotenziale der bestehenden Aufbauorganisation wurden mit Unterstützung professioneller Partner evaluiert.

Digitalisierung

Basierend auf umfassender und langjähriger Erfahrung als Lieferant von Technologien und Anlagen für verschiedenste Industriezweige bietet ANDRITZ ein breites Produktportfolio an intelligenten, digitalen Lösungen an, die die Kunden maßgeblich unterstützen, ihre Produktions- und Unternehmensziele zu erreichen. Diese innovativen und weltweit in vielen Referenzanlagen erprobten Industrie-4.0-Lösungen werden unter der Technologiemarke Metris gebündelt. Metris beruht auf drei strategischen Säulen: Industrial IIoT mit Technologiefokus Smart Sensors, Big Data und Augmented Reality, Smart Service und dem Bereich Ventures. Metris-Technologien entsprechen dem allerneuesten Stand der Technik, werden laufend weiterentwickelt und können ganz auf individuelle Kundenbedürfnisse maßgeschneidert werden. ANDRITZ sieht in der Digitalisierung ein wesentliches Wachstumsfeld für die Zukunft und wird daher in den kommenden Jahren einen starken Fokus auf die Entwick-

lung digitaler Produkte und Lösungen, einschließlich Datensicherheit, legen. Die Schnelligkeit mit der sich die Digitalisierung entwickelt, stellt jedoch ein Risiko dar, sollte es ANDRITZ nicht gelingen, die Herausforderungen – sowohl die Entwicklung von Produkten und Lösungen, als auch interne Prozesse betreffend – in der gebotenen Geschwindigkeit zu meistern.

Image- und Kundenverlust durch unzureichende Umwelt- und Sozialstandards bei Lieferanten

Die Einhaltung von international gültigen Umwelt- und Sozialstandards ist gerade in der Zusammenarbeit mit Lieferanten aus Schwellenländern wichtig. Mögliche Verstöße (z. B. Kinderarbeit, Missachtung von Sicherheitsvorschriften, Unterbezahlung, Entsorgung von gefährlichen Stoffen etc.) können nicht nur das Image von ANDRITZ selbst, sondern auch bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehungen von ANDRITZ mit Kunden gefährden. Dies könnte sich negativ auf den Auftragseingang bzw. den Auftragsstand der Gruppe auswirken. Daher ist ANDRITZ bestrebt, die Implementierung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards bei Lieferanten weiter voranzutreiben und deren Einhaltung auch zu überprüfen. Ein erster wichtiger Schritt wurde mit der Entwicklung einer spezifischen Richtlinie für Lieferanten auf Basis des allgemeinen Verhaltenskodex gesetzt. Seit dem vergangenen Jahr werden in China und Indien zwei Auditoren eingesetzt, die die Standards bei Lieferanten überprüfen.

Kapitalmarktrisiken

Die Entwicklung des ANDRITZ-Aktienkurses ist nicht nur von unternehmensspezifischen Faktoren, sondern auch von Kursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten abhängig. Starke Kursschwankungen und hohe Volatilität an den wichtigsten Wertpapierbörsen können den Kurs der ANDRITZ-Aktie negativ beeinflussen.

Als börsennotiertes Unternehmen wird die ANDRITZ-GRUPPE regelmäßig von Finanzanalysten und institutionellen Investoren bewertet. Kauf- und Verkaufsempfehlungen von Analysten und darauf basierende Investitionsentscheidungen durch Aktionäre können erhebliche Kursschwankungen der ANDRITZ-Aktie bewirken. ANDRITZ ist bemüht, unbegründete Kursschwankungen durch offene und transparente Informationspolitik und durch gute Beziehungen zu den Aktionären und anderen Teilnehmern am Kapitalmarkt zu vermeiden.

Der hohe Anteil des Streubesitzes der ANDRITZ-Aktien (knapp unter 70%) und die umfassenden Investor-Relations-Tätigkeiten haben zu einem aktiven Handel mit ANDRITZ-Aktien an der Wiener Börse geführt. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dieser aktive Handel auch in Zukunft anhalten wird. Sollte dies nicht der Fall sein, hätte dies negative Auswirkungen auf die Liquidität und den Kurs der ANDRITZ-Aktie; Investoren könnten ihre Aktien nicht zu einem für sie angemessenen Preis verkaufen. Ein Ausbleiben des aktiven Handels oder eine größere Veränderung der Marktkapitalisierung könnte weiters dazu führen, dass die ANDRITZ-Aktie aus verschiedenen internationalen Branchen- und Börsenindices, zum Beispiel dem ATX, dem Leitindex der Wiener Börse, oder anderen Indices, gestrichen wird. Dies könnte zu größeren Kursveränderungen der ANDRITZ-Aktie führen.

Operative Risiken

Projektrisiken

Im Zusammenhang mit Lieferungen von Ausrüstungen und Serviceleistungen ist die ANDRITZ-GRUPPE häufig vertraglich verpflichtet, Leistungs- und Termingarantien abzugeben. Werden die garantierten Leistungen nicht erreicht oder Termine nicht eingehalten, sind üblicherweise gestaffelte Vertragsstrafen zu leisten oder auf Kosten der Gruppe Änderungen an den gelieferten Teilen zu erbringen. Bleibt die Anlagenleistung weit hinter den garantierten Werten zurück, werden Termine deutlich überschritten oder akzeptiert der Kunde die Übernahme der Anlage aus sonstigen Gründen nicht, könnte der Kunde das Recht haben, vom Vertrag zurückzutreten und den Vertragsgegenstand bei vollem Kosten- und Schadenersatz an ANDRITZ zurückzugeben. Ein solcher Fall könnte die Finanzentwicklung der Gruppe negativ beeinflussen.

Viele Aufträge, die ANDRITZ abwickelt, basieren auf langfristigen Fixpreisverträgen. Umsatz und Margen können bei Fixpreisverträgen, zum Beispiel wegen Änderungen bei Kosten (vor allem schwankenden Materialkosten), von ursprünglichen Kalkulationen abweichen, insbesondere bei Projekten, die das Engineering und den Bau gesamter Anlagen umfassen und Arbeitsleistungen von Dritten zugekauft werden müssen.

Da die Gruppe gewisse Teile einer zu liefernden Anlage von Unterlieferanten bezieht, kann es vorkommen, dass ein Angebot ohne genaue Kenntnis der Preise der zugekauften Teile gelegt werden muss. Obwohl ANDRITZ bei der Kalkulation auf Erfahrungswerte und Angebote potenzieller Lieferanten zurückgreifen kann, ist es möglich, dass diese Kalkulationen nicht immer exakt sind. Die Gruppe hat aus diesem Grund bei einigen vergangenen Projekten erhebliche Verluste erlitten. Derartige Probleme und Verluste können auch zukünftig auftreten und die finanzielle Entwicklung der Gruppe negativ beeinflussen.

Bei einzelnen Projekten übernimmt ANDRITZ – zusätzlich zur Lieferung von Ausrüstungen und Systemen von ANDRITZ – auch die Verantwortung für das gesamte Engineering und/oder die Errichtung und den Bau von Fabriken. Diese Verträge bergen neben den oben angeführten Risiken auch Risiken in sich, die sich aus größerer Vorort-Verantwortung ergeben; das sind beispielsweise Umweltrisiken, Risiken in Bezug auf die lokalen Arbeitsbedingungen oder Risiken, die mit der Geologie, mit dem Bau und der Errichtung der Anlagen zu tun haben. Darüber hinaus ist die Gruppe auch Risiken in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Drittparteien ausgesetzt, die bei diesen Projekten mit Bau-, Montage- und Engineering-Leistungen beauftragt werden (z. B. Streiks oder andere Arbeitsunterbrechungen, die zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme führen, oder Nichteinhaltung von Terminen). Die Gruppe hat zur Minimierung dieser EPC (Engineering, Procurement, Construction)-Risiken Risikomanagementsysteme implementiert, die – soweit vertraglich möglich – unter anderem den Abschluss von Versicherungen, die Festsetzung bestimmter vertraglicher Klauseln und standardisierte Abläufe beim Projektmanagement umfassen. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Systeme ausreichend sind, um negative finanzielle Auswirkungen zu verhindern. Die Gruppe hat diesbezüglich bei bestimmten früheren Projekten Verluste gemacht, und ähnliche Schwierigkeiten und Verluste könnten auch künftig auftreten und eine negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

Bei vielen EPC- und anderen Projekten übernimmt die ANDRITZ-GRUPPE gemeinsam mit Drittparteien eine Reihe von gemeinsamen Risiken. Obwohl die Gruppe bestrebt ist, dass die Risiken aus solchen Projekten klar zugeordnet werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe dabei immer erfolgreich ist. Darüber hinaus kann der Fall, dass ein Konsortialpartner seinen Verbindlichkeiten (inklusive Schadenersatz gegenüber der Gruppe) nicht nachkommen kann, eine bedeutende negative Auswirkung auf die Geschäftsergebnisse und die Liquiditätssituation der Gruppe haben.

Haftungsbeschränkungen

Haftungen, die sich aus Verträgen der Gruppe ergeben, können Haftungen bezüglich eines Gewinnentgangs von Kunden und andere Haftungen beinhalten, die den jeweiligen Vertragswert erheblich überschreiten können. Die ANDRITZ-GRUPPE ist bestrebt, in Verträgen entsprechende Haftungsbeschränkungen festzulegen; es kann jedoch keine Garantie dafür geben, dass in allen Verträgen ausreichende Haftungsbeschränkungen enthalten sind, oder dass Haftungsbeschränkungen im jeweils anzuwendenden Recht durchsetzbar sein werden.

Verträge mit staatlichen Stellen

Bei diversen Projekten sind staatliche Stellen die Auftraggeber. In Zusammenhang mit diesen Projekten kann die Gruppe den oben beschriebenen Leistungs-, Haftungs- und EPC-/Turnkey-Risiken in verstärktem Maße unterliegen, weil es der Gruppe aufgrund des Erfordernisses öffentlicher Ausschreibungen und lokaler Gesetze eventuell nicht immer möglich ist, ihre angestrebten vertraglichen Absicherungen zu erreichen.

Gerichtsverfahren

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ANDRITZ-GRUPPE in zahlreichen Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil dieser Verfahren (wie beispielsweise Vertrags- und Projektstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen und Verfahren im Bereich geistiges Eigentum) kann als typisch für die Branche, in der die Gruppe tätig ist, angesehen werden. Die ANDRITZ-GRUPPE bildet in Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich erscheint und zuverlässige Schätzungen gemacht werden können, entsprechende Rückstellungen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. In Anbetracht der Risikosummen in einigen dieser Streitfälle kann ein für ANDRITZ negativer Ausgang einer oder mehrerer dieser Rechtsstreitigkeiten zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Ergebnis und Liquiditätsbestand der Gruppe führen.

Der Bereich Produkthaftung inkludiert einige Fälle wegen mutmaßlicher Körperverletzungen und/oder Todesfällen aufgrund Asbestbelastungen. Details dazu sind im Konzernabschluss, Kapitel „N) Eventualverbindlichkeiten“ zu finden.

Währungen

Ein wesentlicher Teil der Tochtergesellschaften der ANDRITZ-GRUPPE befindet sich außerhalb der Eurozone. Da Euro die Berichtswährung der ANDRITZ AG ist, rechnet das Unternehmen im Konzernabschluss die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um. Um translationsbezogene Fremdwährungsrisiken zu adressieren, wird für das Risikomanagement generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro werden im Posten Unterschiedsbeträge aus Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Ein beträchtlicher Teil des Umsatzes bzw. der Kosten wird nicht in Euro, sondern in anderen Währungen, vor allem US-Dollar, abgerechnet. Die Währungen in diesen Ländern können erheblichen Wechselkursschwankungen unterliegen. Währungsrisiken im Zusammenhang mit Aufträgen, die nicht in Euro fakturiert werden, werden durch die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten – insbesondere Devisentermingeschäfte und Swaps – bestmöglich minimiert.

Obwohl die Gruppe bestrebt ist, die Nettowährungsposition von nicht in Euro fakturierten Aufträgen durch den Abschluss von Termingeschäften abzusichern, können sich Währungsschwankungen mit Wechselkursverlusten im Konzernabschluss niederschlagen. Die Entwicklung der Wechselkurse kann sich auch auf den in Euro umgerechneten Umsatz und das Ergebnis der Gruppe sowohl positiv als auch negativ auswirken. Wechselkursänderungen können auch dazu führen, dass sich die Position von ANDRITZ gegenüber der Konkurrenz verändert, obgleich viele Mitbewerber von ANDRITZ ihren Firmensitz ebenfalls im Euroraum haben. Da einige der größeren ANDRITZ-Kunden ihren Hauptsitz außerhalb des Euroraums haben, können Wechselkursänderungen zu einer Verzögerung von Projektentscheidungen durch diese Kunden führen. Ebenso ist das Eigenkapital der ANDRITZ-GRUPPE nicht abgesichert und könnte durch Wechselkursänderungen beeinflusst werden.

Die Veränderung des Euro gegenüber vielen anderen Währungen könnte sich auch umrechnungsbedingt sowohl positiv als auch negativ auf das Eigenkapital sowie die Umsatz- und Ertragsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE auswirken (Translationseffekt).

Sicherheit und Umweltschutz

Die Gruppe unterliegt mit ihren Geschäftstätigkeiten zahlreichen lokalen, nationalen und internationalen Umweltvorschriften. In den Fertigungsstätten der ANDRITZ-GRUPPE werden auch gefährliche Substanzen verwendet und generiert. Weiters wurden und werden zahlreiche Grundstücke, die sich im Besitz der Gruppe befanden und/oder noch befinden, industriell genutzt. In diesen Fällen wurde und wird eine entsprechende Verbringung der Abfälle auf Deponien veranlasst. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe für die Untersu-

chung und Säuberung verseuchter Grundstücke haften muss. Die Geschäftsbereiche übernehmen bei bestimmten Projekten vereinzelt eine gemeinsame Haftung für Umweltrisiken.

Die ANDRITZ-GRUPPE liefert außerdem viele Systeme, bei denen Produkte und/oder Prozesse zum Einsatz kommen, die das Risiko von schwerer Verletzung, Tod – auch einer großen Anzahl von Menschen – oder bedeutender Eigentumsbeschädigung in sich bergen. In zahlreichen Systemen kommen gefährliche Chemikalien und Werkstoffe zum Einsatz. Produkte von ANDRITZ werden auch im Primärkühlkreislauf von Kernkraftwerken eingesetzt. Die Gruppe bietet Montage- und sonstige Dienstleistungen auf Baustellen an, auf denen gefährliche Chemikalien und Werkstoffe verwendet werden. Im Falle eines Unfalls, wie etwa des Auslaufens solcher gefährlichen Stoffe, eines Feuers oder einer Explosion, könnte die Gruppe für Sach- oder Personenschäden und die Beseitigung von Umweltschäden haften müssen. Auch im Falle von Arbeitsunfällen von ANDRITZ-Mitarbeitern bzw. dritten Personen, die im Auftrag von ANDRITZ arbeiten, kann die Gruppe haftbar gemacht werden.

Reisesicherheit

Eine globale Travel Risk Management Policy legt die Eckpunkte des Reisesicherheitsprogramms fest. Um Auslandseinsätze von ANDRITZ-Mitarbeitern möglichst sicher zu gestalten, verfolgt und beobachtet die Gruppenfunktion Group Corporate Security laufend die Lage in Risikoländern, in denen Mitarbeiter im Einsatz sind, und informiert Reisende und Projektleiter über aktuelle Entwicklungen. Im Jahr 2017 wurde diese Informationsbereitstellung wesentlich vereinfacht und qualitativ stark verbessert.

Ein neues – wesentlich verbessertes – Länderportal, das auch via Smartphone-App abrufbar ist, bietet landesspezifische Informationen, Risikoanalysen und praktische Handlungsempfehlungen zum Thema Reisegesundheit und -sicherheit sowie Updates und Analysen zu aktuellen Entwicklungen in einem Land. Eine wichtige Neuerung ist, dass Reisende über in Kürze wahrscheinlich anstehende Ereignisse (Demonstrationen, Streiks, erschwerte Wetterbedingungen, Flughafenschließungen, etc.), die einen Einfluss auf eine reibungslose Reisetätigkeit haben können, informiert werden. Ziel ist es, die Mitarbeiter so umfassend wie möglich über spezielle Risiken und Entwicklungen in einem Land zu informieren, um bestmögliche Vorbereitungen treffen zu können.

Zwei Helplines – ANDRITZ Medical und ANDRITZ Security Travel Helpline – stehen rund um die Uhr für den Notfall vor, während und nach der Reise zur Verfügung. Die Reisemediziner, Sicherheitsexperten, sowie Lageanalysten der Helplines beantworten sowohl allgemeine Fragen zum Thema Reisesicherheit als auch spezifische Fragen zur Destination. Darüber hinaus empfehlen sie auch medizinische Dienstleister oder Meet & Greet-Dienstleister am Zielort. Oberstes Ziel ist es, den Mitarbeitern umfassende Informationen und Unterstützung zu bieten, um Ihre gesunde Heimkehr zur gewährleisten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter – trotz umfassender Aufklärungs- und Sicherheitsmaßnahmen – zu Schaden kommen und die Gruppe dafür haftbar gemacht werden kann.

Versicherungen

Obwohl die ANDRITZ-GRUPPE Versicherungsprogramme zur Abdeckung der für das Geschäft üblichen Risiken abgeschlossen hat, gibt es keine Garantie, dass mögliche Verluste durch diese Versicherungen vollständig abgedeckt werden, die Versicherungen schadenersatzpflichtig bzw. die Versicherungsbeträge ausreichend sind. Darüber hinaus ist die Gruppe in gewissen Industrien tätig (zum Beispiel in der Raumfahrt und Nuklearindustrie), für die Risiken nicht oder nicht voll versicherbar sind bzw. nicht immer alle Voraussetzungen gegeben sind, um Versicherungen abschließen zu können. Jegliche substantielle Verbindlichkeit, die nicht durch Versicherungen gedeckt ist, könnte daher eine wesentliche negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

Cyber-Security/Hackerangriffe

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Anlagen und Maschinen erfordert hoch wirksame und effiziente Lösungen zur Wahrung der Datensicherheit. Der unbefugte Zugriff auf oder der Abzug sensibler Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Hackerangriffen sind wesentliche

Risiken, denen ANDRITZ in zunehmendem Maße ausgesetzt ist. Dabei können nicht nur die ANDRITZ-eigenen Systeme betroffen sein, sondern auch die von ANDRITZ bei Kunden installierten IloT-Lösungen. Cyber-Risiken bzw. möglichen Hackerangriffen begegnet ANDRITZ durch den Einsatz von modernsten IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewall-Systeme) sowie durch verstärkte Kontrolle von Zugriffsberechtigungen. Ein Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen. Mit Hilfe einer optimierten IT-Infrastruktur sollen Cyber-Attacken frühzeitig erkannt werden, um diese erfolgreich abzuwehren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Cyber-Angriffe zu einem unbefugten Zugang bzw. zu einem Verlust von sensiblen und vertraulichen Daten sowohl bei ANDRITZ als auch bei seinen Kunden kommt und dies in weiterer Folge zu enormen wirtschaftlichen Schäden führt, für die ANDRITZ verantwortlich gemacht werden könnte.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

ANDRITZ verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS), dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken bereits in einem frühen Stadium zu identifizieren, um nach Möglichkeit rasch Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dieses System stellt ein wichtiges Element in der aktiven Unternehmenssteuerung dar. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Überwachungs- und Kontrollsysteme effektiv genug sind.

Die Implementierung und Überwachung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Dazu wurden sowohl für die wesentlichen Geschäftsrisiken innerhalb der Gruppe als auch für den Finanzberichterstattungsprozess gruppenweit verbindlich anzuwendende Regelungen und Richtlinien verabschiedet.

Das Rechnungswesen und die darin integrierte Finanzbuchhaltung sind dem Vorstand unterstellt. Durch organisatorische Maßnahmen wird bestmöglich sichergestellt, dass die gesetzliche Vorgabe, dass die Erfassung in den Büchern und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben, erfüllt wird. Der gesamte Prozess von der Beschaffung bis zur Zahlung unterliegt Richtlinien, die wesentliche damit in Zusammenhang stehende Risiken minimieren sollen. Zu diesen Maßnahmen und Regeln zählen unter anderem Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen, ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsermächtigungen für Zahlungen sowie systemunterstützte Prüfungen durch die verwendete Finanzsoftware (SAP).

Durch ein standardisiertes, konzernweites Finanzberichtswesen sowie durch sofortige, anlassbezogene Berichterstattung über bedeutende Ereignisse soll sichergestellt werden, dass der Vorstand angemessen und zeitnah über alle relevanten Sachverhalte in der Gruppe informiert wird. Der Aufsichtsrat wird in zumindest einer pro Quartal stattfindenden Aufsichtsratssitzung über die laufende Geschäftsentwicklung inklusive operative Planung und mittelfristige Strategie des Konzerns unterrichtet, in besonderen Fällen – wie zum Beispiel bei Akquisitionen, Restrukturierungen etc. – wird der Aufsichtsrat auch unmittelbar informiert. Darüber hinaus erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats einen monatlichen Bericht mit den wichtigsten Finanzkennzahlen einschließlich Kommentaren. In den Prüfungsausschusssitzungen wird unter anderem auch das interne Kontroll- und Risikomanagement behandelt.

Die Interne Revision, die als Stabsstelle des Vorstands eingerichtet ist, auditiert konzernweit einzelne Prozesse oder Gesellschaften anhand eines jährlich festgelegten Prüfplans sowie in besonderen Anlassfällen. Sie agiert in der Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfergebnisse als unabhängiger unternehmensinterner Bereich weisungsungebunden.

Der Konzernabschlussprüfer beurteilt jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements in der ANDRITZ-GRUPPE und berichtet darüber an Aufsichtsrat und Vorstand. Die Funktionalität des Risikomanagements wurde vom Konzernabschlussprüfer 2017 kontrolliert und bestätigt.

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht

Den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht finden Sie im Kapitel Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht – oder auf der ANDRITZ-Website andritz.com.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine außerordentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

KONSOLIDIERTE NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG

Der folgende Abschnitt beschreibt nicht-finanzielle Leistungsindikatoren zu den Themenbereichen Sozial-, Arbeitnehmer- und Umweltbelange sowie Achtung der Menschenrechte. Informationen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht verfügbar.

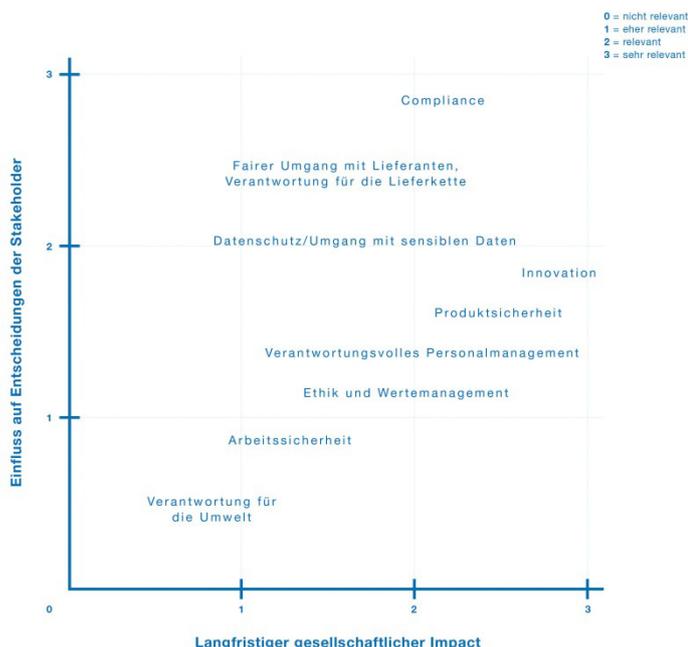
Wesentlichkeitsanalyse

Die ANDRITZ-GRUPPE berichtet Informationen betreffend Nachhaltigkeit gemäß den Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI Standards, Option: Kern).

Um die wesentlichen Themen für die Berichterstattung und wichtige Handlungsfelder zu eruieren, wurde im Herbst 2017 eine Stakeholder-Umfrage durchgeführt, an der rund 300 Personen teilnahmen.

Bei der Umfrage wurden insgesamt knapp über 50 Themen aus sechs Handlungsfeldern abgefragt. Die Fragen richteten sich zum einen nach dem langfristigen gesellschaftlichen Einfluss, den die jeweiligen Themen haben, sowie zum anderen nach dem Einfluss, die diese Themen auf Entscheidungen der Stakeholder im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen mit ANDRITZ haben. Die Umfrage wurde auf anonymer Basis mittels Online-Fragebogen durchgeführt. Zusätzlich zur Stakeholder Umfrage wurde eine Medien- und Marktanalyse durchgeführt, um herauszufinden, welche Themen in der öffentlichen Berichterstattung über ANDRITZ im Vordergrund standen.

Das Ergebnis der Befragung zeigte folgendes: wie auch schon bei den vorangegangenen Befragungen wurden die Themen Compliance, fairer Umgang mit Lieferanten und Geschäftspartnern sowie die Übernahme von Verantwortung für die Lieferkette als sehr relevant eingestuft. Datenschutz, Produktsicherheit und verantwortungsvolles Personalmanagement werden ebenfalls als relevant angesehen. Weiters wurden die Themen Arbeitssicherheit und Verantwortung für die Umwelt als wichtig eingestuft. Alle diese Themen sind somit relevant für ANDRITZ und infolgedessen auch Basis für die Berichtsinhalte.



Eine Auflistung aller berichteten Indikatoren einschließlich Kommentare erfolgt im Kapitel „GRI Index“ im Konzernanhang. Neu berichtete Informationen finden sich im Bereich Abfall und Energie, da im Zuge der Datenerhebung für das Geschäftsjahr 2017 erstmals ein neues Umweltmanagement-Berichtssystem eingesetzt wurde, das Daten auf Grundlage der GRI-Indikatoren erhebt und auch auswertet.

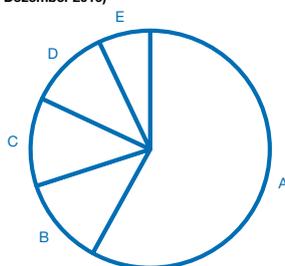
Mitarbeiter

Motivierte und engagierte Mitarbeiter sind eine der wesentlichen Voraussetzungen für den langfristigen Erfolg von ANDRITZ. Deshalb stehen Mitarbeiterzufriedenheit, umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Work-life-Balance im Fokus der Aktivitäten im Personalmanagement. Gleichbehandlung, Verlässlichkeit, Integrität und Respekt sind die zentralen Grundwerte, denen sich ANDRITZ im Personalbereich verpflichtet fühlt und auch den rund 25.600 Mitarbeitern entgegen bringt.

So unterschiedlich wie die einzelnen Produkte und Geschäftsbereiche ist auch die Zusammensetzung der Mitarbeiterstruktur: Per Ende 2017 waren 25.566 Mitarbeiter (31. Dezember 2016: 25.162 Mitarbeiter) aus über 30 unterschiedlichen Nationen für ANDRITZ tätig. Diese Diversität ist ANDRITZ wichtig, weil dadurch positive Effekte, etwa durch den Austausch von Wissen und praktischen Erfahrungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Alter, Religion und Kultur, entstehen.

Mitarbeiter nach Regionen per 31. Dezember 2017 in %

(31. Dezember 2016)



A	58 (59)	Europa
B	12 (12)	China
C	12 (11)	Nordamerika
D	11 (12)	Südamerika
E	7 (6)	Asien (ohne China), Australien, Afrika

Der Frauenanteil in der Gruppe ist im vergangenen Jahr leicht gestiegen und betrug 2017 15,4% (2016: 15,1%).

Mitarbeiter nach Geschlecht

	Absolut 2017	Absolut 2016	Anteil 2017	Anteil 2016
Männer	21.630	21.362	84,6%	84,9%
Frauen	3.936	3.800	15,4%	15,1%
GESAMT	25.566	25.162	100,0%	100,0%

Die Entwicklung und Koordination der globalen Personalaktivitäten erfolgt über die Abteilung Group Human Resources, die auch für die Nachfolgeplanung von Schlüsselpositionen und die Entwicklung von internen Talenten und Kandidaten für Führungspositionen verantwortlich ist.

Ein zentrales Element der gruppenweiten Personalentwicklung ist das Mentoring-Programm. Teilnehmer des Programms zur Förderung von Führungskräften in Schlüsselpositionen erhalten einen Mentor zugewiesen, der schon seit vielen Jahren eine Führungsposition bei ANDRITZ bekleidet. Der Mentor steht der Nachwuchsführungskraft jederzeit für fachliche und persönliche Fragen zur Verfügung. Es finden auch regelmäßige Vieraugengespräche statt, bei denen gemeinsam definierte Themen diskutiert, Erfahrungen weitergegeben und Ergebnisse reflektiert werden.

Unterstützend dazu werden von den Personalabteilungen an den Standorten lokale Entwicklungsprogramme durchgeführt. Die Basis für die Ausarbeitung von Ausbildungsprogrammen bilden Mitarbeitergespräche, die neben der persönlichen Zufriedenheit der Mitarbeiter auch individuelle Zielsetzungen sowie fachliche Verbesserungs- und Weiterbildungsmaßnahmen erfassen sollen. Das Mitarbeitergespräch bietet die Möglichkeit für gegenseitiges Feedback und eine exakte Definition der Aufgaben bzw. der weiteren Entwicklung innerhalb des Unternehmens. 2017 wurden gruppenweite Mitarbeitergespräche mit rund 69,8% der Belegschaft geführt. Um Optimierungspotenziale der bestehenden Aufbauorganisation identifizieren zu können, wurden im vergangenen Jahr auch Management Audits mit Unterstützung professioneller externer Partner durchgeführt.

Gleichbehandlung und Fairness gegenüber allen Mitarbeitern schafft Zufriedenheit

Als attraktiver Arbeitgeber hat ANDRITZ das Ziel, der Belegschaft ein Arbeitsumfeld zu bieten, das Chancengleichheit, gute Entwicklungsmöglichkeiten und gerechte Entlohnung für alle ermöglicht – egal an welchem Standort weltweit.

Die grundlegenden Rechte gelten gruppenweit für alle Mitarbeiter. Dazu zählen das Recht der gesetzlichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer sowie die Einhaltung der Grundsätze und Normen der International Labour Organization (ILO) betreffend Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung sowie faire und leistungsgerechte Entlohnung.

Zwischen dem Vorstand der ANDRITZ AG und den Betriebsräten gibt es regelmäßige sowie auch anlassbezogene Treffen, die den offenen und transparenten Informationsaustausch zwischen beiden Organen sicherstellen und unterstützen. Die Bildung von internen Gremien, die Mitarbeiterinteressen vertreten, wird befürwortet. An allen Standorten gilt die Versammlungsfreiheit gemäß den jeweiligen lokalen Gesetzen.

ANDRITZ duldet und toleriert keine Form von Belästigungen und Diskriminierungen von Mitarbeitern aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion oder Nationalität etc. Das Arbeitsumfeld jedes Mitarbeiters soll frei von Einschüchterung und anzüglichem Verhalten sein. Dies ist sowohl im gruppenweiten Kodex über Geschäftsverhalten und -ethik als auch in der gruppenweit geltenden Personal-Richtlinie klar dokumentiert. Auch die Möglichkeiten im Beschwerdefall sind festgelegt. Die Fristen für Mitteilungen bei wesentlichen betrieblichen Änderungen (Schließung von Standorten, Kündigungen etc.) sind in einer gruppenweit gültigen Richtlinie geregelt.

Personalaufwendungen und Sozialleistungen

Die Aufwendungen für Personal betragen im vergangenen Jahr 1.717,8 MEUR (2016: 1.656,7 MEUR). Das Gehalt für Frauen lag im Berichtszeitraum durchschnittlich bei rund 85% des Gehalts für Männer. Auch wenn dies im europäischen Durchschnitt liegt, ist ANDRITZ bestrebt, diese Gehaltsschere zu schließen. Das definierte Ziel ist gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit, unabhängig vom Geschlecht. ANDRITZ fördert Frauen durch spezielle Karriereentwicklungsprogramme und unterstützt diese während der Studienzzeit oder in der Kinderbetreuung, u.a. durch Betriebskindergärten, die bereits an mehreren Standorten eröffnet wurden.

Mit Ende des Jahres 2017 befanden sich 428 Mitarbeiter in Elternkarenz (226 Frauen und 202 Männer); das sind gemessen am Gesamtmitarbeiterstand der Gruppe 5,7% Frauen und 0,9% Männer. (31. Dezember 2016: 352 Mitarbeiter gesamt; 197 Frauen und 155 Männer oder 5,2% Frauen und 0,7% Männer).

In Ländern, wo das Sozialsystem nicht so ausgeprägt ist wie in Europa, werden Mitarbeiter von ANDRITZ durch freiwillige Sozialleistungen unterstützt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Diese reichen von freiwilligen Unfallversicherungen, Beiträgen zur Pensionsvorsorge und Lebensversicherungen bis hin zur Unterstützung von Familienangehörigen.

Work-life-Balance und Mitarbeiterbindung

ANDRITZ verfolgt das Ziel, eine ausgewogene Work-life Balance für alle Mitarbeiter zu ermöglichen. Bei Bedarf, und wenn es die jeweilige Position erlaubt, werden Teilzeitregelungen, Bildungskarenzen, Sabbaticals oder andere Modelle vereinbart. Auch die Gesundheitsvorsorge nimmt einen hohen Stellenwert im Unternehmen ein. An den einzelnen Standorten der Gruppe laufen unterschiedliche Programme, die jeweils an die speziellen Bedürfnisse der Mitarbeiter angepasst sind.

Die Altersverteilung im Unternehmen ist ausgewogen. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter ist zwischen 30 und 50 Jahre alt (2017: 57%; 2016: 56%), der Anteil der unter 30-jährigen liegt bei 15% (2016: 16%). 28% der Beschäftigten sind über 50 Jahre alt (2016: 28%).

Die Mitarbeiterbindung bei ANDRITZ ist konstant sehr hoch und beträgt innerhalb der Gruppe rund 11,3 Jahre. Am längsten, durchschnittlich 13,9 Jahre, bleiben europäische Mitarbeiter im Unternehmen, gefolgt von Mitarbeitern in Nordamerika (durchschnittlich 9,4 Jahre). Die Fluktuationsrate betrug 2017 14,4% bzw. 3.658 Mitarbeiter (2016: 14,0% bzw. 3.499 Mitarbeiter) und liegt damit im europäischen Durchschnitt von Industrieunternehmen. 4.336 Mitarbeiter wurden im vergangenen Jahr neu eingestellt, davon waren 12% über 50 Jahre alt. Bei der Rekrutierung externer Kandidaten werden neben den klassischen Medien auch soziale Medien wie etwa LinkedIn zunehmend stärker genutzt.

2017 wurde für neue Mitarbeiter erstmals eine anonyme Umfrage über die erste Zeit im Unternehmen, die Integration und die Wahrnehmung von ANDRITZ als neuen Arbeitgeber gemacht. Dieser sogenannte „On-boarding Prozess“ soll künftig regelmäßig stattfinden. Die Ergebnisse sollen auch dabei helfen, den Personalbeschaffungsprozess in den Gesellschaften zu optimieren und die Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu erhöhen.

Fluktuation nach Geschlecht und Altersgruppe

	Vertragsbeendigungen 2017	Vertragsbeendigungen 2016	Fluktuationsrate 2017*	Fluktuationsrate 2016*
Männer	3.206	3.043	14,8%	14,3%
Frauen	452	456	11,7%	12,0%
< 30 Jahre	859	954	22,0%	23,7%
30-50 Jahre	1.874	1.781	13,0%	12,6%
> 50 Jahre	925	764	13,0%	11,1%
GESAMT	3.658	3.499	14,4%	14,0%
ohne Montagearbeiter**	2.968	2.687	11,6%	10,7%

* Berechnung der Fluktuationsrate: Vertragsbeendigungen im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, Vertragsbeendigungen inkludieren arbeitsgeber- und arbeitnehmerseitige Beendigungen von Dienstverhältnissen, inklusive projektbezogene Montagearbeiter.

** Hochrechnung

Ausbildung als wichtige gesellschaftliche Aufgabe

Die Lehrlinge von heute sind wichtige Fachkräfte von morgen. Deshalb setzt ANDRITZ auf eine solide Fachausbildung – egal ob in der seit 1922 bestehenden Lehrwerkstatt in Graz oder den weiteren Standorten auf der ganzen Welt. Mit 31. Dezember 2017 waren weltweit bei insgesamt 41 Tochtergesellschaften 866 Lehrlinge in Ausbildung (2016: 877 Lehrlinge). Im Rahmen der Ausbildung erwerben die jungen Mitarbeiter nicht nur spezifisches Fachwissen, sondern auch Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit oder Qualitätsbewusstsein.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Ausbildungsinstitutionen hat ANDRITZ Zugang zu hochqualifizierten Nachwuchskräften und ist bestrebt, diese langfristig für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen. Beispielsweise werden Studenten bei ihren Abschlussarbeiten unterstützt und auch in unterschiedlicher Form während des Studiums im Unternehmen beschäftigt – von der laufenden geringfügigen Anstellung neben der Ausbildung bis hin zum mehrmonatigen Praktikum.

Verantwortungsvolles Wirtschaften entlang der gesamten Wertschöpfungskette

ANDRITZ hat weltweit rund 40.000 Lieferanten, von denen rund 10% beinahe 80% des externen Einkaufsvolumens der Gruppe abdecken. Sämtliche Lieferanten werden von der weltweiten ANDRITZ-Einkaufsorganisation in regelmäßigen Abständen überprüft, insbesondere auch hinsichtlich deren Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Die Grundkriterien für die Zusammenarbeit mit einem Lieferanten sind neben Qualität, Kosten und Liefertreue die Einstellung des Lieferanten zu Arbeitssicherheit und -gesundheit, Compliance und Nachhaltigkeit sowie die strikte Einhaltung des ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten. ANDRITZ setzt auf langfristige, partnerschaftliche Beziehungen auf Augenhöhe und steht mit den Lieferanten während der gesamten Ausführung eines Auftrags in engem Kontakt. Bei kritischen Bauteilen oder neuen Lieferanten wird oft auch eine Fertigungsüberwachung vor Ort durchgeführt.

Das globale Lieferkettenmanagement von ANDRITZ ist in drei Hauptbereiche aufgeteilt: Strategisches Einkaufsmanagement (Forward Sourcing), Procurement Operations Development und globale Logistik. Diese Bereiche werden von weiteren Funktionen wie etwa Supplier Compliance & Sustainability unterstützt. Die globale Einkaufsorganisation gibt strategische Anforderungen vor und schafft technische und vertragliche Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit den Lieferanten.

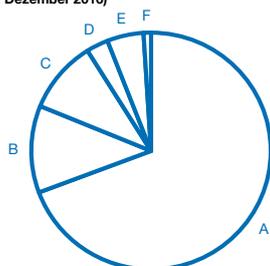
Das Beschaffungsvolumen im vergangenen Jahr lag bei 4.021,5 MEUR (2016: 4.083,9 MEUR). Bei der Abwicklung von Aufträgen achtet man darauf, dass die Materialien – so weit wie möglich – in der Nähe der Fertigungsstätten bezogen werden. Da die Produktionskapazitäten verstärkt nach China und Indien verlagert werden, setzt ANDRITZ in Folge auch vermehrt auf Lieferanten aus Schwellenländern.

Der Anteil an lokal bezogenen Dienstleistungen und Produkten lag 2017 bei 71,3% (2016: 72,9%). 70,4% des Einkaufsvolumens wurden in Europa erbracht, 16,3% in Asien, 9,6% in Nordamerika.

Die Fertigungskapazitäten der Gruppe werden immer mehr in Richtung Emerging Markets verlegt, was sich langfristig gesehen auch auf die Verteilung des Einkaufsvolumens auswirken wird.

Externes Einkaufsvolumen nach Regionen per 31. Dezember 2017 in %

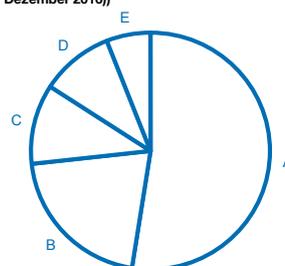
(31. Dezember 2016)



A	70 (69)	Europa
B	12 (12)	China
C	10 (10)	Nordamerika
D	3 (5)	Südamerika
E	5 (4)	Asien (ohne China)
F	1 (1)	Sonstige

Fertigungskapazitäten nach Regionen per 31. Dezember 2017 in %

(31. Dezember 2016)



A	53 (56)	Europa
B	20 (18)	China
C	11 (11)	Nordamerika
D	10 (8)	Asien (ohne China)
E	6 (7)	Südamerika

Materialverbrauch

Der größte Anteil an Material fällt – gemessen an den Kosten – in den Bereich Projektmaterial und Dienstleistungen (70%). Dazu zählen mechanische Teile, elektrische Komponenten, Stahlbau und Fördertechnik, mechanische Konstruktionen sowie Montage und Inbetriebnahme. 20% werden als Gemeinkosten für Material, Leistungen und Investitionen aufgewendet, 10% für Fertigungsmaterial wie Bleche, Siebe, Stäbe, Profile oder Guss- und Schmiedeteile.

Logistik

Die Abteilung Logistik – als Teil der globalen Beschaffung – unterstützt die Geschäftsbereiche bei der logistischen Umsetzung von Kundenprojekten. Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben der Abteilung gehören das Definieren von Standards und Richtlinien für den Transport, das Durchführen von Ausschreibungen, das Verhandeln von Rahmenvereinbarungen mit Logistik-Dienstleistern sowie interne Schulungen. Fast alle Dienstleistungen werden zugekauft, es gibt keinen eigenen Fuhrpark. CO₂-Emissionen werden somit extern verursacht und können dadurch nicht umfassend und exakt berichtet werden.

Compliance und Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Die Einhaltung von nachhaltigen Kriterien in der Lieferkette spielt eine entscheidende Rolle für das Nachhaltigkeitsmanagement der ANDRITZ-GRUPPE. Aus diesem Grund wurde auf Basis des allgemeinen Verhaltenskodex eine spezifische Richtlinie für Lieferanten entwickelt, in der die Mindestanforderungen für die Zusammenarbeit mit ANDRITZ definiert sind. Die Implementierung dieser Richtlinie sowie die Überprüfung der Lieferanten-Compliance und Nachhaltigkeit liegen bei einer eigens dafür geschaffenen Stelle innerhalb der globalen Einkaufsorganisation.

Bereits im ersten Auswahlverfahren müssen Lieferanten schriftlich bestätigen, dass sie den Lieferantenkodex akzeptieren und einhalten werden. Darüber hinaus sind die Lieferanten angehalten, ihre Aktivitäten im Bereich Compliance und Nachhaltigkeit mittels Fragebogen zu dokumentieren, damit gegebenenfalls vonseiten der ANDRITZ-Einkaufsorganisation korrektive Maßnahmen angestoßen werden können.

Um in den Schwellenländern die Einhaltung der hohen Standards hinsichtlich Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen, Umwelt, Integrität im Geschäftsverkehr, Exportkontrolle und Recht am geistigen Eigentum zu überprüfen, hat ANDRITZ zwei Auditoren in China und Indien eingesetzt. In Indien wurden bereits 33 Lieferanten auditiert. Sämtliche Auffälligkeiten werden in Berichten dokumentiert und mit den Lieferanten besprochen. Diese

müssen innerhalb einer gewissen Frist Verbesserungsmaßnahmen bekannt geben, deren Umsetzung auch überprüft und bewertet werden.

Das Verständnis der Lieferanten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsgrundsätze sollte idealerweise zur Selbstverpflichtung aus Überzeugung werden. Daher werden seit Oktober 2016 die Anforderungen an Geschäftspartner und die Inhalte des Verhaltenskodex mittels Online-Schulungen verdeutlicht, um die Kompetenzen innerhalb der ANDRITZ-Einkaufsorganisation und der Lieferkette zu verbessern. Das Training ist derzeit in sechs Sprachen verfügbar und wurde 2017 von 85% der Mitarbeiter, die in ihrer täglichen Arbeit mit dem Einkauf zu tun haben, absolviert. Beinahe 500 Mitarbeiter von Zulieferern haben das Training ebenfalls erfolgreich durchgeführt.

Im kommenden Jahr sollen die Lieferantenaudits weiter ausgebaut und standardisiert werden, um Compliance bei den Lieferanten nachhaltig zu etablieren. Im Jahr 2018 soll auch das Risikomanagement entlang der Lieferkette optimiert werden.

Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement in der ANDRITZ-GRUPPE umfasst Produkte und Anwendungen, Geschäftsprozesse sowie Sicherheits- und Umweltfragen und wird gesamtheitlich betrachtet. Globale Vorgaben und Standards verbessern das allgemeine Verständnis für Prozesse, Funktionen und die Zusammenarbeit sowie klare Verantwortlichkeiten. Damit sollen die Transparenz erhöht, Risiken minimiert und die Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit unterstützt werden.

Im Arbeitsalltag sind die Qualitätsvorgaben entlang der Geschäftsbereiche bzw. auf lokaler Ebene strukturiert und finden sich für die Mitarbeiter leicht zugänglich im Intranet. Das Qualitätsmanagement begleitet Aufträge vom Auftrag bis zur endgültigen Abwicklung. Auch für die unterstützenden Aktivitäten, wie IT oder Kommunikation werden Richtlinien vorgegeben.

Externe Verifizierungen bestätigen die konsequente und wirksame Umsetzung der Standards. Mittlerweile sind 33 Standorte nach OHSAS 18001 (Arbeitssicherheit), und 25 nach ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert; weitere sollen folgen. Darüber hinaus sind alle Produkte intern und extern zertifiziert (Maschinenrichtlinie, ASME, NR 12, GB 150, ISO, ANSI, EN und DIN). Sie erfüllen damit höchste Standards und werden laufend auf mögliche gesundheitliche und sicherheitstechnische Auswirkungen überprüft.

Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit hat bei ANDRITZ höchste Priorität und deshalb bestehen hohe Standards sowohl in den eigenen Fertigungsstätten als auch auf Baustellen.

Das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement orientiert sich inhaltlich stark an den Grundregeln der OHSAS 18001-Zertifizierung und ist Teil des integrierten Managementsystems. Auf Gruppenebene berichtet der Health, Safety and Environmental Officer an den Head of Group Quality and Safety Management. Die Letztverantwortung für Arbeitssicherheit liegt beim Vorstand.

Durch die seit dem Frühjahr 2016 laufende Initiative „Safety first“ soll das Bewusstsein der Mitarbeiter für Sicherheit am Arbeitsplatz nachhaltig verankert und in den Arbeitsalltag integriert werden. Erste Erfolge zeigten sich in der Verringerung der Unfallhäufigkeitsrate um ein Prozent (2017: 6,1%, 2016: 7,1%). Ziel ist es, die Unfallhäufigkeit jedes Jahr um 30% zu senken, um langfristig gänzlich unfallfrei zu arbeiten.

Arbeitsunfälle

	2017	2016
Arbeitsunfälle (mit mehr als drei Ausfalltagen)	304	362
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit mehr als drei Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	6,1	7,1
Tödliche Arbeitsunfälle (in der Fertigung und auf Baustellen)	1	1
Unfallschwere (Ausfallszeiten in Stunden pro Unfall)	144	132

Die gruppenweite Sicherheitsrichtlinie legt Mindeststandards für die Arbeitssicherheit fest. Ihre Umsetzung und Anwendung ist für alle Standorte und Baustellen verbindlich. Auf lokaler Ebene müssen die Standortleiter unter ihrem Vorsitz einen Ausschuss für Arbeitssicherheit sowie einen für Notfälle einrichten, und ein jährliches Gesundheits- und Sicherheitsprogramm erstellen, umsetzen und aufrechterhalten. Der Ausschuss muss nicht nur sämtliche Vorschriften erfüllen, sondern auch Risikobewertungen durchführen und dokumentieren. Darüber hinaus müssen die Standorte eine Kompetenzmatrix und einen Jahresplan für Sicherheitsschulungen erstellen und durchführen.

Die Sicherheitsfachkräfte aller Standorte müssen sämtliche Unfälle in allen Einzelheiten dokumentieren, damit aus vergangenen Unfällen gelernt werden kann und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Unfälle getroffen werden können. In den kommenden Jahren sollen durch Schulung bzw. Weiterbildung sogenannte Unfallexperten aus dem eigenen Unternehmen ausgebildet werden.

Um sich ein genaues Bild vor Ort zu machen, wurden an jenen Standorten, an denen viele Unfälle passiert sind, Sicherheitsaudits durchgeführt. Auf Basis dieser Audits wurden bereits erste Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Auch interne Rankings sollen die einzelnen Standorte motivieren, vermehrt auf sichere Abläufe im Arbeitsalltag zu achten und sich gegebenenfalls zu verbessern.

Trainings zur Bewusstseinsbildung

Basis-Schulungen für Arbeitssicherheit werden gruppenweit regelmäßig für neue Mitarbeiter durchgeführt; arbeitsplatzbezogene Trainings müssen von den Standorten selbst organisiert werden.

Auf Gruppenebene wurde im vergangenen Jahr eine zweitägige Schulung mit Projektmanagern, Kommissionären und Supervisors durchgeführt, um zu verdeutlichen, wie Sicherheitsplanung und -umsetzung auf Baustellen und in der Projektabwicklung zu erfolgen hat. 2017 wurden darüber hinaus fünf Schulungen in den für die ANDRITZ Geschäftstätigkeiten relevanten Regionen durchgeführt.

Fertigung

In weltweit rund 130 Service- und Fertigungsstandorten werden maßgeschneiderte Schlüsselkomponenten sowie Ersatz- und Verschleißteile für Anlagen und Maschinen von ANDRITZ produziert. Rund zwei Drittel davon befinden sich in Europa und Nordamerika, ein Drittel in den aufstrebenden Ländern Asiens, Südamerikas und Osteuropas. Jeder Standort produziert projekt- bzw. auftragsbezogen und für unterschiedliche – manchmal auch mehrere – Geschäftsbereiche der Gruppe.

Die Fertigungsstrategie von ANDRITZ fokussiert auf die Herstellung von technologie- und qualitätskritischen Kernkomponenten, alles andere wird weitgehend bei qualifizierten Lieferanten zugekauft. Dadurch können Auslastungsschwankungen besser ausgeglichen und eigene Fertigungskapazitäten optimal ausgelastet werden. Exakte Planung, hoher Einsatz und Flexibilität seitens der Mitarbeiter sind wesentliche Erfolgsfaktoren, um kurze Auftragsdurchlaufzeiten und hohe Termintreue zu garantieren.

Investitionen konzentrieren sich einerseits auf den Auf- und Ausbau von Fertigungskapazitäten in den aufstrebenden Ländern Asiens und Südamerikas sowie in Zentral- und Osteuropa, andererseits auf die Modernisierung bestehender Standorte in Zentraleuropa und Nordamerika.

Um Fertigungsprozesse möglichst exakt zu planen, aber auch schonend und effizient mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen, werden von der Gruppenfunktion Fertigung laufend Optimierungs- und Verbesserungsprojekte initiiert und umgesetzt.

Eines davon ist das „Manufacturing Execution System“ (MES), das die Fertigung in Echtzeit lenken, steuern und kontrollieren soll. Ziel ist es, alle Daten zu Planung, Durchlaufzeit und Kosten bis hin zu Maschinen- und Betriebsdaten zentral über eine IT-Lösung zu sammeln, die bei Bedarf auch lokal angepasst werden kann. Der Vorteil liegt in der Verknüpfung von allen wichtigen Informationen auf einer Plattform. Vor allem im Falle von Umplanungen oder Abweichungen aufgrund von Nacharbeit, Änderungen von Lieferdaten, fehlenden Materialien etc. werden große Erleichterungen erwartet. MES ist auch ein Baustein für weitere Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung.

Ein zweites System zur kontinuierlichen Verbesserung der Fertigungsprozesse ist das ANDRITZ Production System (APS). Durch APS soll die Performance an den Standorten verbessert werden. In den vergangenen beiden Jahren wurden die Kernelemente aufgesetzt, entwickelt und das System an allen Standorten ausgerollt. Der Fokus liegt auf drei verschiedenen Ebenen:

Die erste Stufe umfasst die Beurteilung und das Finden von Verbesserungspotenzialen an den einzelnen Produktionsstandorten; dies wurde beinahe flächendeckend durchgeführt.

Die zweite Stufe, das sogenannte „Shop Floor Management“, soll helfen, die Kommunikation am und zwischen den Standorten zu verbessern, mehr Transparenz zu schaffen, Probleme schneller zu lösen und langfristig die Effizienz zu steigern. Mittlerweile sind zwei Drittel der produktiven Fertigungsstunden mit Shop Floor Management abgedeckt.

Die dritte Stufe fokussiert auf die Optimierung der Betriebsabläufe, die nur durch Schulung entsprechender Fachkompetenzen erreicht werden kann. Das „Lean Trainingsprogramm“ unterstützt die Mitarbeiter der Fertigung durch gezielte Schulungen zum Erreichen der definierten Ziele.

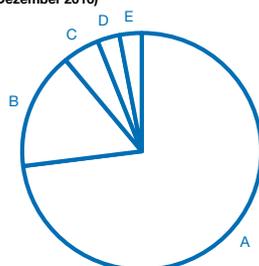
Energiekennzahlen

Die Umweltdaten der größten ANDRITZ-Produktionsstandorte (91% der gesamten jährlichen Fertigungskapazität) werden auf regelmäßiger Basis erhoben, kontrolliert und mögliche Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

61% der erhobenen Fertigungsstandorte liegen in Europa, 16% in Nordamerika, 10% in Südamerika, 8% in China und 4% in Indien. Diese Zahlen korrelieren auch mit dem Stromverbrauch: Am meisten Strom wird in Europa verbraucht, gefolgt von Nordamerika, China, Südamerika und Indien.

**Energieverbrauch nach Regionen
per 31. Dezember 2017 in %**

(31. Dezember 2016)



A	73	(73)	Europa
B	16	(17)	Nordamerika
C	5	(6)	China
D	3	(1)	Südamerika
E	3	(3)	Asien (ohne China)

Der Gesamtstromverbrauch in der Gruppe stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an und betrug 197.305.539 kWh (2016: 180.532.508 kWh). Die CO₂-Emissionen, die aufgrund des Stromverbrauchs, der Heizungsenergie und Prozesswärme entstanden sind (Scope 1; Energieverbrauch im Unternehmen), betragen für das Jahr 2017 170.832 Tonnen (2016: 110.360 Tonnen). Der starke Anstieg im Jahresvergleich resultiert aus der verbesserten Datenerhebung im Jahr 2017, bei der erstmals auch nach Energieträgern bei Fernwärme und Stromverbrauch unterschieden wurde.

Rund 85% des Stromverbrauchs der Gruppe werden direkt in der Fertigung – größtenteils für die Produktionsprozesse – verbraucht. Der restliche Stromverbrauch ist auf Beleuchtung, EDV Einrichtungen und gegebenenfalls durch elektrische Heizung zurückzuführen.

An allen ANDRITZ-Standorten weltweit werden alle sechs Hauptgruppen der Fertigungsverfahren angewendet: Formgebung und Gießen wird vor allem elektrisch und hauptsächlich unter Anwendung von Induktionsöfen durchgeführt. Auch die weiteren Verfahren, wie Walzen, Pressen, Zerspanen, Schweißen, Lötten und Kleben erfolgen mit Hilfe von strombetriebenen Maschinen. Einzig Härten und Glühen werden hauptsächlich mit gasbetriebenen Maschinen durchgeführt. Grundsätzlich sind die Produktionsprozesse in der ANDRITZ-GRUPPE wenig energieintensiv (Ausnahme: ein Standort mit angeschlossener Gießerei in Nordamerika).

Energieverbrauch im Unternehmen

	Einheit	2017	2016
Heizöl (für Heizung und Fertigungsprozesse)	MJ	102.205.463	92.232.031
Erdgas (für Heizung und Produktionsprozesse)	MJ	536.081.125	531.325.296
Fernwärme	kWh	30.527.041*	20.347.838
Flüssiggas	MJ	30.589.718	32.516.426
Diesel	MJ	23.062.247	22.203.884
Benzin	MJ	6.362.964*	3.957.017

* Die Steigerung resultiert im Wesentlichen darin, dass zwei große Fertigungsstandorte in China und Deutschland erstmalig in die Datenerhebung einbezogen wurden.

Der Großteil des Energie- und Kraftstoffverbrauchs (Heizöl, Erdgas, Fernwärme) wird für die Heizung der Betriebsräumlichkeiten aufgewendet. Darüber hinaus benötigen einige wenige Produktionsprozesse zur Durchführung Öl. So wird etwa an einem Standort in Deutschland Schweröl zur Beheizung der Pressen verwendet; im

kommenden Jahr soll dies jedoch auf Gas umgestellt werden. An einem weiteren deutschen Standort wird Öl in Webstühlen für Metallgitter benötigt. Erdgas wird vor allem im Betrieb von Härte- und Glühöfen gebraucht. Benzin und Diesel werden für Betriebsfahrzeuge verwendet, Flüssiggas für den Betrieb von Hubstaplern, und in manchen Ländern auch für Fahrzeuge.

ANDRITZ ist bestrebt, den Energie- und Kraftstoffverbrauch in der Produktion zu senken. Jährliche Schwankungen beim Verbrauch sind überwiegend auf die unterschiedliche Auslastung je Auftragslage und Projekte zurückzuführen und machen sehr detaillierte Vergleiche mit den Vorjahren schwierig.

Ressourcen sind wertvoll und nicht unerschöpflich. Daher liegt ein besonderes Augenmerk auf der Schonung und Wiederverwendung von Materialien. Der effiziente Einsatz des Materials, die Minimierung von Ausschuss und Abfällen und ein sparsamer Energieverbrauch in der Materialbearbeitung spielen eine wesentliche Rolle. Der mengenmäßig größte Anteil an Abfällen fällt im Bereich Fertigung bei Stahlmaterialien an. Metallabfälle werden sortenrein getrennt und der Wiederverwertung zugeführt. Auch Abfälle wie Kunststoff aus Verpackungen, Abfälle aus Holzkisten und Kartonagen sowie Altpapier werden gesammelt und verwertet.

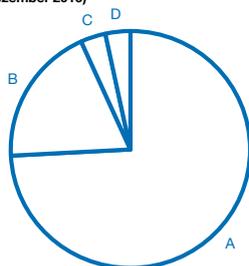
Ungefährlicher Restmüll und Sonderabfälle werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gesammelt und entsorgt. Bei der Entsorgung von gefährlichen Stoffen achtet man besonders auf die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und Aufzeichnungspflichten.

Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch im vergangenen Jahr betrug 591.344 m³ (2016: 415.555 m³). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen darin, dass zwei große Fertigungsstandorte in China und Deutschland erstmalig in die Datenerhebung einbezogen wurden. Wasser wird hauptsächlich aus dem öffentlichen Netz bezogen, an wenigen Standorten wird auch Gebrauchswasser wieder aufbereitet bzw. Wasser aus betriebseigenen Brunnen verwendet. Der Wasserverbrauch setzt sich aus Prozesswasser für Produktionsanlagen (inkl. Kühlwasser) sowie Trinkwasser und Wasser für den Sanitärbereich zusammen. Ein kleiner Anteil wird auch für hydraulische Versuchsstände benötigt.

Wasserverbrauch in der Fertigung per 31. Dezember 2017 in %

(31. Dezember 2016)



A	88	(89)	Wasser aus dem öffentlichen Netz
B	6	(3)	Grundwasser
C	3	(2)	Oberflächenwasser
D	3	(3)	Regenwasser

Achtung der Menschenrechte bei der Durchführung von Projekten

Im Zusammenhang mit Lieferungen für einzelne Großprojekte ist ANDRITZ oft Kritik von NGOs ausgesetzt. Vor der Teilnahme an Projekten erhebt und analysiert ANDRITZ alle dazugehörigen Fakten. Geprüft wird unter anderem, ob sämtliche Genehmigungen für das jeweilige Projekt vorhanden sind und ob die jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen voll und ganz eingehalten werden.

Bedenken zu einzelnen Projekten werden von ANDRITZ sehr ernst genommen. Gerade dem Schutz von Menschenrechten wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Weiters werden Arbeitssicherheit, Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung, Landerwerb und Umsiedlungen, Schutz von Kulturerbe sowie die Konsultations- und Einspruchsmöglichkeiten der vom Projekt betroffenen Menschen im Vorfeld genau untersucht.

ANDRITZ hält sich selbstverständlich an die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen bzw. an etwaige projektbezogene Auflagen. ANDRITZ bekennt sich darüber hinaus zu erhöhtem Arbeitsschutz und strikter Einhaltung von Menschenrechten, die in unterschiedlichen unternehmensinternen Regelwerken festgeschrieben sind. ANDRITZ unterstützt darüber hinaus alle Kunden dabei, bestmögliche Bedingungen zu schaffen, um die sozialen und ökologischen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Forschung & Entwicklung

Im Berichtsjahr wendete die ANDRITZ-GRUPPE für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten 95,3 MEUR auf (2016: 87,5 MEUR). Inklusive auftragsbezogener Arbeiten betragen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen rund 3% des Umsatzes.

Die ANDRITZ-GRUPPE hat derzeit rund 6.100 Patentrechte. 75% davon sind bereits erteilt, der Rest befindet sich in Prüfung. Darüber hinaus hält die Gruppe die Rechte an rund 2.200 Produktmarken.

Steigende Bevölkerungszahlen, hohe Urbanisierungsraten und zunehmender Energiebedarf sorgen dafür, dass konventionelle Energieträger in naher Zukunft an ihre Grenzen stoßen werden. Unter Berücksichtigung gegenwärtiger Verbrauchsdaten und basierend auf internationalen Studien ist absehbar, dass die Nutzung fossiler Brennstoffe in einigen Jahrzehnten nicht mehr oder nur mehr eingeschränkt möglich sein wird. Integrierte Lösungen, die fossile und erneuerbare Energien kombinieren, sind daher bereits heute gefragt und werden zukünftig einen noch größeren Stellenwert einnehmen. ANDRITZ fokussiert sich in diesem Zusammenhang auf die Weiterentwicklung von Produkten, die dem Klimawandel entgegenwirken. Bereits jetzt erzielt ANDRITZ knapp 50% des Umsatzes aus „grünen“ Produkten, die zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung beitragen.

Die wesentlichen F&E-Projekte der Geschäftsbereiche:

Hydro

Die Digitalisierung von Prozessen sowie der Einsatz von intelligenten Produkten im Betrieb und der Wartung von Wasserkraftanlagen ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsarbeit des Geschäftsbereichs. Ziel ist die Steigerung der Effizienz und der Rentabilität der Kundenanlagen.

Die Automatisierungsplattform HIPASE für Schutz-, Erregungs- und Synchronisierungssysteme sowie Turbinenregler, die speziell für den Einsatz in Wasserkraftwerken entwickelt und vergangenes Jahr erfolgreich am Markt eingeführt wurde, deckt unterschiedliche Anwendungen in einem einheitlichen Hard- und Softwaresystem ab. Zudem kommt ein einheitliches Engineering-Tool zur Anwendung. Mittels HIPASE können Kosten und Konstruktionsaufwand bei der Konfiguration und Installation des Automatisierungssystems signifikant reduziert werden. Weitere Vorteile sind einfachere Bedienbarkeit und Wartbarkeit des Systems im Kraftwerksbetrieb.

Der Geschäftsbereich bietet unter dem Namen Metris DiOMera ein integriertes System zur Überwachung der Maschinen und Optimierung von Wartungsintervallen durch Condition Based Maintenance (CBM) und Predictive Maintenance an. Im Fokus stehen Ertragsoptimierung, Reduktion der Wartungskosten und Risikominimierung. Digitalisierung wird auch zur Entwicklung neuer Lösungen für die internen Prozesse eingesetzt. So konnte im Jahr 2017 das neue Generatoren-Auslegetool GECCO global ausgerollt werden. Dabei handelt es sich um eine moderne Softwarelösung, mit der der Auslegeprozess in Verkauf und Abwicklung global harmonisiert wird und die die Integration weiterer, umfassend digitalisierter Prozesse ermöglicht.

Pumpspeicherung ist weltweit die mit Abstand wichtigste Energiespeichertechnologie für Langzeitspeicherung und Stabilisierung des Elektrizitätsnetzes. Durch intensive Entwicklungsarbeit – sowohl im hydraulischen Labor als auch mit komplexen Simulationen am Computer – konnten Wirkungsgradniveau und Betriebsstabilität der von ANDRITZ angebotenen Pumpenturbinen – ausgehend von einem bereits sehr guten Niveau – weiter gesteigert werden.

Im Segment der Pumpen wurden maßgeschneiderten Betonspiralpumpen für den Wassertransport entwickelt. Die Technologie der mehrstufigen Pumpen wurde im Hinblick auf Hochdruckanwendungen systematisch erweitert und durch einen dreistufigen Laborversuch bestätigt. Das Standardpumpenportfolio wurde mit den neuen Typen der Marke ES05 ergänzt. Diese einstufigen Kreiselpumpen zeichnen sich durch einen im Branchenvergleich sehr geringen Energieverbrauch aus und sind somit die ideale Pumpenlösung für Wasserversorgung und Transport in verschiedensten Industrien. Deren Markteinführung wurde bereits erfolgreich am neuen Standort in Indien gestartet.

Pulp & Paper

Im Bereich der Zellstofferzeugung sind Umweltverträglichkeit, Energie- und Rohstoffeffizienz, die vollständige Wiederverwertung aller Nebenprodukte in der Zellstofferzeugung sowie der Betrieb ohne fossile Brennstoffe die zentralen Themen der Forschungs- und Entwicklungsarbeit. In den letzten Jahren wurden einige innovative Produkte entwickelt und bereits erfolgreich am Markt verkauft.

Dazu zählt etwa der HHQ-Chipper, der Holzchips aus Rundholz mit bis zu 30% weniger Energie produzieren kann, und eine höhere Ausbeute sowie einen niedrigeren Chemikalienverbrauch in der nachfolgenden Verarbeitung ermöglicht. Auch die 360° Lagerungs- und Austragstechnologie, ein Hackschnitzzellagerungssystem, das hilft, den Feuchtegehalt im Holz zu senken, kann erste Referenzen auch in kalten Klimazonen vorweisen. Die HHQ-Rindenpressen, die bereits bei Kunden in Betrieb sind, steigern den Trockengehalt in der Rinde um 5%. Dadurch kann die Energieausbeute um bis zu 15% erhöht werden.

Die Weiterentwicklung des D-Screens, der in Altpapieraufbereitungslinien verwendet wird, soll die Betriebssicherheit weiter verbessern. Das neue Design bietet eine verbesserte Zugänglichkeit zur Maschine und ermöglicht kürzere Ausfallzeiten und einfachere Wartung.

ANDRITZ ist der führende Hersteller von Auflösetrommeln (Fibre Flow Drums FFD) für die Zellstoffherstellung aus Altpapier. 2017 wurde eine kleine Auflösetrommel entwickelt, die hauptsächlich in Tissueproduktionsanlagen mit einer Kapazität von weniger als 200 Tonnen pro Tag eingesetzt werden kann.

Nach zwei Jahren Entwicklung wurde der erste ANDRITZ Vertical Screw Thickener (VST) erfolgreich in einer Halbzellstoff-Anlage in Thailand installiert. Die Inbetriebnahme dauerte nur einen Tag, die Designparameter waren bereits nach drei Tagen Betrieb erreicht. Der VST entwässert pro Tag 240 Tonnen ungebleichten Halbzellstoff von 6% bis 30%iger Konsistenz und verbessert die Waschleistung der Faserproduktionslinie deutlich.

Im Bereich der Automatisierung liegt der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf der Online-Fernunterstützung von Kunden, der digitalen Bildverarbeitung sowie diversen Sensorikprojekten, wie zum Bei-

spiel Abnutzungssensoren für Rotationsbarren im Refiner, Vibrationsmessung zum Refinerplattenschutz oder Sensoren zur Plattenabstandsmessung während der Rotation.

Darüber hinaus wurde eine Technologie für den Betrieb der bewährten IDEAS-Simulationssoftware in Echtzeit entwickelt, die direkt mit dem Kontrollzentrum einer in Betrieb stehenden Anlage verknüpft ist. Dadurch können Messungen ohne vorliegende "historische" Daten durchgeführt werden, was einen massiven Vorteil gegenüber der reinen Analyse von Daten darstellt.

ANDRITZ baute das weltweit modernste Forschungs- und Entwicklungszentrum für Hygienepapiere in Graz, Österreich. Das *PrimeLineTIAC* – Tissue Innovation and Application Center – ermöglicht es allen Stakeholdern der Hygienepapierindustrie, Produktionstests und Forschungsaktivitäten unter industriellen Rahmenbedingungen durchzuführen. Das Zentrum enthält eine komplette Produktionslinie für Hygienepapier, die acht verschiedene Maschinenkonfigurationen samt Stahlzylinder, TAD-Trommeln und einer modernen Stoffaufbereitungslinie anbietet.

Metals

Die strengeren Vorschriften bezüglich CO₂-Emissionen in vielen Ländern bestimmen derzeit die Weiterentwicklung von Leichtbauwerkstoffen für Karosserieteile. Dieser Entwicklung begegnet der Geschäftsbereich Metals mit einer Anpassung bzw. Neuentwicklung von Produktionsanlagen und Maschinen.

Für die Produktion von hochfesten Stählen konstruiert ANDRITZ ständig neue Lösungen für die Durchführung des erforderlichen Glühzyklus im Bandbehandlungssofen und das Walzen der neuen hochfesten Stahlsorten in Kaltwalzwerken.

Lasergeschweißte Platinen optimieren Gewicht und Crashverhalten von Autos. ANDRITZ entwickelte dafür Hochleistungs-Laserschweißmaschinen, die bereits mehrfach erfolgreich in Betrieb genommen wurden. Eine weitere bedeutende Entwicklung zur Gewichtsoptimierung der Rohkarosse ist der Einsatz von pressgehärtetem Stahl. Dadurch muss bei höherer Festigkeit weniger Material eingesetzt werden, was bei hoher Crashperformance Gewicht spart. Der Einsatz von pressgehärtetem Stahl in Platinen erfordert eine zusätzliche neue Technologie für die Entfernung der Oberflächenbeschichtung (Ablation) des pressgehärteten Stahls vor dem Laserschweißen. Diese Ablationstechnologie ist sowohl inline, das heißt integriert, in die Laserschweißmaschine als auch offline, also als eigenständige Ablationsanlage von ANDRITZ verfügbar. Eine weitere Maßnahme im Leichtbau der Automobilserienfertigung ist die Verwendung von Aluminium anstelle von Stahl. ANDRITZ entwickelte und realisierte eine patentierte Technologie – ein Verfahren zur Regelung der Aufwickeltemperatur eines Metallbands – für Behandlungslinien von Aluminiumherstellern in Europa und Amerika.

Im Bereich Industrie 4.0 wird die in der Zellstoff- und Papierindustrie bereits vielfach erprobte Anwendung *Metris OPP* (Optimization of Process Performance) an die Anforderungen der Metallindustrie angepasst. Fokus ist die Senkung des Energie- und Rohstoffverbrauchs und der Abwassermengen der Kundenanlagen. Zudem wird an physischen Modellen und Simulationen gearbeitet, um mit sogenannten digitalen Zwillingen (3D-Simulation) das Operatortraining sowie die Steuerung von Prozesslinien und Walzwerke zu simulieren. Das resultiert in einer schnelleren Inbetriebnahme und steileren Hochlaufkurve der Anlage.

Schuler entwickelte im Jahr 2017 die neue Servo-Schmiedepresse MSE 2000. Damit lassen sich in derselben Zeit deutlich mehr Teile produzieren als mit herkömmlichen Maschinen. Gleichzeitig verlängert sich die Lebensdauer des Gesenks signifikant, während sich der Energiebedarf der gesamten Maschine reduziert.

Schuler setzt mit einer neu entwickelten Servopresse die MSP-Baureihe fort: Nach den 100 und 200 Tonnen starken Stanzautomaten bietet Schuler in der Umformtechnik nun auch eine Maschine mit 400 Tonnen Presskraft, die über das innovative Antriebskonzept verfügt. Die neue Pressengeneration richtet sich an Kunden, die großen

Wert auf ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis legen, ohne dabei auf die flexible ServoDirekt-Technologie und eine einfache Bedienung verzichten zu wollen.

Separation

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit des Geschäftsbereichs konzentriert sich vor allem auf die Reduktion von Produktionskosten bei gleichzeitiger Erhöhung der Effizienz und Produktivität. Im Servicebereich kommt man vor allem der Kundenanforderung nach, den Lebenszyklus von Maschinen zu verlängern.

Die neu entwickelte C-Pressen basiert auf einer über 20-jährigen Erfahrung in der Konstruktion und Herstellung von Schneckenpressen. Die Kombination der verschiedenen Entwässerungstechnologien und die speziell für eine einfache Anwendung entwickelten Features ermöglichen einen bedienerlosen Schlammwässerbetrieb der C-Pressen mit sehr geringen Energie- und Wartungskosten.

Im Bereich der Trommeltrocknung wurde ein extrem schneller Messerwechsel entwickelt. Einwegmesser, die innerhalb von ein bis zwei Minuten ersetzt werden können, reduzieren den Produktionsausfall auf ein Minimum. Da sich die dünne Klinge automatisch an die Oberfläche der Haupttrommel anpasst, sind auch keine Messeranpassungen erforderlich. Spannungen im Material des Messers wird vorgebeugt, indem das Messer nicht geklemmt wird und es sich durch die Erwärmung während des Betriebs dehnt. Dies bietet wiederum die besten Schabereigenschaften für die Trommeltrocknung.

Die Seitenholmlfilterpresse SP ist die erste Filterpresse von ANDRITZ mit Air-over-Oil-Technologie. Durch den pneumatischen Antrieb werden weder Strom noch elektrische Komponenten benötigt. Diese kostengünstige Technologie bietet eine leichte Handhabung und kann einfach mittels „Plug & Play“ installiert werden.

Mit PUREVO bietet ANDRITZ eine Zentrifuge für die Pharmaindustrie an, die besonderes Augenmerk auf einen sauberen, hygienischen Betrieb in Verbindung mit vereinfachter Instandhaltung legt.

Metris addIQ ist die plattformunabhängige Steuerung für Maschinen und Anlagen im Bereich der Fest-Flüssig-Trennung für neue Installationen, Modernisierungen und Optimierungen mittels Automatisierung. Das Produkt ist einzigartig, weil Metris addIQ-Lösungen Know-How mit Automatisierungswissen in intelligenten Steuerungslösungen verbinden. Durch die Hard- und Softwareharmonisierung können Kosteneinsparungen im dreistelligen Bereich erzielt werden.

AUSBLICK

Wirtschaftsexperten erwarten für 2018 eine Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs in den wichtigsten Wirtschaftsregionen der Welt. Nach Einschätzung von Wirtschaftsökonomen soll die Weltwirtschaft um rund 3,9% wachsen (2017: 3,7%). Sowohl in den USA und Europa als auch in den wichtigsten aufstrebenden Ländern Asiens und Südamerikas ist mit robustem Wirtschaftswachstum zu rechnen.

Die Aussichten für die ANDRITZ-Geschäftsbereiche sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Im Geschäftsbereich Hydro ist mit einer Fortsetzung der insgesamt moderaten Marktentwicklung für elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke zu rechnen. Viele Modernisierungsprojekte, vor allem in Europa, sind aufgrund der unverändert niedrigen Stromgroßhandelspreise nach wie vor verschoben oder vorübergehend gestoppt. Einige größere neue Wasserkraftwerksprojekte, vor allem in Südostasien und Afrika, sind in Planung; selektiv ist die Vergabe einzelner Großaufträge wahrscheinlich. Die Projekt- und Investitionsaktivität im Bereich Pulp & Paper sollte auch im Jahr 2018 unverändert hoch bleiben, sowohl für die Modernisierung bestehender Anlagen als auch die Errichtung neuer Zellstoffwerke. Gemäß Einschätzung von Marktexperten wird der internationale Zellstoffmarkt von anhaltend hoher Nachfrage für Tissuepapier und Kartons/Verpackungen, insbesondere aus aufstrebenden Ländern, unterstützt bleiben. Gleichzeitig kommen in den nächsten zwei Jahren nur wenig neue Zellstoffproduktionskapazitäten auf den Markt. Im Bereich Metallumformung (Schuler) wird mit einer im Vergleich zum Jahr 2017 gleichbleibenden Projektaktivität gerechnet. Im Bereich Metals Processing (Anlagen zur Produktion und Veredelung von Stahlband) wird eine unverändert solide Investitionsaktivität erwartet. Auch im Geschäftsbereich Separation ist eine Fortsetzung der positiven Marktentwicklung zu erwarten.

ANDRITZ wird auch im Jahr 2018 den Fokus auf die Schaffung von internem Wachstum durch die Einführung neuer Produkte legen. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung wird der Auf- und Ausbau des Produkt- und Serviceangebots zur Vernetzung von Maschinen und Anlagen forciert. Gleichzeitig werden weitere Möglichkeiten zur Akquisition von Unternehmen geprüft, die das Produktportfolio in den vier Geschäftsbereichen ergänzen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Optimierung der Organisations- und Kostenstrukturen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe insgesamt aber auch in einzelnen Geschäftsbereichen zu gewährleisten bzw. zu erhöhen.

Basierend auf den oben angeführten Erwartungen zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Projekt- und Investitionsaktivität in den Geschäftsbereichen erwartet die ANDRITZ-GRUPPE für das Geschäftsjahr 2018 eine insgesamt zufriedenstellende Geschäftsentwicklung.

Sollte sich 2018 die globale Weltwirtschaft jedoch entgegen den allgemeinen Erwartungen eintrüben, ist mit negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von ANDRITZ zu rechnen. Dies könnte zu organisatorischen und kapazitiven Anpassungen sowie möglicherweise daraus entstehende finanziellen Vorsorgen führen, die das Ergebnis der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinträchtigen könnten.

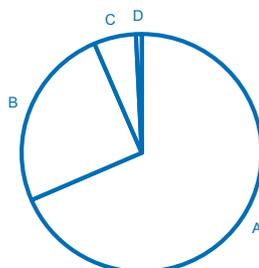
AKTIEN UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Offenlegung gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der ANDRITZ AG per 31. Dezember 2017 betrug 104.000.000 EUR. Auf jede nennwertlose Aktie entfällt damit ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR. Es bestehen keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

ANDRITZ verfügt über eine stabile und ausgewogene Aktionärsstruktur. 25% plus eine Aktie sind im Besitz der Custos Vermögensverwaltungs GmbH und 0,77% im Besitz der Cerberus Vermögensverwaltung GmbH. Die Geschäftsanteile dieser Gesellschaften werden teils direkt und teils indirekt von der Custos Privatstiftung bzw. von Wolfgang Leitner, dem Vorstandsvorsitzenden der ANDRITZ AG, gehalten. 5,72% gehören der Certus Beteiligungs-GmbH, deren Geschäftsanteile sich mittelbar im Eigentum der Manile Privatstiftung befinden. Mit einem Streubesitz von knapp unter 70% stellen nationale und internationale institutionelle Anleger sowie Privataktionäre den Hauptanteil der Aktionäre. Darunter befinden sich mit einem Aktienanteil von 5,76% FMR LLC (Fidelity Management & Research – eine 1946 gegründete US-Fondsgesellschaft mit Sitz in Boston, Massachusetts), mit 3,99% BlackRock, Inc. (eine 1988 gegründete US-amerikanische Investmentgesellschaft mit Sitz in New York City, New York) und mit 3,96% The Capital Group Companies, Inc. (eine 1931 gegründete US-amerikanische Investmentgesellschaft mit Sitz in Los Angeles, Kalifornien). Der Hauptteil der institutionellen Anleger kommt aus Großbritannien, Österreich und Deutschland, jener der Privataktionäre aus Österreich und Deutschland.

Aktionärsstruktur
per 31. Dezember 2017 in %



A	68,51	Streubesitz
B	25,00*	Custos
C	5,72	Certus
D	0,77	Cerberus

* 25,00% + 1 Aktie

Es gibt derzeit kein genehmigtes Kapital. Der Vorstand hat auf Basis von Ermächtigungen der Hauptversammlung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktienrückkauf- und -wiederverkaufsprogramme beschlossen, welche den Erwerb von bis zu 10.400.000 Stückaktien im Zeitraum 6. November 2013 bis 31. März 2016 bzw. im Zeitraum vom 14. April 2016 bis 30. September 2018 ermöglichen. Dazu ergänzend wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, welches den Erwerb von bis zu 2.000.000 Stückaktien im Zeitraum 11. November 2016 bis 30. September 2018 ermöglicht. Es gibt keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Befugnisse für Mitglieder des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Die Arbeitnehmer üben das Stimmrecht direkt aus. Es existieren darüber hinaus auch keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist keine bedeutenden Vereinbarungen eingegangen, die bei einem Kontrollwechsel der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden würden.

Gemäß der Bedingungen der im Juli 2012 begebenen ANDRITZ-Anleihe 2012-2019 ist jeder Inhaber von Teilschuldverschreibungen berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, falls ein Kontrollwechsel durch einen neuen Großaktionär erfolgt und dieser Kontrollwechsel zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin führt, ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zu erfüllen.

Gemäß den Bedingungen des im Juni 2017 aufgenommenen Schuldscheindarlehens ist jeder Darlehensgeber bei einem Kontrollwechsel berechtigt, den Betrag der seiner Beteiligung an dem Schuldscheindarlehen entspricht, fällig zu stellen und die unverzügliche Rückzahlung dieses Kapitalbetrags zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bis zum Tag der Rückzahlung zu verlangen. Die Fälligkeitstellung ist nur gültig, wenn die entsprechende Kündigungserklärung innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels erfolgt.

Es existieren Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands im Falle eines Kontrollwechsels. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für die Aufsichtsratsmitglieder und Arbeitnehmer.

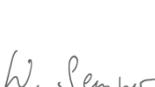
Graz, 23. Februar 2018

Der Vorstand der ANDRITZ AG


Wolfgang Leitner
Vorstandsvorsitzender


Humbert Köfler
Pulp & Paper
(Service & Systemlösungen),
Separation


Joachim Schönbeck
Pulp & Paper
(Neuanlagen),
Metals


Wolfgang Semper
Hydro


Mark von Laer
Finanzvorstand

Disclaimer:

Bestimmte Aussagen im Jahresfinanzbericht 2017 und im Geschäftsbericht 2017 sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Geschäftsleitung wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Der Jahresfinanzbericht 2017 und der Geschäftsbericht 2017 enthalten Annahmen und Prognosen, die auf Basis aller bis Redaktionsschluss am 23. Februar 2018 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Annahmen und Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder die im Kapitel „Unternehmensrisiken“ und im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2017 angesprochenen Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den im Jahresfinanzbericht 2017 und im Geschäftsbericht 2017 erwarteten Ergebnissen abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr.

KONSOLIDIERTER CORPORATE- GOVERNANCE-BERICHT

Der vorliegende Bericht erläutert die im Hinblick auf die Finanzgebarung und gegenüber Aktionären implementierten Strukturen, Prozesse und Regeln, denen ANDRITZ im Bereich Corporate Governance folgt. Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Österreich ergibt sich der Gestaltungsrahmen für Corporate Governance aus dem österreichischen Recht, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie aus dem Österreichischen Corporate-Governance-Kodex. Der vorliegende Bericht enthält auch den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht.

Bekennnis zum Österreichischen Corporate-Governance-Kodex

ANDRITZ bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der im Österreichischen Corporate-Governance-Kodex festgelegten Verhaltensregeln und sieht darin die wesentliche Voraussetzung für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung und ein hohes Maß an Transparenz gegenüber Aktionären und anderen Interessensgruppen ausgerichtet ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeiter der ANDRITZ-GRUPPE haben sich zur Beachtung des Kodex verpflichtet.

Der für das Geschäftsjahr gültige Österreichische Corporate-Governance-Kodex (Fassung Jänner 2015) ist auf der Website der ANDRITZ-GRUPPE unter andritz.com sowie auf der Website des Arbeitskreises für Corporate Governance in Österreich unter corporate-governance.at verfügbar und öffentlich zugänglich.

Der Österreichische Corporate-Governance-Kodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. ANDRITZ befolgt die Regeln des Kodex beinahe lückenlos. Im Sinne des Kodex-Grundsatzes „Comply or Explain“ begründet ANDRITZ die Nichteinhaltung bzw. abweichende Einhaltung jener Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen (sogenannte C-Regeln), wie folgt (basierend auf dem für das Geschäftsjahr 2017 gültigen Kodex, Fassung Jänner 2015):

Regel 30 (Offenlegung der Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand): Die variable Komponente orientiert sich ausschließlich am Jahresüberschuss, es gibt keine nicht-finanziellen Kriterien, die maßgeblich für die Höhe der variablen Vergütung sind. Die ANDRITZ-GRUPPE ist in teilweise sehr unterschiedlichen Geschäftsbereichen tätig, weshalb es nur beschränkt sinnvoll ist, nicht-finanzielle Kriterien einheitlich für die gesamte Gruppe zu definieren. Damit wird dem Gedanken der Objektivierung und klaren Nachvollziehbarkeit Rechnung getragen. Der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist bei der Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms durch die dreijährige Wartefrist sowie die Gewinnsteigerung von 10 bzw. 15% und die Kurssteigerung von 10 bzw. 15% (die Erreichung beider Ziele (Gewinn- und Aktienkurssteigerung) ist Voraussetzung zur Ausübung der Optionen), berücksichtigt worden.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der ANDRITZ AG bestand per 31. Dezember 2017 aus fünf Mitgliedern.

Name (Geburtsdatum)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften
Wolfgang Leitner (27. März 1953)	Vorsitzender des Vorstands	1. Oktober 1987 (Finanzvorstand) 29. Juni 1994 (Vorstands-vorsitzender)	28. Juni 2018	Schuler AG; ETI Elektroelement d.d.
Humbert Köfler (11. Jänner 1961)	Mitglied des Vorstands	1. April 2007	31. März 2020	keine
Joachim Schönbeck (30. Jänner 1964)	Mitglied des Vorstands	1. Oktober 2014	30. September 2022	Westag & Getalit AG
Wolfgang Semper (9. März 1958)	Mitglied des Vorstands	1. April 2011	31. März 2019	keine
Mark von Laer (9. Jänner 1969)	Finanzvorstand	1. März 2017	29. Februar 2020	keine

Wolfgang Leitner

Verantwortungsbereiche

Zentrale Gruppenfunktionen wie Human Resources Management, Konzernkommunikation, Investor Relations, Interne Revision, Informationstechnologie, Fertigung

Beruflicher Werdegang

Mitglied des Vorstands der AGIV AG, Gründer und Geschäftsführer der GENERICON Pharma GmbH, Unternehmensberater bei McKinsey & Company, Forschungschemiker bei Vianova/HOECHST

Humbert Köfler

Verantwortungsbereiche

Pulp & Paper (Service & Systemlösungen), Separation sowie Einkauf gruppenweit

Beruflicher Werdegang

Leiter der Division Service-Papierindustrie der ANDRITZ AG, Leiter der Division Refinersysteme der ANDRITZ AG, regionaler Verkaufsleiter der ANDRITZ Sprout-Bauer GmbH, Exportmarketingmanager der Biochemie GmbH

Joachim Schönbeck

Verantwortungsbereiche

Pulp & Paper (Neuanlagen), Metals sowie Qualitäts- und Sicherheitsmanagement gruppenweit

Beruflicher Werdegang

Sprecher der Geschäftsführung der SMS Holding GmbH und Vorsitzender der Geschäftsführung der SMS Meer GmbH, Führungspositionen bei der SMS Group, Siemens und Mannesmann

Wolfgang Semper

Verantwortungsbereiche

Hydro sowie Automation gruppenweit

Beruflicher Werdegang

Geschäftsführer der ANDRITZ HYDRO GmbH und Leiter der Division Large Hydro des Geschäftsbereichs Hydro, leitende Funktionen bei VA TECH VOEST MCE und Voest-Alpine MCE, Berechnungsingenieur bei Voest-Alpine AG

Mark von Laer

Verantwortungsbereiche

Zentrale Gruppenfunktionen wie Controlling, Treasury, Auftrags- und Projektfinanzierung, Recht, Compliance

Beruflicher Werdegang

Kaufmännischer Geschäftsführer bei Lürssen Werft GmbH & Co. KG, Geschäftsführerpositionen mit Finanzverantwortung bei der Kraftanlagen Gruppe in München sowie bei der Lurgi-Gruppe

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG besteht aus sechs Kapitalvertretern sowie aus drei Vertretern aus dem Betriebsrat.

Name (Geburtsdatum)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen (börsennotierten) Gesellschaften
KAPITALVERTRETER				
Christian Nowotny (23. Juli 1950)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	29. Dezember 1999	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022	Schuler AG
Fritz Oberlerchner (16. Juni 1948)	Stellvertreter des Vorsitzenden	29. März 2006	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	STRABAG AG, Köln
Jürgen Hermann Fechter (30. November 1962)	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021	keine
Alexander Isola (24. Juli 1957)	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021	keine
Monika Kircher (8. Juli 1957)	Mitglied des Aufsichtsrats	21. März 2014	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2019	RWE AG
Kurt Stiassny (6. Oktober 1950)	Mitglied des Aufsichtsrats	29. Dezember 1999	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	keine
ENTSANDTE MITGLIEDER				
Georg Auer (12. Oktober 1974)	Mitglied des Aufsichtsrats	1. Juli 2011		keine
Isolde Findenig (1. April 1956)	Mitglied des Aufsichtsrats	1. Jänner 2012		keine
Andreas Martiner (11. November 1964)	Mitglied des Aufsichtsrats	14. Februar 2001		keine

Isolde Findenig schied mit 31. Dezember 2017 aus dem Aufsichtsrat aus. Als Nachfolgerin wurde Monika Suppan per 1. Jänner 2018 vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

Diversität

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats stehen fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Internationalität seiner Mitglieder, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehören zwei Frauen an, der Frauenanteil beträgt damit rund 22%. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Berichtsstichtag zwischen 43 und 69 Jahre alt, wobei ein Mitglied nicht österreichischer Staatsbürger ist und über Kenntnisse und Erfahrung als ehemaliges Vorstandsmitglied eines global tätigen deutschen Großunternehmens verfügt.

Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG orientiert sich bei den Kriterien für die Unabhängigkeit an den im Corporate-Governance-Kodex angeführten Leitlinien. Gemäß diesen Leitlinien wird vermutet, dass Mitglieder nicht unabhängig sind, wenn sie dem Aufsichtsrat länger als 15 Jahre angehören. Dies trifft für die Herrn Nowotny und Stiassny zu. Beide haben bestätigt, dass sie dessen ungeachtet ihre Aufgaben in voller Unabhängigkeit wahrnehmen und weder zur Gesellschaft noch deren Organmitgliedern rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen bestehen, die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten. Der Aufsichtsrat ist von der Gesellschaft und deren

Organmitgliedern unabhängig. Es gibt kein Mitglied, das Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist. Der C-Regeln 53 und 54 des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex wird damit entsprochen.

Offenlegung von Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der ANDRITZ AG.

Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 10.018.340 EUR (2016: 8.823.096 EUR) und teilen sich wie folgt auf:

(in EUR)	Fix	Variabel	Sonstige Vergütungen	Gesamt
Wolfgang Leitner (Vorstandsvorsitzender)	838.000	2.648.160	13.379	3.499.539
Humbert Köfler	394.286	1.324.080	11.921	1.730.287
Joachim Schönbeck	425.000	1.324.080	13.301	1.762.381
Wolfgang Semper	390.000	1.324.080	70.570	1.784.650
Mark von Laer	291.667	939.583	10.233	1.241.483
	2.338.953	7.559.983	119.404	10.018.340

Der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Leitner verzichtete in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schuler AG auf seine Tantieme.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütung für den Vorstand und für leitende Mitarbeiter entsprechen beinahe lückenlos den Vorgaben des österreichischen Corporate-Governance-Kodex.

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable/erfolgsabhängige Bestandteile, wobei die Höhe der variablen Vergütung vom erzielten Jahresüberschuss abhängig ist. Dabei wurde als Höchstwert der jährlichen variablen Vergütung das Dreifache der fixen Jahresvergütung festgesetzt. Ein etwaiger darüber hinausgehender Betrag wird als variable Vergütung auf die Folgejahre gutgeschrieben. Bei Unterschreiten eines definierten Mindestbetrags beim Konzernergebnis entsteht ein Malus, der ebenso auf die Folgejahre übertragen wird und zur Kürzung zukünftiger variabler Gehaltsbestandteile führt. Die sonstigen Vergütungen betreffen überwiegend steuerpflichtige Sachbezüge für Firmen-Pkw.

Bei sämtlichen seit dem Börsengang aufgelegten Aktienoptionsprogrammen für leitende Angestellte und den Vorstand war ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands spätestens zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen zu erbringen. Dieses Eigeninvestment muss bis zu einer allfälligen Ausübung der Optionen ununterbrochen von den am Optionsprogramm teilnehmenden Personen gehalten und bei Ausübung nachgewiesen werden. Als Wartefrist zur Ausübung der Optionen sind drei Jahre bei aufrechter Beschäftigung (Ausnahme: planmäßiges Ende gemäß Vertragsbestimmungen) vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden von keinem Vorstandsmitglied Optionen ausgeübt.

An Mitglieder des Vorstands der ANDRITZ AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Directors'-Dealings-Meldungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bzw. von deren nahestehende Personen werden seit 3. Juli 2016 nicht mehr von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht veröffentlicht sondern müssen von den Emittenten veröffentlicht werden.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen gewährt. Diese beinhalten neben einer Alterspension Ansprüche im Falle einer Berufsunfähigkeit sowie Pensionsleistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird in der Regel ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Die Verwaltung wurde in Pensionskassen ausgelagert. Pensionsverträge sind entweder beitrags- oder leistungsorientiert ausgestaltet. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse werden die bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Beiträge unverfallbar. Die Höhe des Versorgungsanspruchs ist bis zum Anfall einer Versorgungsleistung nicht wertgesichert; danach können jährliche Anpassungen unter Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltsentwicklung und der wirtschaftlichen Lage von ANDRITZ erfolgen.

Ein Großteil der Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer die Beendigung beruht auf einer gerechtfertigten Entlassung. Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes sind gemäß § 27 des österreichischen Angestelltengesetzes in den Vorstandsverträgen geregelt.

Die ANDRITZ AG hat für 2017 eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der ANDRITZ-GRUPPE ab. Die jährlichen Kosten betragen rund 200.000 EUR.

Gegen Vorstände der ANDRITZ AG wurden im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Projekts in Österreich zwei Verwaltungsstrafverfahren wegen angeblicher Verstöße gegen Regelungen der Arbeitskräfteüberlassung und Ausländerbeschäftigung eröffnet. Nach Auffassung des Unternehmens und der Beschuldigten sind diese Vorwürfe nicht berechtigt. Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit den Vorwürfen befasst und ist auf Grund des aktuellen Wissensstands der Auffassung, dass die Kosten der Verteidigung von der Gesellschaft zu tragen sind. Diese beliefen sich bis Ende des Jahres auf rund 280.000 EUR.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2017 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 300.000 EUR (2016: 292.500 EUR) und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

(in EUR)	Vergütung (inkl. Sitzungsgelder)
Christian Nowotny (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	72.500
Fritz Oberlerchner (Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	57.500
Jürgen Hermann Fechter	42.500
Alexander Isola	42.500
Monika Kircher	42.500
Kurt Stiassny	42.500
	300.000

Die von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Christian Nowotny, gehört auch dem Aufsichtsrat der Schuler AG an und bezog für das Geschäftsjahr 2017 eine Tantieme in Höhe von 25.000 EUR (ohne Sitzungsgelder).

Das Vergütungsschema für die Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus einer fixen und einer anwesenheitsabhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag, der so zu verteilen ist, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Mitglieds erhält. Die zweite Komponente besteht aus einem Sitzungsgeld, das sich aus einem Pauschalbetrag pro Sitzung ergibt, an der ein Mitglied teilnimmt.

An Mitglieder des Aufsichtsrats der ANDRITZ AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt. Es lagen keine zustimmungspflichtigen Verträge zwischen der ANDRITZ AG und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Der Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der ANDRITZ AG ist im Konzernanhang des Jahresfinanzberichts 2017 verfügbar.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Kompetenzverteilung im Vorstand

Der Vorstand der ANDRITZ AG hält in regelmäßigen Abständen Vorstandssitzungen über wesentliche gruppenrelevante Themen und über einzelne Geschäftsbereiche ab. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in den Erläuterungen zu den Vorstandsmitgliedern in diesem Corporate-Governance-Bericht angeführt. Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält einen über die zwingenden Regelungen des Aktiengesetzes hinausgehenden umfassenden Katalog jener Geschäftsfälle, die der vorangehenden Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen.

Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere deren Vorsitzende, stehen in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der zwei Sitzungen zur Behandlung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017, zur Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017 und des Ergebnisverwendungsvorschlags, ferner zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Abschlussprüfer sowie zur Umsetzung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements in der ANDRITZ-GRUPPE abgehalten hat. Christian Nowotny ist als Finanzexperte Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat hat auch einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet, der im Geschäftsjahr 2017 zwei Sitzungen abgehalten hat und sich unter anderem mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt von Anstellungsverträgen, der Verlängerung eines Vorstandsmandats, ferner mit der Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit Fragen der Nachfolgeplanung befasst hat.

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG hielt im Geschäftsjahr 2017 (vier ordentliche Sitzungen, eine konstituierende Sitzung) ab. Alle Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Schwerpunkte dieser Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE inklusive eventueller Abweichungen vom Budget, die strategischen Ziele, die Mittelfristplanungen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie besondere Anlässe, wie Akquisition von Firmen bzw. Erteilung von Prokuren und andere genehmigungspflichtige Geschäfte. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter erhalten eine monatliche Darstellung der wesentlichen Entwicklungen. In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wird jeweils ein Geschäftsbereich ausführlich dargestellt und dessen Strategie erörtert. In einer Sitzung des Aufsichtsrats wird über die gruppenwei-

te Compliance umfassend berichtet; ebenso werden die Ergebnisse der internen Revision und allenfalls sich daraus ergebende Maßnahmen dargelegt und erörtert.

Gemäß der Anforderung des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex (C-Regel 36) hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Selbstevaluierung durchgeführt und die Effizienz seiner Aktivitäten diskutiert, insbesondere seiner Organisation und Arbeitsweisen.

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none">▪ Christian Nowotny (Vorsitzender)▪ Fritz Oberlechner (Stellvertreter)▪ Monika Kircher▪ Andreas Martiner
Nominierungs- und Vergütungsausschuss	<ul style="list-style-type: none">▪ Christian Nowotny (Vorsitzender)▪ Fritz Oberlechner (Stellvertreter)▪ Monika Kircher

Wirtschaftsprüfer

Bei der am 28. März 2017 abgehaltenen 110. ordentlichen Hauptversammlung der ANDRITZ AG wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum unabhängigen Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2017 der ANDRITZ AG gewählt.

Diversitätskonzept

Es ist eine wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats, eine für das Unternehmen angemessene Besetzung der Unternehmensorgane Vorstand und Aufsichtsrat vorzubereiten und sicherzustellen. Die Organe Vorstand und Aufsichtsrat der ANDRITZ AG sollen mit Persönlichkeiten besetzt sein, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen und Erfahrungen mitbringen, die die Leitung und Überwachung eines weltweit tätigen und kapitalmarktorientierten Unternehmens, das im Maschinen- und Anlagenbau tätig ist, erfordern und sicherstellen. Diesbezüglich wurde im Jahr 2017 ein Diversitätskonzept erarbeitet, welches 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Dem Vorstand der ANDRITZ AG gehört keine Frau an, zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sind Frauen. In zahlreichen Bereichen der ersten und zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil von Frauen am gesamten Mitarbeiterstand betrug gruppenweit per 31. Dezember 2017 15,4% (2016: 15,1%).

Die ANDRITZ-GRUPPE unterstützt und fördert die Anstellung von Frauen, insbesondere in technischen Bereichen. Dabei ist ANDRITZ allerdings sehr oft mit der Situation konfrontiert, dass in vielen Ländern noch immer deutlich weniger Frauen als Männer technische Berufe ergreifen bzw. technische Studien absolvieren.

ANDRITZ fördert daher verschiedene Initiativen, um Frauen für einen technischen Beruf bzw. den Beginn eines Technikstudiums zu begeistern. Dazu zählt unter anderem die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie Rekrutierungs- und Berufsorientierungstagen für junge Frauen an Universitäten und Fachhochschulen. ANDRITZ setzt auch Maßnahmen und tätigt Investitionen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Die am Stammsitz der ANDRITZ-GRUPPE in Graz und seit kurzem auch am Standort in Wien eingerichteten Kindergärten sowie flexible Arbeitszeitmodelle für Mitarbeiter mit Familie sind Beispiele dafür. Bei der Schaffung von Büroraum im Rahmen von Neubauprojekten werden stets Überlegungen hinsichtlich der

Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kinder von Mitarbeitern einbezogen. Weiters wird im Rekrutierungsprozess hohes Augenmerk auf eine strenge Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt. ANDRITZ wird bei allen Bemühungen zur Förderung von Mitarbeiterinnen allerdings alles unterlassen, was zu einer Benachteiligung von Männern führen würde.

Compliance bei ANDRITZ

ANDRITZ bekennt sich schon seit vielen Jahren zu strenger Compliance. Das Einhalten der jeweils gültigen Gesetze und internationalen Vorgaben hat stets oberste Priorität und wird von einem gruppenweiten Compliance Komitee überwacht. Dies wird in einer Reihe von gruppenweit gültigen Richtlinien und Policies zum Ausdruck gebracht, deren Einhaltung streng überwacht wird.

Organisation

„Bewusstsein & Prävention“, „Erkennen“ und „Reaktion“ sind die Eckpfeiler des Compliance Management Systems, das aus zwei Gremien besteht: einem Compliance Komitee mit fachlicher Zuständigkeit und Rechtsexperten mit geographischer Zuständigkeit. Die Basis des Compliance Management Systems bilden die Inhalte des Verhaltenskodex für Geschäftsverhalten und -ethik, der bereits im Jahr 2010 veröffentlicht wurde.

Im Dezember 2017 wurde das Compliance Management System nach ISO 19600 („Compliance Management System“) zertifiziert. Die internationale Norm beinhaltet Richtlinien für den Einsatz von Compliance-Management-Systemen und soll helfen, die Risiken regelwidrigen Verhaltens zu erkennen, zu verstehen und richtig darauf zu reagieren. Damit soll die Wahrscheinlichkeit für regelwidriges Verhalten minimiert werden.

Seit März 2017 fällt der Bereich Compliance in die Zuständigkeit des neu ernannten Finanzvorstands. Der Fokus seiner Arbeit liegt auf einer Aktualisierung des Risikomanagementsystems sowie der besseren Verzahnung der Compliance-Funktion mit der internen Revision unter einheitlichen Corporate-Governance-Prinzipien.

ANDRITZ wurde im Rahmen des „Austrian Compliance Award“ in der Kategorie „Compliance Process of the Year“ für das Global Sales Network ausgezeichnet. Das Projekt überzeugte durch seine lückenlose und verbindliche Umsetzung im IT-Workflow und die Einbettung in das SAP-System. Dadurch werden alle Prüfschritte dokumentiert und nur geprüfte Zahlungen freigegeben.

Trainings

Eine wichtige Grundvoraussetzung, damit Compliance im Unternehmen etabliert und von allen Mitarbeitern auch gelebt werden kann, ist das Verständnis der Regeln und Vorschriften. Daher wurden bereits vor vielen Jahren Online-Trainings eingeführt, die die wichtigsten Inhalte der Vorschriften und Regelwerke einprägsam vermitteln sollen.

Jeder neue Mitarbeiter muss innerhalb der ersten Wochen seines Dienstverhältnisses eine Basis-Schulung absolvieren, die in neun Sprachen online zur Verfügung steht. Die Schulungsinhalte werden im Rahmen eines weiteren Trainings auf regelmäßiger Basis wieder aufgefrischt. Im Jahr 2017 haben 15.563 Mitarbeiter an einer Schulung teilgenommen.

Im vergangenen Jahr wurden darüber hinaus an drei chinesischen Standorten Präsenzs Schulungen durchgeführt, um der Führungsebene, sowie Mitarbeitern des Vertriebs und des Einkaufs spezielle Compliance-Inhalte zu vermitteln.

Weitere Trainingsinhalte, etwa zu Korruption, Kartellrecht, Insider Trading und Umgang mit sensiblen Daten werden regelmäßig bei von diesen Themen betroffenen Mitarbeitergruppen geschult. 2018 soll zudem ein Anti-

Geldwäschetraining und ein Training für Exportkontrolle eingeführt werden, da diese beide Themen an Aktualität und Wichtigkeit stark an Bedeutung gewonnen haben.

Hinweisgebersystem

Das im Frühjahr 2016 eingeführte, online-basierte Hinweisgebersystem erlaubt es Mitarbeitern und externen Geschäftspartnern, compliance-relevante Vorfälle anonym zu melden. Dazu zählen beispielsweise Insiderhandel, Bestechung/Korruption, Exportkontrolle, personalbezogene Themen etc.

Das Hinweisgebersystem ist mittlerweile in sieben Sprachen verfügbar und ist sowohl über die ANDRITZ-Homepage als auch über Intranet jedermann zugänglich.

Das System wird in einem Hochsicherheitsrechenzentrum betrieben. Eingaben und Inhalte der Datenbank sind verschlüsselt und können ausschließlich durch die Mitarbeiter der Gruppenfunktion Group Compliance eingesehen werden. Auch Zugangsberechtigungen zu den Inhalten können nur durch Group Compliance erteilt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung von Social Engineering (Datendiebstahl)

Aufgrund von vermehrt auftretenden Vorfällen in der Wirtschaftswelt beschäftigt sich ANDRITZ auch intensiv mit möglichen Angriffen auf Informationssysteme, die die Nutzer der Systeme durch Tricks, wie etwa durch Phishing Mails, täuschen sollen, um so an interne und sensible Daten und Informationen zu gelangen bzw. unrechtmäßige Zahlungen auszulösen. ANDRITZ hat die Anweisungen und das Prozedere für sicheren Zahlungsverkehr verschärft. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter laufend proaktiv zum diesem Thema informiert, zum Beispiel vermehrte Informationen im Intranet und in der Mitarbeiterzeitung. E-Mails von externen Adressaten werden deutlich als solche gekennzeichnet.

Internal Auditing

Die Gruppenfunktion Internal Auditing führt umfassende Prüfungen von ANDRITZ-Tochtergesellschaften und Gruppenfunktionen mit dem Fokus auf finanzielle und operative Themen durch. In Verdachtsfällen werden auch anlassbezogene, nicht angekündigte Prüfungen durchgeführt. Ziel ist es, die Einhaltung der internen Richtlinien und grundlegenden Prinzipien der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen und Verbesserungspotenzial in den betrieblichen Abläufen aufzuzeigen. Auch die Identifizierung von Risiken und deren angemessene Behandlung liegt im Aufgabenbereich der Gruppenfunktion.

Die Abteilung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der Prüfplan für die kommenden zwei Jahre wird vom Gesamtvorstand festlegt. Die Prüfberichte werden dem Vorstand und in zusammengefasster Form auch den Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 38 Audits durchgeführt (2016: 40 Audits). Darin aufgeführte Verbesserungsmaßnahmen werden direkt mit dem Management der überprüften Gesellschaft bzw. Gruppenfunktion abgestimmt.

Externe Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts

Der Österreichische Corporate-Governance-Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Die letzte derartige Evaluierung wurde für das Geschäftsjahr 2016 von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, durchgeführt. Als Ergebnis der Evaluierung wurde von den Prüfern festgestellt, dass die C-Regeln des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex von der ANDRITZ AG eingehalten wurden. Die nächste externe Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2019 geplant. Der vollständige Bericht über die externe Evaluierung ist auf der ANDRITZ Website andritz.com einsehbar.

Graz, im Februar 2018

Der Vorstand der ANDRITZ AG

Wolfgang Leitner e.h.
(Vorstandsvorsitzender)

Humbert Köfler e.h.

Joachim Schönbeck e.h.

Wolfgang Semper e.h.

Mark von Laer e.h.
(Finanzvorstand)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Aufsichtsrat und Vorstand haben im Berichtsjahr in fünf Sitzungen (vier ordentliche Sitzungen, eine konstituierende Sitzung) intensiv die wirtschaftliche Lage und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Ereignisse, Investitionen und mögliche Akquisitionen beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden Berichterstattung sowie in allen Sitzungen anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen, die Personalsituation, die Mittelfristplanung sowie die Investitions- und Akquisitionsvorhaben schriftlich und mündlich umfassend unterrichtet und Auskunft erteilt. In einer Sitzung wurden Fragen der Sicherheit am Arbeitsplatz und Maßnahmen dazu behandelt. In einer weiteren Sitzung war das Thema „Compliance“ ein wesentlicher Tagesordnungspunkt. In einzelnen Sitzungen wurde auch die Mittelfristplanung der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand diskutiert. Über besondere Vorgänge wurde zusätzlich informiert. Darüber hinaus war der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens zu diskutieren. Der Aufsichtsrat hat eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt und das Ergebnis in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 diskutiert. Bereits 2016 ist eine externe Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex in Auftrag gegeben worden. In dem Bericht vom 28. Februar 2017 der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wird bestätigt, dass bei der Prüfung gemäß Regel 62 des ÖCGK die C-Regeln des Kodex von der Gesellschaft eingehalten werden. Mark von Laer hat am 1. März 2017 als Finanzvorstand sein Amt angetreten. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 beschlossen, die Vorstandsfunktion von Joachim Schönbeck vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2022 zu verlängern.

Das Präsidium des Aufsichtsrats hat das Unternehmen in Vorstandsangelegenheiten vertreten. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat in zwei Sitzungen Vorstandsangelegenheiten behandelt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Im Prüfungsausschuss wurden in zwei Sitzungen insbesondere der Vorschlag für die Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers, die Qualität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, das Risikomanagement, die Berichterstattung der internen Revision sowie die Maßnahmen zum Schutz der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bei zulässiger Erbringung von Nichtprüfungsleistungen behandelt. Darüber hinaus sind einzelne Themen, wie etwa die Risikoanalyse und die Sicherheit der IT vor externen Eingriffen, erörtert und dem Aufsichtsrat berichtet worden. Der Prüfungsausschuss ist stets vollzählig zusammengetreten.

Zur Behandlung des Jahresabschlusses 2016 hat der Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 2. März 2017 den Abschlussprüfer hinzugezogen, um den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands zu prüfen. Weiters wurde ein Vorschlag für die Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 ausgearbeitet, dessen Beziehung mit der ANDRITZ-GRUPPE sowie den Organmitgliedern überprüft, das Honorar für die Abschlussprüfung verhandelt und vorgeschlagen, die KPMG Austria GmbH der Hauptversammlung für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017 zur Wahl vorzuschlagen. Weitere Tagesordnungspunkte betrafen einen Bericht des Abschlussprüfers über die Funktion des Risikomanagementsystems der Gesellschaft, einen Bericht über die Interne Revision und den Compliance-Bericht.

In der Prüfungsausschusssitzung vom 6. Dezember 2017 wurden – unter Zuziehung des Abschlussprüfers – Ablauf, Zeitplan und Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses 2017 sowie ein Bericht des Vorstands zu Ausgestaltung und Wirkungsweise des internen Kontrollsystems und der internen Revision diskutiert sowie eine eingeschränkte Genehmigung zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen bis zum Abschluss der Prüfung des Geschäftsjahres 2017 beschlossen.

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 28. März 2017 ist das Aufsichtsratsmandat von Herrn Christian Nowotny ausgelaufen. Die Hauptversammlung hat beschlossen, dieses Mandat um fünf Jahre, d.h. bis

ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022, zu verlängern. Im Anschluss an die am 28. März 2017 abgehaltene Hauptversammlung sind in der am selben Tag abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats Christian Nowotny als dessen Vorsitzender und Fritz Oberlerchner als sein Stellvertreter gewählt worden. Als Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Christian Nowotny (Vorsitzender), Fritz Oberlerchner (Stellvertreter) sowie Monika Kircher gewählt bzw. Andreas Martiner von den Arbeitnehmervertretern entsandt worden. Als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sind Christian Nowotny (Vorsitzender), Fritz Oberlerchner (Stellvertreter) und Monika Kircher gewählt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der ANDRITZ AG sowie der Konzernabschluss 2017 nach IFRS sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG sowie den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist; ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverteilungsvorschlag geprüft und ihm seine Zustimmung erteilt. Die vorgenommenen Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Graz, im Februar 2018

Christian Nowotny e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Konzernabschluss 2017 der ANDRITZ-GRUPPE

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	58
Konzerngesamtergebnisrechnung	59
Konzernbilanz	60
Konzern-Cashflow-Statement	61
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	63
Konzernanhang	64
Erklärung des Vorstands gemäß § 82 (4) Börsegesetz	145
Glossar	146
Bestätigungsvermerk	148

GRI-Index	155
-----------	-----

CSR-Daten im Überblick	160
------------------------	-----

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2017

(in TEUR)	Anhang	2017	2016
Umsatz	1.	5.889.047	6.038.974
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		31.282	8.606
Aktivierete Eigenleistungen		7.296	5.142
		5.927.625	6.052.722
Sonstige betriebliche Erträge	2.	188.394	77.521
Materialaufwand	3.	-3.028.822	-3.121.384
Personalaufwand	4.	-1.717.830	-1.656.628
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.	-827.707	-809.831
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)		541.660	542.400
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	6.	-135.970	-142.227
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	11.	-6.428	-14.379
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		399.262	385.794
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	13.	16	20
Zinserträge		33.521	42.486
Zinsaufwendungen		-44.047	-37.651
Sonstiges Finanzergebnis		11.851	7.795
Finanzergebnis	7.	1.341	12.650
Ergebnis vor Steuern (EBT)		400.603	398.444
Ertragsteuern	8.	-134.980	-123.628
KONZERNERGEBNIS		265.623	274.816
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft		262.967	274.646
Nicht beherrschende Anteile	23.	2.656	170
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennwertlosen Stückaktien		101.850.822	102.106.518
Unverwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	9.	2,58	2,69
Potenzielle Verwässerung durch Aktienoptionen		0	9.460
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennwertlosen Stückaktien und Optionen		101.850.822	102.115.978
Verwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	9.	2,58	2,69
Vorgeschlagene oder bezahlte Dividende je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	23.	1,55	1,50

KONZERNGESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2017

(in TEUR)	Anhang	2017	2016
KONZERNERGEBNIS		265.623	274.816
Posten, die unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-63.874	11.481
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung		-816	0
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-64.690	11.481
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		-17.712	-4.439
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung		-6.362	0
Darauf entfallende Ertragsteuern		3.638	657
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Ertragsteuern	K)	-20.436	-3.782
Ergebnis aus der Absicherung von Zahlungsströmen		363	2.678
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung		726	1.198
Darauf entfallende Ertragsteuern		-60	-1.253
Ergebnis aus der Absicherung von Zahlungsströmen, nach Ertragsteuern	K)	1.029	2.623
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		7.774	-15.160
Darauf entfallende Ertragsteuern		-1.310	4.761
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste, nach Ertragsteuern	25.	6.464	-10.399
SONSTIGES ERGEBNIS		-77.633	-77
GESAMTERGEBNIS		187.990	274.739
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft		186.024	274.953
Nicht beherrschende Anteile		1.966	-214

KONZERNBILANZ

Zum 31. Dezember 2017

(in TEUR)	Anhang	2017	2016
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	10.	160.701	201.253
Geschäfts- oder Firmenwerte	11.	547.637	563.427
Sachanlagen	12.	762.267	786.688
Anteile an assoziierten Unternehmen	13.	6.407	6.830
Veranlagungen und sonstige Finanzanlagen	14.	170.471	100.652
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.	19.370	14.431
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	16.	41.344	52.922
Aktive latente Steuern	8.	152.647	187.528
Langfristige Vermögenswerte		1.860.844	1.913.731
Vorräte	17.	761.013	736.889
Geleistete Anzahlungen	18.	99.264	105.709
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.	891.980	840.138
Forderungen aus realisierten Umsatzerlösen für laufende Projekte, soweit sie dafür erhaltene An- und Teilzahlungen übersteigen	19.	599.550	726.307
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	16.	341.183	404.402
Forderungen aus laufenden Steuern		54.741	35.557
Veranlagungen	20.	565.780	110.796
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.	1.071.478	1.296.336
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	22.	19.515	28.723
Kurzfristige Vermögenswerte		4.404.504	4.284.857
SUMME AKTIVA		6.265.348	6.198.588
PASSIVA			
Grundkapital		104.000	104.000
Kapitalrücklagen		36.476	36.476
Gewinnrücklagen		1.160.334	1.187.027
Auf Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		1.300.810	1.327.503
Nicht beherrschende Anteile		24.600	16.728
Summe Eigenkapital	23.	1.325.410	1.344.231
Anleihen	K) c) /26.	349.759	359.325
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	26.	424.851	118.433
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	M) b) /26.	17.196	18.880
Rückstellungen	24./25.	582.058	586.534
Sonstige Verbindlichkeiten	27.	103.941	118.595
Passive latente Steuern	8.	87.892	104.300
Langfristige Schulden		1.565.697	1.306.067
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	26.	80.890	78.922
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	M) b) /26.	1.138	1.384
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		461.239	499.737
Erhaltene An- und Teilzahlungen für laufende Projekte, soweit sie die dafür realisierten Umsatzerlöse übersteigen	19.	1.052.571	1.117.963
Erhaltene Anzahlungen	28.	277.219	256.690
Rückstellungen	24.	484.079	532.317
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern		71.515	101.056
Sonstige Verbindlichkeiten	27.	942.979	958.072
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	22.	2.611	2.149
Kurzfristige Schulden		3.374.241	3.548.290
SUMME PASSIVA		6.265.348	6.198.588

KONZERN-CASHFLOW-STATEMENT

Für das Geschäftsjahr 2017

(in TEUR)	Anhang	2017	2016
Ergebnis vor Steuern (EBT)		400.603	398.444
Zinsergebnis	7.	10.526	-4.835
Abschreibungen, Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf das Anlagevermögen		142.398	156.606
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	7.	-16	-20
Veränderung der Rückstellungen		-22.962	-41.620
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		-55.530	-6.489
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		-24.354	5.822
Cashflow aus dem Ergebnis		450.665	507.908
Veränderung der Vorräte		-40.868	-8.733
Veränderung der geleisteten Anzahlungen		870	24.444
Veränderung der Forderungen		-121.375	-68.004
Veränderung der Forderungen aus realisierten Umsatzerlösen für laufende Projekte, soweit sie dafür erhaltene An- und Teilzahlungen übersteigen		96.062	10.481
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen		28.409	-50.470
Veränderung der Verbindlichkeiten		24.894	-8.528
Veränderung der erhaltenen An- und Teilzahlungen für laufende Projekte, soweit sie die dafür realisierten Umsatzerlöse übersteigen		-31.672	54.855
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		-43.680	-45.955
Erhaltene Zinsen		33.840	41.903
Gezahlte Zinsen		-28.201	-24.659
Erhaltene Dividenden		3.573	2.576
Gezahlte Ertragsteuern		-169.686	-115.137
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		246.511	366.636
Einzahlungen aus Anlagenabgängen (inkl. Finanzanlagen)		62.343	19.402
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-115.453	-122.086
Auszahlungen für Finanzanlagevermögen		-118.887	-34.800
Netto-Cashflow aus Unternehmenserwerben	J)	-13.435	-104.059
Netto-Cashflow aus Unternehmensveräußerungen		23.966	0
Einzahlungen aus Veranlagungen und anderen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		151.217	138.543
Auszahlungen für Veranlagungen und andere kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		-533.790	-136.632
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		-544.039	-239.632
Einzahlungen aus der Begebung von Schuldscheindarlehen		400.033	0
Einzahlungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten		46.332	75.626
Auszahlungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten		-103.603	-40.774
Dividendenzahlung durch ANDRITZ AG	23.	-153.090	-137.802
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteilinhaber		-2.074	-2.391
Erwerb eigener Anleihen		-4.019	-2.947
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen sowie Zahlungen an frühere Eigentümer		-817	-2.380
Erwerb eigener Aktien	23.	-48.310	-12.544
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		134.452	-123.212

ANDRITZ-Finanzbericht 2017
Konzern-Cashflow-Statement

(in TEUR)	Anhang	2017	2016
VERÄNDERUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		-163.076	3.792
Währungsumrechnung		-52.618	36.635
Änderungen im Konsolidierungskreis		1.082	998
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten		-10.246	-835
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	21.	1.296.336	1.255.746
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	21.	1.071.478	1.296.336

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Für das Geschäftsjahr 2017

(in TEUR)	Anhang	Davon entfallen auf Gesellschafter der Muttergesellschaft							Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital	
		Grundkapital	Kapitalrücklagen	Sonstige Gewinnrücklagen	IAS 39-Rücklage	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	Unterschiedsbeträge aus Währungsumrechnung	Eigene Aktien			Gesamt
STAND ZUM 1. JÄNNER 2016		104.000	36.476	1.144.880	48.932	-70.534	2.852	-68.573	1.198.033	17.543	1.215.576
Konzernergebnis				274.646					274.646	170	274.816
Sonstiges Ergebnis					-1.247	-10.010	11.564		307	-384	-77
Gesamtergebnis				274.646	-1.247	-10.010	11.564		274.953	-214	274.739
Dividenden	23.			-137.802					-137.802	-601	-138.403
Veränderung der eigenen Aktien	23.			164				-11.600	-11.436		-11.436
Änderungen aus Aktienoptionsprogrammen	23.			3.672					3.672		3.672
Änderung der Konsolidierungsmethode				83					83		83
Sonstige Veränderungen				1.589		-1.589					
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2016		104.000	36.476	1.287.232	47.685	-82.133	14.416	-80.173	1.327.503	16.728	1.344.231
STAND ZUM 1. JÄNNER 2017		104.000	36.476	1.287.232	47.685	-82.133	14.416	-80.173	1.327.503	16.728	1.344.231
Konzernergebnis				262.967					262.967	2.656	265.623
Sonstiges Ergebnis					-19.433	6.153	-63.663		-76.943	-690	-77.633
Gesamtergebnis				262.967	-19.433	6.153	-63.663		186.024	1.966	187.990
Dividenden	23.			-153.090					-153.090	-422	-153.512
Veränderung der eigenen Aktien	23.			179				-47.111	-46.932		-46.932
Änderungen aus Aktienoptionsprogrammen	23.			-4.390					-4.390		-4.390
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen				-4.004			-3.150		-7.154	6.335	-819
Änderung der Konsolidierungsmethode				-1.151					-1.151	-7	-1.158
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2017		104.000	36.476	1.387.743	28.252	-75.980	-52.397	-127.284	1.300.810	24.600	1.325.410

KONZERNANHANG

Zum 31. Dezember 2017

A) ALLGEMEINES

Die ANDRITZ AG ist eine Gesellschaft nach österreichischem Recht und notiert seit Juni 2001 an der Wiener Börse. Die ANDRITZ-GRUPPE (der „Konzern“ oder „ANDRITZ“) ist ein führender Hersteller von hochtechnologischen Industriemaschinen und -anlagen und arbeitet in vier strategischen Geschäftsbereichen: Hydro, Pulp & Paper, Metals sowie Separation. Der eingetragene Geschäftssitz des Konzerns befindet sich in der Stattegger Straße 18, 8045 Graz, Österreich.

Der Konzernabschluss wird unter der Verantwortung des Vorstands erstellt und dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorgelegt. Am 23. Februar 2018 wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt.

Zahlreiche Beträge und Prozentsätze, die im Konzernabschluss dargestellt werden, wurden gerundet. Summierungen können deshalb von den dargestellten Beträgen abweichen. Die Zahlen sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro (TEUR) dargestellt.

B) GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit sämtlichen vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten, von der Europäischen Union übernommenen und für 2017 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Ebenso wurden sämtliche für 2017 verpflichtend anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beachtet. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

a) Erstmalig anzuwendende Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2017 sind folgende neue und überarbeitete bzw. ergänzte Standards des IASB sowie Interpretationen des IFRIC verpflichtend zu beachten:

Standard/Interpretation	Titel	Erstmals gültig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem	Von der EU übernommen
IAS 7	Änderung: Angabeninitiative	1. Jänner 2017	6. November 2017
IAS 12	Änderung: Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	1. Jänner 2017	6. November 2017
IFRS 12	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014-2016)	1. Jänner 2017	7. Februar 2018

Mit der Änderung an **IAS 12 Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste** wird klargestellt, dass Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden, welche aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Es ist grundsätzlich für alle abzugsfähigen temporären Differenzen zusammen zu beurteilen, ob voraussichtlich künftig ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, um diese nutzen und ansetzen zu können. ANDRITZ wendet diese Änderung seit 1. Jänner 2017 an. Den sich daraus ergebenden abzugsfähigen temporären Differenzen stehen bei ANDRITZ ausreichend zu versteuernde Differenzen gegenüber.

Die **IAS 7 Angabeninitiative** fordert zusätzliche Angaben welche die Adressaten von Abschlüssen in die Lage setzen, Veränderungen in den Finanzschulden zu beurteilen. ANDRITZ nutzt die Überleitung der Eröffnungs- auf die Schlussbilanzwerte in Bezug auf Finanzschulden als Möglichkeit diese Angabevorschriften zu erfüllen.

Im Rahmen der **Jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014-2016)** wendet ANDRITZ seit 1. Jänner 2017 die Klarstellung des IASB zum IFRS 12 an.

b) Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

Der International Accounting Standards Board (IASB) arbeitet an zahlreichen Projekten, die sich erst auf Geschäftsjahre ab 2018 auswirken werden. Die nachfolgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsverlautbarungen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und sind auch von ANDRITZ bislang noch nicht angewendet worden:

Standard/Interpretation	Titel	Erstmals gültig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem	Von der EU übernommen
IFRS 9	Finanzinstrumente	1. Jänner 2018	22. November 2016
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	1. Jänner 2018	22. September 2016
IFRS 15	Klarstellung: Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	1. Jänner 2018	31. Oktober 2017
IAS 40	Änderung: Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1. Jänner 2018	geplant Q1 2018
IFRS 1 und IAS 28	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014-2016)	1. Jänner 2018	7. Februar 2018
IFRS 2	Änderung: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	1. Jänner 2018	geplant Q1 2018
IFRS 4	Änderung: Anwendung des IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	1. Jänner 2018	3. November 2017
IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungs-transaktionen	1. Jänner 2018	geplant Q1 2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Jänner 2019	31. Oktober 2017
IFRS 9	Änderung: Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	1. Jänner 2019	geplant Q1 2018
IAS 28	Änderung: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1. Jänner 2019	geplant 2018
IAS 23, IFRS 3 und IFRS 11	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)	1. Jänner 2019	geplant 2018
IAS 19	Änderung: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	1. Jänner 2019	geplant 2018
IFRIC 23	Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	1. Jänner 2019	geplant Q3 2018
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Jänner 2021	offen
IFRS 10 und IAS 28	Änderung: Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt verschoben	offen

IFRS 15 – Erlöse aus Kundenverträgen

Mit IFRS 15 wird ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden eingeführt. Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann. Der Standard wird alle derzeit bestehenden Vorschriften zur Umsatzrealisierung nach IFRS ersetzen. ANDRITZ hat in einem konzernweiten Implementierungsprojekt die Geschäftsmodelle aller Geschäftsbereiche einer Analyse im Hinblick auf das neue Regelwerk unterzogen. Im Vergleich zu IAS 11 und IAS 18 ergeben sich für ANDRITZ folgende Änderungen:

Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Gemäß IFRS 15 sind die den identifizierten Leistungsverpflichtungen zugeordneten Umsätze nur dann zu erfassen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die zugrunde liegende Ware oder Dienstleistung erlangt hat. Bei Abschluss eines Vertrags ist nach IFRS 15 festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. In den meisten Fällen erfüllen Fertigungsaufträge, die bis dato nach der „Percentage of Completion“-Methode bilanziert wurden, auch die Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15. Der Konzern geht davon aus, dass nur bei wenigen Fertigungsaufträgen, die bisher nach der „Percentage of Completion“-Methode gemäß IAS 11 bilanziert wurden, eine zeitlich nachgelagerte Umsatzerfassung erfolgen muss, weil die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung nach IFRS 15 nicht erfüllt sind. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung nach Leistungsfortschritt erfolgt mithilfe von in- oder outputorientierten Methoden. In Einzelfällen kommt es zukünftig zu einem Wechsel der Methode der Leistungsfortschrittsmessung sowie auch zu einem Wechsel zwischen zeitraum- und zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung.

Vertragskosten

IFRS 15 regelt die Erfassung von Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Anbahnung und der Erfüllung von Verträgen über die Lieferung von Gütern und Dienstleistungen an Kunden entstehen. Zukünftig sind Vertragskosten, die der Vertragsanbahnung direkt zugerechnet werden können (bei ANDRITZ vor allem Verkaufsprovisionen), gemäß IFRS 15 zu aktivieren. Diese aktivierten Vertragskosten sind analog zum Übergang der Verfügungsgewalt an den Gütern und Dienstleistungen auf den Kunden abzuschreiben. Aufgrund dieser Änderung kommt es zu einer Verzögerung der Umsatzrealisierung per 1. Jänner 2018 und zu einer Aktivierung von Vertragskosten von rund 15 MEUR.

Bestimmung des Transaktionspreises

Grundlage für die neuen Vorschriften zur Bestimmung des Transaktionspreises bildet die vom Unternehmen erwartete Gegenleistung. Diese soll dem Betrag entsprechen, auf den das Unternehmen gemäß dem bestehenden Vertrag Anspruch hat. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind zukünftig gemäß IFRS 15 zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses fixe und variable Komponenten (bei ANDRITZ in Einzelfällen vor allem Vertragsstrafen) zu beurteilen und zu schätzen. Dadurch kommt es bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung zur Verschiebung des Fertigstellungsgrades und somit zu einer Verschiebung der Umsatzrealisierung. Die Auswirkung auf die Umsatzrealisierung ist von untergeordneter Bedeutung.

Wesentliche Finanzierungskomponenten

Bei bestimmten Transaktionen weichen der Zeitpunkt der Zahlung und der Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen an den Kunden voneinander ab. Dies ist dann der Fall, wenn die Gegenleistung im Voraus oder nach der Lieferung des Guts bzw. der Erbringung der Dienstleistung bezahlt wird. In Einzelfällen kommt es zukünftig durch die Berücksichtigung von wesentlichen Finanzierungskomponenten bei der Ermittlung des Transaktionspreises zu einer Auf- oder Abzinsung der zugesagten Gegenleistung. Die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist unwesentlich.

Anhangangaben

IFRS 15 fordert in Bezug auf die Anhangangaben eine im Vergleich zu IAS 11 veränderte sowie erweiterte Darstellung im Abschluss. Künftig werden qualitative und quantitative Informationen insbesondere zu Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten aus Kundenverträgen angegeben.

Übergang

Der Konzern hat IFRS 15 im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 nicht vorzeitig angewendet. ANDRITZ wendet für die Umstellung auf IFRS 15 die kumulative Methode an. Dementsprechend werden Effekte in Höhe von rund 5 MEUR aus der erstmaligen Anwendung kumulativ zum Erstanwendungszeitpunkt, dem 1. Jänner 2018, im Eigenkapital erfasst. Aufgrund der Wahl der kumulativen Übergangsmethode, wurden die Konzernbilanz sowie die

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 nicht angepasst. Der Umsatz wurde in dieser Periode gemäß IAS 11 bzw. IAS 18 erfasst.

IFRS 9 – Finanzinstrumente

IFRS 9 legt die Anforderungen für den Ansatz und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden sowie einigen Verträgen zum Kauf oder Verkauf von nicht finanziellen Posten fest. Dieser Standard ersetzt IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Der Konzern hat IFRS 9 im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 nicht vorzeitig angewendet.

Klassifizierung – finanzielle Vermögenswerte

IFRS 9 enthält einen neuen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cash-flows widerspiegelt. IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI). Der Standard eliminiert die bestehenden Kategorien des IAS 39: bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Nach IFRS 9 werden derivative Finanzinstrumente, die in Verträge, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, eingebettet sind niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt. ANDRITZ ist der Meinung, dass die neuen Einstufungsanforderungen keine wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und als Finanzanlagen gehaltenen Schuldverschreibungen bzw. Dividendenpapiere, die anhand der beizulegenden Zeitwerte gesteuert werden, haben werden.

Wertminderung – finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

IFRS 9 ersetzt das Modell der eingetretenen Verluste des IAS 39 durch ein zukunftsorientiertes Modell der „erwarteten Kreditausfälle“. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt.

Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden – mit Ausnahme von als Finanzanlagen gehaltenen Dividendenpapieren – sowie auf vertragliche Vermögenswerte.

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet:

- 12-Monats-Kreditverlust: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag.
- Lebenslanger Kreditverlust: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist. Ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle anzuwenden. Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko aufweist. Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ist jedoch immer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente anzuwenden. ANDRITZ hat beschlossen diese Methode auch für vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente anzu-

wenden. ANDRITZ ist der Auffassung, dass sich die Wertminderungen für Vermögenswerte im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells des IFRS 9 wie folgt verändern werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus realisierten Umsatzerlösen für laufende Projekte, soweit sie dafür erhaltene An- und Teilzahlungen übersteigen und sonstige Forderungen

Die geschätzten erwarteten Kreditausfälle wurden auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen der letzten fünf Jahre berechnet. Kreditrisiken innerhalb der Gruppe wurden anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften wie Kreditrisikobewertung segmentiert. Die Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen wurden anhand von Skalierungsfaktoren angepasst, um die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen sowie die Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen widerzuspiegeln. Der Skalierungsfaktor basiert auf Vorhersagen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Arbeitslosenquote sowie auf dem Branchenausblick und beträgt rund 2 Prozent. Die Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 zum 1. Jänner 2018 führt bei ANDRITZ zu einem Anstieg der erfassten Wertminderungen von rund 10 MEUR im Vergleich zu den erfassten Wertminderungen unter IAS 39. Davon betreffen etwas mehr als die Hälfte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Veranlagungen

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie unter dem Posten „Veranlagungen“ enthaltene Termingelder werden bei Banken oder Finanzinstituten veranlagt, die zum 31. Dezember 2017 mit Ratings von Aaa bis B1 bei der Ratingagentur Moody's bzw. AA+ bis BB+ bei Standard & Poor's und Fitch bewertet wurden. ANDRITZ überwacht Änderungen des Ausfallrisikos durch die Beobachtung von veröffentlichten externen Kreditratings. Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie auf unter dem Posten „Veranlagungen“ enthaltene Termingelder wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider. ANDRITZ nimmt an, dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie unter dem Posten „Veranlagungen“ enthaltene Termingelder auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Parameter für Ausfallverlustquoten spiegeln eine angenommene Realisierungsquote (recovery rate) von 40 Prozent wider. Die Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 zum 1. Jänner 2018 führt bei ANDRITZ zu einem Anstieg der erfassten Wertminderungen von rund 1 MEUR im Vergleich zu den erfassten Wertminderungen unter IAS 39.

Klassifizierung – finanzielle Schulden

IFRS 9 behält die bestehenden Anforderungen des IAS 39 für die Einstufung von finanziellen Schulden weitgehend bei. Nach IAS 39 werden jedoch alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bestimmt wurden, im Periodenergebnis erfasst, wohingegen diese Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts nach IFRS 9 grundsätzlich wie folgt dargestellt werden:

- Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Schuld zurückzuführen ist, wird im sonstigen Ergebnis dargestellt.
- Die verbleibende Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Periodenergebnis dargestellt.

Die Beurteilung zeigte keine wesentlichen Auswirkungen bezüglich der Einstufung finanzieller Schulden zum 1. Jänner 2018. ANDRITZ hat keine finanziellen Schulden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bestimmt und beabsichtigt dies derzeit auch nicht zu tun.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat ANDRITZ das Wahlrecht, anstatt der Anforderungen des IFRS 9 weiterhin die Bilanzierungsvorschriften des IAS 39 für Sicherungsgeschäfte anzuwenden. ANDRITZ hat beschlossen, die neuen Anforderungen des IFRS 9 nicht anzuwenden.

Übergang

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich rückwirkend angewendet. ANDRITZ wird von der Ausnahme Gebrauch machen, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Einstufung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen. Differenzen zwischen den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich in den Gewinnrücklagen zum 1. Jänner 2018 erfasst.

Die nachstehenden Beurteilungen sind auf Grundlage der Tatsachen und Umstände vorzunehmen, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestehen:

- Bestimmung des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird.
- Bestimmung und Widerruf früherer Bestimmungen in Bezug auf bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die als FVTPL bewertet werden.
- Bestimmung von bestimmten als Finanzanlagen gehaltenen Dividendenpapieren, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als FVOCI.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Kerngedanke des IFRS 16 ist es, beim Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Für alle Leasingverhältnisse erfasst der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen vorzunehmen. Gleichzeitig aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. ANDRITZ hat eine erste Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss durchgeführt, eine detaillierte Beurteilung ist noch nicht abgeschlossen. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wird von zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen, etwa dem Zinssatz zum 1. Jänner 2019, der Zusammensetzung des Leasingportfolios zu diesem Zeitpunkt, der Einschätzung von ANDRITZ über die Ausübung von Verlängerungsoptionen und dem Ausmaß, der Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen und Ansatzbefreiungen, abhängen.

Bislang wurden folgende Auswirkungen identifiziert:

- ANDRITZ wird neue Vermögenswerte und Schulden für Operating-Leasingverhältnisse über Grundstücke und Bauten, Fahrzeuge und andere Sachanlagen ansetzen.
- Aktuell wird erwartet, dass der Bilanzwert der Sachanlagen durch den neuen Standard um rund 250 MEUR erhöht wird.
- Die Verbindlichkeiten werden in ähnlicher Höhe zunehmen.
- Die Anwendung des neuen Standards hat zur Folge, dass sich die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, ändern, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (right-of-use assets) und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis ersetzt.
- Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzierungs-Leasingverhältnisse erwartet.

Angesichts der betroffenen Leasingverhältnisse und dem aktuellen Zinsumfeld erwartet ANDRITZ gegenwärtig keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. ANDRITZ wird IFRS 16 zum 1. Jänner 2019 umsetzen und wendet für die Umstellung die kumulative Methode an. Aufgrund der Wahl der kumulativen Übergangsmethode werden Vergleichsergebnisse aus dem Jahr 2018 nicht angepasst.

Die sonstigen in der Tabelle genannten neuen oder geänderten Standards haben voraussichtlich keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

C) KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss beinhaltet die ANDRITZ AG und die von ihr unmittelbar oder mittelbar beherrschten Unternehmen, sofern deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die Entscheidung über den Einbezug wird aufgrund quantitativer und qualitativer Überlegungen getroffen. Es wurde auf die Einbeziehung von 45 (2016: 48) beherrschten Tochterunternehmen und auf die Equity-Bilanzierung von 6 (2016: 5) assoziierten Unternehmen verzichtet. Diese werden unter dem Posten „Veranlagungen und sonstige Finanzanlagen“ erfasst. Die Zusammensetzung des Konzerns ist unter der Anhangangabe „R) Konzernunternehmen“ zu finden.

Der Konsolidierungskreis hat sich wie folgt entwickelt:

	2017		2016	
	Vollkonsolidierung	Equity-Methode	Vollkonsolidierung	Equity-Methode
Bestand zum 1. Jänner	139	4	134	3
Zugänge aus Unternehmenserwerben	4		8	1
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen	-1			
Neugründungen	2			
Zugänge aus der Änderung der Konsolidierungsmethode	1		1	
Abgänge aus der Änderung der Konsolidierungsmethode			-1	
Umgründungen	-6		-3	
Bestand zum 31. Dezember	139	4	139	4
Davon entfallen auf:				
Inländische Unternehmen	6		6	
Ausländische Unternehmen	133	4	133	4

Die Zugänge aus Unternehmenserwerben werden im Unterpunkt „D) Akquisitionen“ erläutert. Die Veränderungen des Konsolidierungskreises, die in den einzelnen Unterpunkten zu den Erläuterungen in der Konzernbilanz dargestellt sind, stammen neben dem Erwerb von Unternehmen aus Änderungen der Konsolidierungsmethode von Konzerngesellschaften.

D) AKQUISITIONEN

Paperchine

Die ANDRITZ-GRUPPE hat 100% an der ANDRITZ Paperchine, Inc., USA, samt Tochtergesellschaften erworben. Das bisher im Eigentum der AstenJohnson Holdings Ltd. mit Sitz in Charleston, South Carolina, stehende Unternehmen beschäftigt insgesamt rund 180 Mitarbeiter und verfügt über Niederlassungen in den USA, Kanada, Thai-

land und Deutschland. Paperchine ist ein globaler Lieferant hochwertiger Komponenten und Serviceleistungen für führende Produzenten in der Papierindustrie. Der Erwerb von Paperchine stärkt die Präsenz von ANDRITZ in Nordamerika und fügt zum Produktangebot für internationale Kunden neue Produkte wie den horizontalen GapFormer, den SigmaPro-Stoffauflauf, Entwässerungssysteme (ehemals Johnson Foils), Befeuchtungseinrichtungen (ehemals VIB) und die dazugehörigen Serviceleistungen hinzu. Diese Akquisition erweitert das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Pulp & Paper. Das Closing der Transaktion fand Ende Juni 2017 statt. Durch diese Akquisition wurden vier vollkonsolidierte Gesellschaften in den Konsolidierungskreis von ANDRITZ aufgenommen.

Auf Basis der Kaufpreisallokation ergab sich ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert („Badwill“) in Höhe von -1.660 TEUR, der nach erneuter Prüfung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden als sonstiger betrieblicher Ertrag realisiert wurde. Dieser Ertrag kompensierte teilweise die nach Übernahme angefallenen bzw. rückgestellten Restrukturierungskosten.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind wie folgt:

(in TEUR)	Gesamt
Immaterielle Vermögenswerte	448
Sachanlagen	5.546
Vorräte	9.578
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.836
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10
Übrige Vermögenswerte	4.746
Passive latente Steuern	61
Erhaltene Anzahlungen	-2.947
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.386
Übrige Schulden	-6.787
Nettovermögen	15.105
Nicht beherrschende Anteile	0
Geschäfts- oder Firmenwert	-1.660
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	13.444

Direkt mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden als Aufwand der Periode berücksichtigt. In den übernommenen Forderungen sind keine Forderungen enthalten, die voraussichtlich uneinbringlich sein werden.

Seit der erstmaligen Konsolidierung am 30. Juni 2017 hat die Akquisition Umsatzerlöse in Höhe von 18.914 TEUR erzielt und ein EBIT in Höhe von -1.852 TEUR zur ANDRITZ-GRUPPE beigetragen. Hätte die Akquisition zu Beginn des Geschäftsjahrs 2017 stattgefunden, hätte sie Umsatzerlöse in Höhe von 42.412 TEUR erzielt sowie ein EBIT in Höhe von -759 TEUR beigetragen.

Weitere Akquisitionen

Im April 2017 erwarb die ANDRITZ-GRUPPE 50,1% an dem Laserhersteller Powerlase Holdings Limited, Crawley, Großbritannien, samt Tochtergesellschaften. Das Hightech-Unternehmen beliefert neben dem Geschäftsbereich Metals internationale Kunden aus der Photovoltaik-, Mikroelektronik-, Automobil- sowie Luft- und Raumfahrtindustrie. Diese Akquisition erweitert das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Metals. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung dieser Gesellschaften in den Konsolidierungskreis verzichtet.

E) RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die bei der Erstellung des Konzernabschlusses maßgeblichen angewendeten Rechnungslegungsmethoden sind folgende:

a) Konsolidierungsgrundsätze

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und die nach IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten und Leistungsverrechnungen, inklusive konzerninterner Zwischenergebnisse, wurden eliminiert. Der Konzernabschluss wurde unter Zugrundelegung einheitlicher Bilanzierungsgrundsätze für vergleichbare Geschäftsvorfälle erstellt.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten anteiligen Nettovermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird (Kapitalkonsolidierung). Dabei sind die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt zugrunde zu legen, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, d.h. ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Anwendung der Erwerbsmethode erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem in Bezug auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauer der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (partielle Goodwill-Methode) oder zum Fair Value (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. In der ANDRITZ-GRUPPE wird grundsätzlich die partielle Goodwill-Methode angewandt. Gemäß IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) ist bei sukzessiven Unternehmenskäufen, bei denen ein Unternehmen in mehreren Tranchen erworben wird, zum Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle über das betreffende Unternehmen eine erfolgswirksame Neubewertung des bisherigen Gesellschaftsanteils zum beizulegenden Zeitwert notwendig. Im Anschluss daran findet eine Buchwertanpassung der bereits bilanzierten Vermögenswerte und Schulden auf ihren beizulegenden Zeitwert statt.

b) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

c) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt.

Fremdwährungstransaktionen

Fremdwährungstransaktionen werden in der funktionalen Währung, durch Anwendung des Wechselkurses zwischen funktionaler Währung und Fremdwährung zum Zeitpunkt der Transaktion, dargestellt. Wechselkursdifferenzen aus der Bezahlung von monetären Posten zu Umrechnungskursen, welche von den ursprünglich erfassten abweichen, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Ausländische Tochtergesellschaften

Ausländische vollkonsolidierte Tochtergesellschaften werden als selbstständige Unternehmen angesehen, da sie finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch unabhängig sind. Ihre funktionalen Währungen sind in der Regel die jeweiligen Landeswährungen. Die Bilanzwerte dieser Tochtergesellschaften werden mit dem Bilanzstichtagskurs in die Darstellungswährung (EUR) umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Alle daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen sind im Posten „Unterschiedsbeträge aus Währungsumrechnung“ im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind folgende:

Für 1 Euro		Stichtagskurs am			Durchschnittskurs für
Währung		31. Dezember 2017	31. Dezember 2016	2017	2016
BRL	Brasilianischer Real	3,97	3,43	3,61	3,87
CAD	Kanadischer Dollar	1,50	1,42	1,47	1,47
CHF	Schweizer Franken	1,17	1,07	1,11	1,09
CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,80	7,32	7,63	7,35
DKK	Dänische Krone	7,44	7,43	7,44	7,45
GBP	Britisches Pfund	0,89	0,86	0,88	0,82
INR	Indische Rupie	76,61	71,59	73,62	74,46
SEK	Schwedische Krone	9,84	9,55	9,64	9,48
USD	Amerikanischer Dollar	1,20	1,05	1,13	1,11

d) Umsatz- und Ertragsrealisierung

Die Umsatzerlöse umfassen alle Erträge, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der ANDRITZ-GRUPPE resultieren. Umsätze werden dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmbar ist. Die Umsätze werden ohne Umsatzsteuer und Rabatte ausgewiesen, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnissen verbunden sind, übertragen wurden. Die Auftrags-erlöse aus Fertigungsaufträgen werden nach dem Leistungsfortschritt entsprechend der „cost-to-cost method“ erfasst (siehe Unterpunkt „n“). Die Zinsen werden aliquot auf Basis des jeweiligen Zinssatzes abgegrenzt. Dividendererträge aus Kapitalanlagen werden erfasst, wenn der Anspruch auf Zahlung rechtlich entstanden ist.

e) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammen-

schluss oder im sonstigen Ergebnis der Periode erfassten Posten verbunden sind. Tatsächliche Steuern umfassen die erwartete Steuerschuld (oder Steuerforderung) auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen (oder den steuerlichen Verlust) auf der Grundlage von jeweils anzuwendenden Steuersätzen sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden aufgerechnet, sofern gegenüber einer Steuerbehörde das Recht zum Ausgleich auf Nettobasis besteht. Für den Fall, dass die in den Steuererklärungen angesetzten Beträge eventuell nicht realisiert werden können, werden die erwarteten Auswirkungen von diesen ungewissen Steuerpositionen berücksichtigt.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen auf Ebene des Tochterunternehmens erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts,
- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern bzw. der passiven latenten Steuern erwartet wird. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird. Sofern sich Steuerlatenzen auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen und ferner ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen, erfolgt eine Verrechnung von aktiven mit passiven latenten Steuern.

In der ANDRITZ-GRUPPE besteht in Österreich eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG 1988 mit der ANDRITZ AG als Gruppenträger und der ANDRITZ HYDRO GmbH als Gruppenmitglied. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen. Außerdem gibt es in Deutschland drei ertragsteuerliche Organschaften zwischen ausgewählten Konzerngesellschaften, für die Ergebnisabführungsverträge bestehen. Des Weiteren gibt es vergleichbare Steuergruppen in den USA, den Niederlanden und Frankreich.

f) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Nach der erstmaligen Aktivierung werden die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet. Die immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden deshalb linear über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jährlich zum Ende jedes Geschäftsjahrs überprüft.

Immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen geprüft, sobald Ereignisse oder Veränderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert des Vermögenswerts möglicherweise höher als der erzielbare Betrag (höherer Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) ist. Sobald der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Die Abschreibung erfolgt linear über folgende erwartete Nutzungsdauern:

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3 - 15 Jahre
Kundenbeziehungen	3 - 10 Jahre
Auftragsstand	1 - 3 Jahre
Technologie	3 - 10 Jahre
Markennamen	7 - 10 Jahre

Forschungsaufwendungen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Erforderliche Entwicklungskosten im Rahmen von Fertigungsaufträgen werden als Auftragskosten erfasst.

g) Geschäfts- oder Firmenwerte

Für Unternehmenszusammenschlüsse sowie daraus resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte wird IFRS 3 angewandt. Gemäß diesem Standard ermittelt sich der Geschäfts- oder Firmenwert als Residualgröße aus den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Reinvermögen unter Berücksichtigung der Eventualverbindlichkeiten. Ein sich aus dem Vergleich von Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens ergebender passiver Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keinen planmäßigen Abschreibungen, sondern werden auf Werthaltigkeit geprüft. Dieser Werthaltigkeitstest hat zumindest jährlich zu erfolgen oder wenn interne oder externe Indikatoren eine Wertminderung andeuten. ANDRITZ führt den planmäßigen Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum 31. Dezember durch. Zur Bestimmung, ob ein Wertminderungsaufwand erforderlich ist, wird der Geschäfts- oder Firmenwert jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die vom erwarteten Synergiepotenzial des Unternehmenszusammenschlusses künftig profitieren. Ist der Buchwert höher als der mittels Discounted-Cashflow-Kalkulation (DCF) ermittelte Nutzungswert und ergibt der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs keinen höheren Wert, wird ein entsprechender Wertminderungsaufwand vorgenommen. Eine spätere Wertaufholung ist nicht zulässig.

Die Planung erfolgt grundsätzlich auf Ebene der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welche für die nächsten drei Jahre erstellt wird. Die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse basieren auf internen Planungen, welche detailliert für das nächste Wirtschaftsjahr und mit Vereinfachungen für die nachfolgenden zwei Jahre erstellt und aus bisherigen Ergebnissen und den besten Schätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen abgeleitet werden. Nach diesem Detailplanungszeitraum wird von einer normalisierten Entwicklung ausgegangen.

Der im Rahmen der DCF-Kalkulation angewendete Diskontierungssatz entspricht jenem Zinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Es wird ein Diskontierungssatz vor Steuern unter der Berücksichtigung der anwendbaren Währung sowie des Risikoprofils verwendet.

Wenn sich die Zusammensetzungen der ursprünglichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Laufe der Zeit aufgrund von Reorganisationen und Veränderungen in der Berichtsstruktur ändern, werden die Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend neu zugeordnet.

h) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Wird ein Vermögenswert verkauft oder ausgeschieden, so werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein allfälliger Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich der Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen arbeitsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten. Ausgaben, die nach der Inbetriebnahme von Anlagevermögen entstehen, wie Instandhaltungen und Reparaturen, werden in jener Periode aufwandswirksam erfasst, in welcher die Kosten entstanden sind.

Unter den in Bau befindlichen Anlagen werden noch nicht betriebsbereite Sachanlagen erfasst und mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibung erfolgt linear über folgende erwartete Nutzungsdauern:

Gebäude	20 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 10 Jahre
Werkzeuge, Büro- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge	3 - 10 Jahre

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden periodisch geprüft, um sicherzustellen, dass diese dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf des Sachanlagegegenstands entsprechen.

Sachanlagen werden auf Wertminderungen geprüft, sobald Ereignisse oder Veränderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert des Vermögenswerts möglicherweise höher als der erzielbare Betrag (höherer Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) ist. Sobald der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Der erzielbare Betrag wird für die einzelnen Vermögenswerte eingeschätzt; ist dies nicht möglich, erfolgt eine Beurteilung der übergeordneten, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden von den Anschaffungskosten abgezogen. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden grundsätzlich als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam erfasst.

i) Leasing

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Es wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing unterschieden. Als Finanzierungsleasing werden Leasingtransaktionen behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen trägt. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing bezeichnet. Ist ANDRITZ Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasing, wird in der Bilanz der niedrigere Wert aus beizulegendem Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und gleichzeitig unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Der Leasinggegenstand wird linear über die erwartete Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit nach den auf den Vermögenswert anwendbaren Regeln in Übereinstimmung mit IAS 17 beschrieben. Bei einem Operating-Leasing erfasst der Konzern die als Leasingnehmer zu zahlenden Leasingraten grundsätzlich linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse als Aufwand. Der Vermögenswert wird weiterhin in der Bilanz des Leasinggebers als Sachanlage erfasst.

j) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt.

k) Veranlagungen und sonstige Finanzanlagen

Langfristige Veranlagungen und sonstige Finanzanlagen bestehen primär aus Wertpapieren des Anlagevermögens, Schuldscheindarlehen, Anteilen an nicht konsolidierten Unternehmen sowie sonstigen Beteiligungen. Wertpapiere des Anlagevermögens und Schuldscheindarlehen werden zum Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungskosten einschließlich Transaktionskosten bewertet und als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. In den Folgeperioden werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen dieser beizulegenden Zeitwerte werden nach Abzug von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis der Periode erfasst, bis das Wertpapier veräußert oder eine Wertminderung festgestellt wird. In einem solchen Fall werden die kumulierten Veränderungen, die davor im Eigenkapital erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode ausgewiesen. Zinserträge werden in der Periode, in der sie anfallen, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten abzüglich eventuell erforderlicher Wertminderungen bilanziert. Diese umfassen sonstige Beteiligungen und Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen. Finanzielle Vermögenswerte, die als Kredite und Forderungen klassifiziert wurden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

Kurzfristige Veranlagungen setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen erstklassiger Banken, Geldmarktfonds und Termingeldern zusammen. Diese dienen zur Veranlagung liquider Mittel und sind im Allgemeinen nicht dazu bestimmt, langfristig gehalten zu werden. Veranlagungen werden zum Zeitpunkt des Zugangs zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet und als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. In Folgeperioden werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen dieser beizulegenden Zeitwerte werden nach Abzug von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis der Periode erfasst, bis das Wertpa-

pier veräußert oder eine Wertminderung festgestellt wird. Bei erheblichen und andauernden Wertminderungen werden die Verluste aus diesen Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode ausgewiesen.

l) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen für mögliche Ausfälle, ausgewiesen. Bereits in der Angebotsphase werden Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt und entsprechende Kreditlimits festgelegt. Um das Risiko im Zusammenhang mit Forderungsausfällen zu minimieren werden Zahlungssicherheiten mit den Kunden vereinbart bzw. wird das Zahlungsausfallrisiko weitgehend bei öffentlichen oder privaten Versicherern eingedeckt. Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung in der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen.

m) Vorräte

Das Vorratsvermögen, einschließlich der unfertigen Erzeugnisse und noch nicht abrechenbaren Leistungen, wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten sowie nach Wertberichtigungen für veraltete und sich langsam umschlagende Güter bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielbare Verkaufspreis, abzüglich der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten sowie der notwendigen Vertriebskosten. Die Kosten werden überwiegend auf Basis des FIFO-Verfahrens festgestellt. In den Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind auch zurechenbare fixe und variable Gemeinkosten enthalten. Nicht mehr verwertbares Vorratsvermögen wird vollständig abgeschrieben. Reine Liefergeschäfte werden zu Herstellungskosten bewertet. Bei diesen Aufträgen erfolgt die Umsatzerfassung erst zum Zeitpunkt des Eigentums- und Gefahrenübergangs („completed contract method“). Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen dient der Neutralisierung von Aufwendungen für Erzeugnisse, die sich am Bilanzstichtag noch auf Lager befanden.

n) Fertigungsaufträge

Forderungen aus Projekten und die damit in Zusammenhang stehenden Umsätze werden nach Maßgabe des jeweiligen Anarbeitungsgrads („Percentage of Completion“-Methode) erfasst. Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis von individuellen Vertragsbedingungen mit fixen Preisen vereinbart werden. Der Anarbeitungsgrad wird durch die „cost-to-cost method“ festgelegt. Zuverlässige Schätzungen der Gesamtkosten der Aufträge, der Verkaufspreise und der tatsächlich angefallenen Kosten sind auf monatlicher Basis verfügbar. Die geschätzten Auftragsgewinne werden im Verhältnis zu den ermittelten Umsätzen realisiert. Bei der „cost-to-cost method“ werden Umsätze und Auftragsergebnisse im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Veränderungen der gesamten geschätzten Auftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, welche während der verbleibenden Laufzeit des Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzeleinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abgerechneten Projekten werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen werden. Für mögliche Kosten für Nachbesserung und Garantieleistungen einschließlich erwarteter Gewährleistungskosten werden Rückstellungen entsprechend der jeweiligen Gewinnrealisierung gebildet. Nach Fertigstellung des Auftrags wird das verbleibende Gewährleistungsrisiko neu eingeschätzt. Sofern das Auftragsergebnis nicht zuverlässig geschätzt werden kann, werden Umsätze lediglich in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst („zero profit method“). Eine Gewinnrealisierung erfolgt erst, wenn das Auftragsergebnis zuverlässig geschätzt werden kann.

Auftragsänderungen und Nachträge werden berücksichtigt, sofern sie wahrscheinlich zu Erlösen führen, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

o) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel beinhalten Bargeld und Bankguthaben. Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus geldnahen Forderungen („cash equivalents“), die aus kurzfristigen Veranlagungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten mit geringem Wertänderungsrisiko bestehen.

p) Grundkapital

Es gibt nur Stammaktien, die alle ausgegeben sind und dieselben Rechte verbriefen. Das Gesamtgrundkapital der ANDRITZ AG beträgt 104.000 TEUR, aufgeteilt auf 104 Millionen nennwertlose Stückaktien.

q) Kapitalrücklagen

In den Kapitalrücklagen sind Zuzahlungen der Aktionäre anlässlich der Ausgabe von Aktien enthalten.

r) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten insbesondere thesaurierte Gewinne, die IAS 39-Rücklage, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung.

s) Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn dem Unternehmen aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und der jeweiligen Neueinschätzung angepasst. Bei wesentlichen Zinseffekten werden langfristige Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben zur Erfüllung der Verpflichtung angesetzt.

t) Leistungen an Arbeitnehmer

Einige Konzernunternehmen haben für bestimmte Arbeitnehmer leistungsorientierte Pensionspläne. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für Zahlungen wegen Ruhestands, Invalidität und für hinterbliebene Familienangehörige gebildet. Die angebotenen Leistungen differieren in Abhängigkeit von der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Situation jedes Landes. Die Leistungen hängen von den Dienstjahren und in der Regel von den jeweiligen Arbeitnehmerentgelten ab.

In einigen Ländern ist der Konzern gesetzlich verpflichtet, in bestimmten Fällen der Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungen zu zahlen. Im Falle einer freiwilligen Kündigung durch den Arbeitnehmer sind keine Abfertigungen zu zahlen. Entsprechende Abfertigungsverpflichtungen werden rückgestellt.

Die Verpflichtungen werden jedes Jahr durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker durch Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens („projected unit credit method“) und durch Verwendung verschiedener Abzinsungssätze für unterschiedliche Länder bzw. für unterschiedliche durchschnittliche Laufzeiten ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des letztendlichen Leistungsanspruchs erdient wird und bewertet jeden dieser Teile separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Von dieser Bruttoverpflichtung wird das Planvermögen mit seinem beizulegenden Zeitwert abgezogen. Hieraus ergibt sich die anzusetzende Nettoschuld beziehungsweise der anzusetzende Nettovermögenswert. Aufgrund des „net interest approach“ bestimmt der Konzern den Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögens) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz. Die Nettozinskomponente resultierend aus Verpflichtung und Planvermögen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsaufwand erfasst. Sämtliche Neubewertungseffekte werden im sonstigen Ergebnis der Periode erfasst. Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der zu Periodenbeginn methodisch angenommenen Rendite. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde. Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge von Planänderungen oder Plankürzungen, erfasst ANDRITZ die hieraus resultierenden Effekte im Gewinn und Verlust der Periode. Die Erfassung des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands erfolgt grundsätzlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Planänderung eintritt.

Einige Konzernunternehmen haben für bestimmte Arbeitnehmer beitragsorientierte Pensions- und Abfertigungszusagen. Die damit verbundenen Kosten werden im Zeitpunkt des Anfallens als Aufwand erfasst.

u) Aktienoptionsprogramme für Führungskräfte

Aktienoptionsprogramm 2014

Aufgrund der Nichterreichung der Leistungsbedingungen zur Ausübung der Optionen wurde im Jahr 2017 der beizulegende Zeitwert der Optionen zur Gänze ergebniswirksam aufgelöst. Aus der Auflösung ergab sich 2017 ein einmaliger Ergebniseffekt von 7.505 TEUR.

Aktienoptionsprogramm 2016

Die 109. ordentliche Hauptversammlung vom 30. März 2016 beschloss ein weiteres Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands. Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen kann je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für die Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500 betragen. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte von 1. Mai 2016 bis zur Ausübung der Option ununterbrochen in einem aktiven Arbeitsverhältnis zu einer zur ANDRITZ-GRUPPE gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der ANDRITZ-Aktie während der vier auf die 109. ordentliche Hauptversammlung vom 30. März 2016 folgenden Kalenderwochen.

Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2021 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt

und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2017 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2018 mindestens 15% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2015 liegt; oder wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2019 bis 30. April 2020 mindestens 20% über dem Ausübungspreis liegt und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2018 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2019 mindestens 20% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2015 liegt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten gezogen werden. Die Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltfrist.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 926.500 Optionen gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung beträgt insgesamt 6.286 TEUR, davon wurden 2017 anteilig 2.095 TEUR (2016: 1.222 TEUR) als Aufwand erfasst. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte auf Basis eines Optionspreismodells, dabei wurde auf eine Monte-Carlo-Simulation zurückgegriffen. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionsrechte ist der Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie vom 1. Juni 2016 und beträgt 45,29 EUR. Der Ausübungspreis wurde gemäß den Bedingungen des Optionsprogramms mit 47,80 EUR ermittelt. Die erwartete Volatilität sowie die erwartete Dividendenrendite wurden auf Basis der historischen Daten von ANDRITZ ermittelt.

Aufgrund des Umstands, dass die Aktienoptionsprogramme keine Abgeltung in Form eines Barausgleichs vorsehen, werden diese entsprechend den internationalen Rechnungslegungsvorschriften durch direkte Erfassung des resultierenden Aufwands im Eigenkapital erfasst.

v) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zur Begründung einer finanziellen Schuld oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt zum Handelstag.

Klassifizierung als Fremd- oder Eigenkapital

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkter Ausgabekosten erfasst.

Kategorien von Finanzinstrumenten

Die Bewertung der Finanzinstrumente richtet sich nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Kategorien, die wie folgt unterschieden und in weiterer Folge erläutert werden:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (**financial assets at fair value through profit or loss**) sind Finanzinstrumente, die vom Unternehmen entweder „Zu Handelszwecken gehalten“ (held for trading) oder der Kategorie „Designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet werden. „Zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft ist dann der Fall, wenn der Vermögenswert hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden oder ein derivatives Finanzinstrument ist (mit Ausnahme solcher, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und effektiv sind). „Designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ umfasst im Wesentlichen jene finanziellen Vermögenswerte, die im Zugangszeitpunkt unabhängig von einer Handelsabsicht unwiderruflich als „Finanzieller Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert werden (sog. Fair-Value-Option). Die Fair-Value-Option für ein Finanzinstrument wird im Konzern nicht ausgeübt. Finanzielle Vermögenswerte zur Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus der Händlermarge werden ebenfalls nicht gehalten. Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken sowie zur Absicherung des Preisrisikos von Rohstoffen. Im Konzern werden jene derivativen Finanzinstrumente dieser Kategorie zugerechnet, die die Kriterien einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39 (Hedge Accounting) nicht erfüllen. Die derivativen Finanzinstrumente werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert fortgeschrieben. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Je nach beizulegendem Zeitwert werden die derivativen Finanzinstrumente entweder als sonstige Forderung oder als sonstige Verbindlichkeit erfasst.

Im Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, als „Kredite und Forderungen“ (**loans and receivables**) kategorisiert. Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

„Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (**available for sale**) sind jene nicht-derivativen Finanzinstrumente, welche in diese Kategorie klassifiziert beziehungsweise nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Kredite und Forderungen“ zugeordnet wurden. Hierbei werden Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien), Fremdkapitalinstrumente (z. B. Anleihen) sowie sonstige Investitionen (z. B. Fondsanteile), welche vom Konzern gehalten werden, in die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert. „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts resultierende Wertänderungen werden im sonstigen Ergebnis der Periode erfasst. Ausgenommen hiervon sind Wertminderungsverluste, nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsen sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung von monetären Posten. Hier findet eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung statt. Wird ein Finanzinstrument veräußert oder wird bei diesem eine Wertminderung festgestellt, werden die bis dahin in der IAS 39-Rücklage angesammelten Veränderungen im Konzernergebnis erfasst. Der beizulegende Zeitwert von auf Fremdwährung lautenden monetären Finanzinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ wird in der Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Fremdwährungsumrechnungen zurückzuführen sind und aus der Änderung der fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögenswerts resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dividenden aus den Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald der Konzern einen Anspruch auf die Zahlung erlangt hat.

Auf die Kategorie „Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ (**held to maturity**) wird nicht näher eingegangen, da es im Konzern keinen bis zur Endfälligkeit zu haltenden Bestand gibt.

Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten in die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (**financial liabilities at fair value through profit or loss**),

wenn die finanzielle Verbindlichkeit zu Handelszwecken gehalten wird oder wenn es sich um ein derivatives Finanzinstrument handelt, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde und als solches effektiv ist. Die Fair-Value-Option wird im Konzern nicht ausgeübt. Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken und zur Absicherung des Preisrisikos von Rohstoffen. Im Konzern werden jene derivativen Finanzinstrumente dieser Kategorie zugerechnet, die die Kriterien einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39 (Hedge Accounting) nicht erfüllen. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit den beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Je nach beizulegendem Zeitwert werden die derivativen Finanzinstrumente entweder als sonstige Forderung oder als sonstige Verbindlichkeit erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten zur Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus der Händlermarge werden nicht gehalten.

„**Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**“ (**other financial liabilities**), einschließlich aufgenommener Kredite, werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfolgswirksam erfasst wird.

Ansatz und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartner hinsichtlich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Finanzvermögen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz enthalten sind, beinhalten Zahlungsmittel, Veranlagungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie einen Teil der sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten, langfristige Forderungen, verzinsliche Finanzverbindlichkeiten und Beteiligungen, die ausgegebenen Anleihen sowie Veranlagungen. Ansatz und Ausbuchung von Finanzinvestitionen erfolgen zum Handelstag. Dies ist der Tag des Kaufs oder Verkaufs einer Finanzanlage, an dem die Vertragsbedingungen eine Lieferung der Finanzanlage innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens vorsehen. Der Erstantritt erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert wurden. Hier erfolgt der Erstantritt zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten. Finanzinstrumente werden saldiert, wenn der Konzern ein gesetzlich durchsetzbares Recht zur Saldierung besitzt und beabsichtigt, entweder nur den Saldo oder sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen.

Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintreten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Cashflows der Finanzanlage negativ verändern. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Finanzinstruments und dem anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Cashflows. Wird eine Forderung zweifelhaft, wird dieser Teil dem Wertminderungskonto zugeführt. Änderungen des Buchwerts des Wertberichtigungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese vormals erfasste Wertminderung ist über die Gewinn- und Verlustrechnung rückzuführen, wenn sich die Höhe der Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts in einer der folgenden Berichtsperioden verringert und diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden kann. Dabei darf jedoch auf keinen höheren Wert zugeschrieben werden als den, der sich als fortgeführte Anschaffungskosten ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfolgt wäre. Die Ausnahme dieser Vorgehensweise stellen als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte Eigenkapitalinstrumente dar. Bei diesen wird jegliche Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts nach einer erfolgten Wertminderung im sonstigen Ergebnis der Periode erfasst. Für Wertminderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die zu Anschaffungskos-

ten bewertet werden, dürfen bei Wegfall der Gründe keine Wertaufholungen von Wertminderungen über die Gewinn- oder Verlustrechnung durchgeführt werden.

Beizulegender Zeitwert (Fair value)

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Die Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt.

- **Stufe 1:** Nach Stufe 1 werden Finanzinstrumente bewertet, die auf einem für das Unternehmen zugänglichen aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Schulden notiert sind. Dabei stellen die auf diesem Markt notierten Preise den beizulegenden Zeitwert dar.
- **Stufe 2:** Wenn eine Bewertung nach Stufe 1 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Bewertung nach Stufe 2 der beizulegende Zeitwert unter Einbezug von entweder unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt.
- **Stufe 3:** Sind die Inputfaktoren für die Bewertung nicht beobachtbar, wird das Finanzinstrument im Rahmen der Stufe 3 unter Einbezug dieser nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Den Regeln des Hedge Accounting im Zusammenhang mit der **Absicherung des beizulegenden Zeitwerts („Fair Value Hedge“)** folgend wird die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts führt zu einer entsprechenden Buchwertanpassung und wird ebenfalls direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies hat zur Folge, dass sich die Gewinn- und Verlustauswirkung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts gegenseitig aufheben, wenn die Sicherungsbeziehung zu 100% effektiv ist. Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die erfolgswirksame Auflösung der auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Buchwertanpassung des Geschäfts. ANDRITZ hat die emittierten Anleihen und die dazugehörigen Zinsswaps in einem Sicherungszusammenhang im Sinne von IAS 39 zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts („Fair Value Hedge“) der Anleihen designiert. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentierte der Konzern die Beziehung zwischen dem Grund- und Sicherungsgeschäft, einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zu Grunde liegenden Unternehmensstrategie. Des Weiteren wurde bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert und nachgewiesen, dass der Zinsswap hoch effektiv in Bezug auf das abgesicherte Risiko der Änderung des beizulegenden Zeitwerts ist.

Entsprechend der Hedge Accounting-Regeln im Zusammenhang mit der **Absicherung künftiger Zahlungsströme („Cashflow Hedge“)** werden in einem geringen und auch auslaufenden Umfang Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente, die als effektiv wirksame Absicherung von künftigen Cashflows qualifiziert werden, direkt im Eigenkapital als IAS 39-Rücklage ausgewiesen. Ansonsten werden alle Gewinne oder Verluste für Absicherungen von Cashflows, die ursprünglich im Eigenkapital ausgewiesen wurden, von der IAS 39-Rücklage im Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung jener Periode transferiert, in der die gesicherte Verpflichtung oder erwartete Transaktion die Ergebnisrechnung beeinflusst.

Eingebettete derivative Finanzinstrumente

IAS 39 regelt die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, die in nicht-derivative Basisverträge eingebettet sind (embedded derivatives). Einige hybride Verträge enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht derivative Komponente als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft, und wird der betreffende Vertrag nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der Basisvertrag wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Wertänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eingebetteten Derivaten werden im Konzern als „zu Handelszwecken gehalten“ bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten erfasst. Der Buchwert des eingebetteten Derivats wird in der Bilanz als sonstige Forderung oder als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

w) Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Eine Eventualforderung wird im Konzernabschluss nicht berücksichtigt, aber offengelegt, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht berücksichtigt. Sie werden dann nur offengelegt, wenn die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist.

F) VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, welche die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Der Konzern hat wichtige zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen identifiziert.

a) Fertigungsaufträge

Kundenspezifische Fertigungsaufträge sind wesentlich für das Geschäft der ANDRITZ-GRUPPE. Die Abrechnung von Fertigungsaufträgen basiert auf Einschätzungen von Auftragskosten, erzielbaren Auftragserlösen und Auftragsrisiken, inklusive technischer, politischer und finanzieller Risiken. Diese Schätzungen werden regelmäßig überprüft und angepasst. Obwohl die Einschätzungen unter Einbeziehung aller Informationen zum Bilanzstichtag getroffen werden, sind Änderungen nach dem Bilanzstichtag möglich.

b) Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bewertung der verschiedenen Pensionspläne und anderen Arbeitnehmerverpflichtungen beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie die erwarteten Erträge aus Planvermögen angewendet werden. Wenn sich die relevanten Parameter wesentlich anders entwickeln als erwartet, kann dies wesentliche Auswirkungen auf die Rückstellung und in der Folge auf die damit zusammenhängenden Aufwendungen des Konzerns haben.

c) Rückstellungen

Die Bilanzierung und die Bewertung von Rückstellungen basieren auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Einschätzung des Diskontierungszinssatzes. Soweit möglich, wird überdies auf Erfahrungen der Vergangenheit zurückgegriffen.

d) Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Werthaltigkeitsprüfungen von Geschäfts- oder Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen basieren hauptsächlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Netto-Zahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung führen.

e) Aktienoptionsprogramme für Führungskräfte

Die Aktienoptionspläne werden auf Basis der Marktwerte der Optionen am Ausgabetag bewertet. Der Marktwert der Optionen wird auf Basis von Parametern wie Volatilität, Zinssatz, Aktienkurs, Laufzeit der Optionen und erwartete Dividenden ermittelt. Die für die Bestimmung von Marktwerten erforderliche Interpretation von Marktinformationen verlangt mitunter subjektive Beurteilungen. Entsprechend können die angeführten Werte auch von den später am Markt realisierten Werten abweichen.

f) Ertragsteuern

Ausschlaggebend für den Ansatz und die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sind Einschätzungen über die künftige Realisierung. Diese Realisierung ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Hierbei werden die Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die künftigen steuerlichen Gewinne berücksichtigt. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage haben. Die Auswirkungen von ungewissen Steuerpositionen beinhalten die beste Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Zukünftig könnten neue Informationen zur Verfügung stehen, die das Management dazu veranlassen, die Annahmen zu ändern.

g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunktrentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen.

h) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ werden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräuße-

rungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger ist als der Buchwert. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, beinhaltet Schätzungen und Annahmen der Unternehmensleitung, die mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Die tatsächlich eintretenden Verkaufserlöse können von den getroffenen Annahmen abweichen.

i) Leasing

Bei der Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsmethoden zur Klassifizierung von Leasingverhältnissen kommt es zu Ermessensentscheidungen des Managements.

G) ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

1. Umsatzerlöse

(in TEUR)	2017	2016
Als Umsatzerlöse ausgewiesene Auftrags Erlöse aus laufenden Projekten	3.731.259	4.008.427
Sonstige	2.157.788	2.030.547
	5.889.047	6.038.974

Die im Berichtsjahr nach der „Percentage of Completion“-Methode erfassten Umsatzerlöse aus Auftragsfertigung werden in der Position „Als Umsatzerlöse ausgewiesene Auftrags Erlöse aus laufenden Projekten“ dargestellt. Als „Sonstige“ werden Aufträge nach der „completed contract method“ erfasst.

Im Rahmen der Segmentberichterstattung (siehe Anhangangabe „H) Segmentberichterstattung“) sind die Umsätze des Konzerns nach Geschäftsbereichen und Regionen dargestellt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

(in TEUR)	2017	2016
Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	59.797	7.700
Erträge aus Versicherungsleistungen	24.652	4.704
Öffentliche Zuwendungen	22.749	18.447
Fremdwährungskursgewinne	21.254	7.298
Mieterträge	8.140	7.003
Verschrottungserträge	6.829	4.509
Übrige	44.973	27.860
	188.394	77.521

Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen den Verkauf des Schuler-Technikzentrums in Tianjin, China, und Liegenschaftsverkäufe in Deutschland und der Schweiz. In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem Entschädigungszahlungen für die vorzeitige Auflösung eines Mietvertrags enthalten.

3. Materialaufwand

(in TEUR)	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.310.800	2.384.541
Aufwendungen für bezogene Leistungen	718.022	736.843
	3.028.822	3.121.384

4. Personalaufwand

(in TEUR)	2017	2016
Löhne und Gehälter	1.388.246	1.341.528
Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	219.914	219.613
Sonstige Sozialaufwendungen und Abfindungen	54.695	50.589
Aufwendungen für Pensionen	49.526	39.248
Aufwendungen für Abfertigungen	5.449	5.650
	1.717.830	1.656.628

Der Mitarbeiterstand der ANDRITZ-GRUPPE setzt sich folgendermaßen zusammen:

(in Köpfen)	2017	2016
Zum 31. Dezember 2017	25.566	25.162
Durchschnittlich	25.404	25.056

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in TEUR)	2017	2016
Vertriebsaufwendungen	195.192	190.998
Reiseaufwendungen	173.309	166.674
Reparaturen und Instandhaltungen	78.446	72.227
Miet- und Leasingaufwendungen	75.700	73.985
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	72.617	62.414
Verwaltungsaufwendungen	52.714	53.738
Versicherungsaufwendungen	37.052	35.545
Aufwendungen für Energie und Wasser	30.400	27.072
Bankgebühren, Garantien und ähnliche Aufwendungen	26.310	21.579
Sonstige Steuern und Gebühren	11.831	21.687
Aufwendungen für Weiterbildung von Arbeitnehmern	11.726	10.334
Aufwendungen für Patente, Rechte und Lizenzen	10.188	10.994
Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen	6.715	13.633
Übrige	45.507	48.951
	827.707	809.831

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem Abgaben an öffentliche Institutionen sowie Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen enthalten.

6. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

(in TEUR)	2017	2016
Immaterielle Vermögenswerte		
Abschreibungen	42.829	48.719
Wertminderungen	2.030	345
Sachanlagen		
Abschreibungen	86.719	91.243
Wertminderungen	4.392	7.646
Wertaufholungen	0	-5.726
	135.970	142.227

Im Geschäftsjahr 2017 wurden bei den immateriellen Vermögenswerten Wertminderungen auf technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte vorgenommen, da sich der Geschäftsverlauf nicht wie erwartet entwickelt hat. Die Wertminderungen sind zur Gänze dem Geschäftsbereich Hydro zuzuordnen. Des Weiteren wurden bei den Sachanlagen im Wesentlichen Wertminderungen für ein Grundstück in China, eine Fertigungshalle in Österreich sowie einen Prüfstand in der Schweiz vorgenommen. Die Wertminderungen sind den Geschäftsbereichen Hydro mit 3.088 TEUR und Metals mit 1.304 TEUR zuzuordnen.

7. Finanzergebnis

(in TEUR)	2017	2016
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	16	20
Zinserträge	33.521	42.486
Zinsaufwendungen	-44.047	-37.651
Sonstiges Finanzergebnis	11.851	7.795
	1.341	12.650

In den Zinsaufwendungen sind 4.171 TEUR (2016: 8.461 TEUR) für Zinsaufwendungen aus Verpflichtungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder sowie erwartete Erträge aus Planvermögen enthalten. Die Position „Sonstiges Finanzergebnis“ beinhaltet 6.349 TEUR (2016: 0 TEUR) Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und 4.478 TEUR (2016: 5.494 TEUR) Fremdwährungskursgewinne und -verluste aus Krediten und Zahlungsmittelkonten sowie Dividendenerträge aus Beteiligungen in Höhe von 3.603 TEUR (2016: 2.919 TEUR).

8. Ertragsteuern

(in TEUR)	2017	2016
Tatsächliche Steuern	-120.378	-176.899
Latente Steuern	-14.602	53.271
	-134.980	-123.628

Die Überleitung vom rechnerischen Ertragsteueraufwand zum effektiven Steueraufwand wird nachfolgend dargestellt. Der rechnerische Steueraufwand in Höhe von 100.151 TEUR ergibt sich durch Multiplikation des Ergebnisses vor Steuern in Höhe von 400.603 TEUR mit dem von der ANDRITZ AG anzuwendenden Steuersatz von 25%:

(in TEUR)	2017	2016
Ergebnis vor Steuern (EBT)	400.603	398.444
Rechnerischer Ertragsteueraufwand (25% in 2017 und 25% in 2016)	-100.151	-99.611
Erhöhung (-)/Minderung (+) der Ertragsteuerbelastung durch:		
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand	-11.454	-13.422
Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge	5.284	6.284
Steuersatzdifferenzen ausländischer Steuerrechtskreise	4.931	-9.753
Effekt aus Steuersatzänderungen	-8.115	-533
Steuern für Vorjahre	-5.145	1.226
Änderung Wertberichtigung, Nichtaktivierung aktiver latenter Steuern	-14.411	5.179
Nicht abzugsfähige Firmenwertabschreibungen	-1.996	-4.602
Nicht abzugsfähige Quellensteuern; Steuern ausländischer Betriebsstätten	-13.526	-12.094
Steuerfreie Erträge aus Unternehmensveräußerungen	4.470	0
Sonstige	5.133	3.698
Effektiver Steueraufwand	-134.980	-123.628
in % von EBT	-33,7%	-31,0%

Die im Geschäftsjahr bei den ausländischen Konzernunternehmen gültigen nominalen Ertragsteuersätze liegen zwischen 9,0% und 38,4% (2016: zwischen 10,0% und 42,7%).

Die Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)	2017	2016
Aktive latente Steuern	187.528	183.284
Passive latente Steuern	-104.300	-159.168
Bestand zum 1. Jänner	83.228	24.116
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste latente Steuern	-14.602	53.271
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	2.268	4.165
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	2.475	-291
Änderungen im Konsolidierungskreis, Währungsumrechnung	-8.614	1.967
Bestand zum 31. Dezember	64.755	83.228
Davon:		
Aktive latente Steuern	152.647	187.528
Passive latente Steuern	-87.892	-104.300

Die folgenden aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2017 und 2016 sind das Ergebnis temporärer Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten in der IFRS-Konzernbilanz und den relevanten Steuerbemessungsgrundlagen:

(in TEUR)	2017		2016	
	Latente Steuern		Latente Steuern	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	6.072	-34.401	3.836	-53.051
Sachanlagen	10.706	-28.640	10.821	-36.664
Finanzanlagevermögen	8.113	-28.312	6.575	-25.542
Vorräte	257.367	-4.823	358.427	-7.672
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	156.728	-242.996	45.650	-162.654
	438.987	-339.172	425.309	-285.583
Rückstellungen	127.060	-22.031	133.240	-30.224
Verbindlichkeiten	101.698	-257.297	146.622	-335.652
	228.758	-279.328	279.862	-365.876
Steuerliche Verlustvorträge	100.710	0	111.846	0
Latente Steuern vor Ansatzkorrektur und Saldierung	768.455	-618.500	817.017	-651.459
Nicht angesetzte aktive latente Steuern	-87.675	0	-82.039	0
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	0	2.475	-333	42
Saldierung	-528.133	528.133	-547.117	547.117
Latente Steuern	152.647	-87.892	187.528	-104.300

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern Verlustvorträge (Bruttobeträge) in Höhe von 500.756 TEUR (2016: 558.904 TEUR). Hiervon bestehen in den steuerlichen Organschaften in Deutschland Verlustvorträge aus Körperschaftsteuer in Höhe von 134.551 TEUR (2016: 163.924 TEUR), Verlustvorträge aus Gewerbesteuer in Höhe von 132.861 TEUR (2016: 180.292 TEUR) sowie Zinsvorträge in Höhe von 0 TEUR (2016: 7.827 TEUR).

Für folgende Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

(in TEUR)	2017	2016
Abzugsfähige temporäre Differenzen	75.596	81.578
Steuerliche Verlustvorträge	228.663	214.641

Von den Verlustvorträgen (Bruttobeträge) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen in den nächsten fünf Jahren 37.408 TEUR. In den steuerlichen Organschaften in Deutschland bestehen eingefrorene Verlustvorträge aus Körperschaftsteuer in Höhe von 10.437 TEUR sowie aus Gewerbesteuer in Höhe von 7.860 TEUR.

Der Betrag der nach österreichischem Steuerrecht abzugsfähigen temporären Siebentelabschreibungen beläuft sich auf 15.725 TEUR (2016: 21.925 TEUR). Es wurden für diesen Betrag aktive latente Steuern in Höhe von 3.931 TEUR (2016: 5.481 TEUR) angesetzt.

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen wurden keine latenten Steuerschulden auf temporäre Differenzen in Höhe von 198.135 TEUR (2016: 236.528 TEUR) angesetzt.

9. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (wie im Anschluss an die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegeben) wurde berechnet, indem das den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbare Konzernergebnis durch den gewogenen Durchschnitt der Stammaktien, die während der Periode ausgegeben waren, dividiert wurde.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wurde berechnet, indem das den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbare Konzernergebnis durch den gewogenen Durchschnitt der Stammaktien unter Berücksichtigung von Aktienoptionen dividiert wurde.

(in TEUR)	2017	2016
Auf Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Konzernergebnis	262.967	274.646
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennwertlosen Stückaktien	101.850.822	102.106.518
Potenzielle Verwässerung durch Aktienoptionen	0	9.460
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennwertlosen Stückaktien und Optionen	101.850.822	102.115.978
Unverwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	2,58	2,69
Verwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	2,58	2,69

H) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

a) Geschäftsbereiche

Für Managementzwecke ist der Konzern weltweit in vier Geschäftsbereiche gegliedert:

ANDRITZ Hydro (HY)

ANDRITZ Hydro zählt zu den weltweit führenden Anbietern von elektromechanischen Ausrüstungen für Wasserkraftwerke. Mit mehr als 175 Jahren kumulierter Erfahrung und mehr als 31.000 gelieferten Turbinen mit einer Gesamtleistung von rund 430.000 Megawatt liefert der Geschäftsbereich die komplette Produktpalette einschließlich Turbinen, Generatoren und Zusatzausrüstungen aller Typen und Größen: „from water to wire“ für die Kleinwasserkraft bis hin zu großen Wasserkraftwerken mit mehr als 800 Megawatt Leistung pro Turbineneinheit. ANDRITZ Hydro nimmt eine führende Position im Wachstumsmarkt der Modernisierung, Erneuerung und Leistungserhöhung bestehender Wasserkraftanlagen ein. Dem Geschäftsbereich zugeordnet sind auch die Bereiche Pumpen (für Wassertransport, Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und Anwendungen in unterschiedlichen Industrien) sowie Turbogeneratoren für thermische Kraftwerke.

ANDRITZ Pulp & Paper (PP)

ANDRITZ Pulp & Paper ist ein weltweit führender Anbieter von kompletten Anlagen, Systemen, Ausrüstungen und umfassenden Serviceleistungen für die Erzeugung und Weiterverarbeitung aller Arten von Faserstoffen, Papier, Karton und Tissuepapier. Die Technologien umfassen die Verarbeitung von Holz, Einjahrespflanzen und Altpapier, die Erzeugung von Zellstoff, Holzstoff und Recyclingfaserstoffen, die Rückgewinnung und Wiederverwertung von Chemikalien, die Aufbereitung des Papiermaschineneintrags, die Erzeugung von Papier, Karton und Tissuepapier, die Leimung, Veredelung und Beschichtung von Papier sowie die Rejekt- und Schlammbehandlung. Das Serviceangebot inkludiert System- und Maschinenmodernisierungen, Umbauten, Ersatz- und Verschleißteile, Dienstleistungen vor Ort sowie in der Werkstätte, Optimierungen der Prozessleistung, Wartungs- und Automatisierungslösungen sowie Maschinenverlegungen und Gebrauchtanlagen. Zum Geschäftsbereich gehören auch die Bereiche Biomasse-, Dampf- und Rückgewinnungskessel für die Energieerzeugung, Gasifizierungs- und Rauchgasreinigungsanlagen, Verfahren und Anlagen zur Produktion von Vliesstoffen, Viskosezellstoff und Faserplatten (MDF) sowie Recycling- und Zerkleinerungslösungen für verschiedene Abfälle.

ANDRITZ Metals (ME)

ANDRITZ Metals ist über den Schuler-Konzern, an dem ANDRITZ über 95 Prozent hält, Technologie- und Weltmarktführer in der Umformtechnik. Schuler liefert Pressen, Automatisierungslösungen, Werkzeuge, Prozess-Know-how und Services für die gesamte metallverarbeitende Industrie. Zu den Kunden gehören Automobilhersteller und -zulieferer sowie Unternehmen aus der Schmiede-, Haushaltsgeräte-, Verpackungs-, Energie- und Elektroindustrie. Schuler ist auch führend auf dem Gebiet der Münzprägetechnik und realisiert Systemlösungen für die Luft- und Raumfahrt, den Schienenverkehr und die Großrohrfertigung. Darüber hinaus ist ANDRITZ Metals einer der weltweit führenden Lieferanten von kompletten Linien für die Herstellung und Weiterverarbeitung von Kaltband aus Kohlenstoffstahl, Edelstahl, Aluminium und anderen Nichteisenmetallen. Die Linien umfassen Anlagen zum Beizen, Kaltwalzen, Glühen und Wärmebehandlung sowie zur Oberflächenveredelung, Bandbeschichtung und -veredelung, zum Stanzen und Tiefziehen und zum Regenerieren von Beizsäuren. Zusätzlich liefert der Geschäftsbereich schlüsselfertige Industrieofenanlagen für die Stahl-, Kupfer- und Aluminiumindustrie, Brenner und Feuerfestprodukte sowie Schweißsysteme für die metallverarbeitende Industrie.

ANDRITZ Separation (SE)

ANDRITZ Separation ist einer der weltweit führenden Trenntechnik-Spezialisten mit dem breitesten Technologie-Portfolio im Bereich der Fest-Flüssig-Trennung. Zu den bedienten Industrien zählen die Umwelt-, Lebensmittel-, Chemie-, Bergbau- und Mineralienindustrie. Das umfangreiche Produktangebot für die Fest-Flüssig-Trennung

umfasst mechanische Technologien, wie Zentrifugen, Filter, Rechen, Eindicker oder Separatoren, und thermische Technologien, wie Trockner oder Kühler. Der Servicebereich fokussiert Kundenbetreuung durch lokale Präsenz, rasche Bereitstellung von Ersatz- und Verschleißteilen, Prozess-Monitoring und -Verbesserung sowie Bediener-Schulungen. Der Bereich Separation bietet darüber hinaus auch Technologien und Serviceleistungen für die Produktion von Tierfutter- und Biomassepellets an.

Diese strategischen Geschäftsbereiche bilden die Basis für die interne Berichtsstruktur an den Vorstand als Hauptentscheidungsträger. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen denen des Konzerns (siehe Anhangangabe „E Rechnungslegungsmethoden“). Das Segment Separation enthält auch den Geschäftsbereich Feed & Biofuel Technologies für welchen der Vorstand eine separate Berichterstattung erhält. Aufgrund der Unterschreitung der quantitativen Schwellenwerte des Geschäftsbereichs Feed & Biofuel Technologies werden die beiden Geschäftsbereiche zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst. Im Rahmen des internen Berichtswesens werden alle Umsätze und alle direkten und indirekten Kosten (einschließlich Gemeinkosten und Verwaltungskosten) den Geschäftsbereichen zugeteilt und spiegeln die Managementstruktur und die Hauptquellen der Risiken und Chancen wider. Die zentrale Ergebnissteuerungsgröße ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Amortisation (EBITA). Es existieren keine wesentlichen Aktivitäten zwischen den Geschäftsbereichen. Alle erfolgswirksamen Konsolidierungseffekte sind jeweils in dem betreffenden Geschäftsbereich enthalten.

b) Geografische Segmentierung

Die Konzernaktivitäten werden hauptsächlich in Europa, Nordamerika, Südamerika, China und Asien (ohne China) betrieben. Segmenterlöse von externen Kunden nach geografischen Regionen werden auf Basis des Standorts der Kunden ermittelt. Es gibt keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die sich auf mehr als 10% der Unternehmensgesamterlöse belaufen.

2017

Geschäftsbereichsinformationen

(in TEUR)	HY	PP	ME	SE	Gesamt
Umsatz	1.583.073	2.059.678	1.643.535	602.761	5.889.047
EBITDA	154.005	221.540	129.724	36.391	541.660
EBITA	122.993	194.863	98.591	27.543	443.990
Investitionen	36.285	42.127	29.673	8.674	116.759
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	34.047	28.977	61.322	11.624	135.970
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	16	0	0	16
Anteile an assoziierten Unternehmen	0	0	6.407	0	6.407

Informationen nach geografischen Segmenten

(in TEUR)	Europa	Nordamerika	Südamerika	China	Asien (ohne China)	Rest der Welt und Konsolidierung	Gesamt
Außenumsätze	2.192.225	1.223.914	566.671	882.008	779.983	244.246	5.889.047
Langfristige Vermögenswerte	709.945	141.695	25.087	111.259	33.976	509.357	1.531.319
Investitionen	86.890	12.691	5.547	5.979	5.557	95	116.759

In den Außenumsätzen für Europa ist ein Betrag von 151.117 TEUR für Umsätze enthalten, die in Österreich erzielt werden. Langfristige Vermögenswerte in Höhe von 298.347 TEUR befinden sich in Österreich. Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerten.

2016

Geschäftsbereichsinformationen

(in TEUR)	HY	PP	ME	SE	Gesamt
Umsatz	1.752.458	2.094.371	1.598.393	593.752	6.038.974
EBITDA	167.159	207.745	141.697	25.799	542.400
EBITA	127.513	182.210	115.213	17.150	442.086
Investitionen	26.130	34.050	49.102	10.218	119.500
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	41.437	31.172	58.159	11.459	142.227
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	20	0	0	20
Anteile an assoziierten Unternehmen	0	0	6.830	0	6.830

Informationen nach geografischen Segmenten

(in TEUR)	Europa	Nord-amerika	Südamerika	China	Asien (ohne China)	Rest der Welt und Konsolidierung	Gesamt
Außenumsätze	2.158.134	1.258.942	918.700	717.137	708.274	277.787	6.038.974
Langfristige Vermögenswerte	1.005.123	137.119	22.547	59.435	30.266	364.232	1.618.722
Investitionen	90.163	9.418	4.921	11.325	3.543	130	119.500

In den Außenumsätzen für Europa ist ein Betrag von 167.273 TEUR für Umsätze enthalten, die in Österreich erzielt werden. Langfristige Vermögenswerte in Höhe von 278.535 TEUR befinden sich in Österreich. Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerten.

I) ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

10. Immaterielle Vermögenswerte

(in TEUR)	Kunden- und technologie- bezogene immate- rielle Vermögens- werte	Sonstige immateri- elle Vermögens- werte	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN			
Bestand zum 31. Dezember 2015	310.489	77.331	387.820
Zugänge	0	5.756	5.756
Abgänge	-31.439	-5.569	-37.008
Umbuchungen	0	43	43
Währungsumrechnung	-786	808	22
Änderungen im Konsolidierungskreis	40.712	918	41.630
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	0	-14	-14
Bestand zum 31. Dezember 2016	318.976	79.273	398.249
Zugänge	0	6.199	6.199
Abgänge	-49.825	-2.189	-52.014
Umbuchungen	0	546	546
Währungsumrechnung	-4.534	-1.106	-5.640
Änderungen im Konsolidierungskreis	438	70	508
Bestand zum 31. Dezember 2017	265.055	82.793	347.848
KUMULIERTE ABSCHREIBUNG			
Bestand zum 31. Dezember 2015	-127.597	-56.826	-184.423
Abschreibungen	-41.913	-6.806	-48.719
Wertminderungen	0	-345	-345
Abgänge	31.439	5.399	36.838
Umbuchungen	0	28	28
Währungsumrechnung	299	-679	-380
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	0	5	5
Bestand zum 31. Dezember 2016	-137.772	-59.224	-196.996
Abschreibungen	-36.271	-6.558	-42.829
Wertminderungen	-2.029	0	-2.029
Abgänge	49.825	2.036	51.861
Umbuchungen	0	-377	-377
Währungsumrechnung	2.373	850	3.223
Bestand zum 31. Dezember 2017	-123.874	-63.273	-187.147
BUCHWERT			
Bestand zum 31. Dezember 2016	181.204	20.049	201.253
Bestand zum 31. Dezember 2017	141.181	19.520	160.701

Forschungs- und Entwicklungskosten

Als Aufwand für Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten wurden im Jahr 2017 95.295 TEUR und im Jahr 2016 87.474 TEUR berücksichtigt. Eine Aktivierung von Entwicklungskosten erfolgte im Geschäftsjahr 2017 nicht, da die Kriterien für die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38 nicht erfüllt wurden. Zusätzlich leistet der Konzern einen Teil der Entwicklungsarbeit im Rahmen von kundenbezogenen Projekten bzw. Großprojekten. Die

zugehörigen Aufwendungen stellen keine zu aktivierenden Entwicklungskosten im Sinne der IFRS-Rechnungslegung dar und werden entsprechend als Auftragskosten erfasst.

Sicherheiten

Aus der Sicherheitenbestellung resultieren bei den immateriellen Vermögenswerten keine Verfügungsbeschränkungen (2016: 4.019 TEUR).

11. Geschäfts- oder Firmenwerte

(in TEUR)	2017	2016
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
Bestand zum 1. Jänner	801.223	747.711
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	47.002
Neubewertung gemäß IFRS 3	-162	262
Währungsumrechnung	-24.705	6.248
Bestand zum 31. Dezember	776.356	801.223
KUMULIERTE WERTMINDERUNG		
Bestand zum 1. Jänner	-237.796	-219.196
Wertminderung	-6.428	-14.379
Währungsumrechnung	15.505	-4.221
Bestand zum 31. Dezember	-228.719	-237.796
BUCHWERT		
Bestand zum 1. Jänner	563.427	528.515
Bestand zum 31. Dezember	547.637	563.427

Diese teilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt auf:

(in TEUR)	2017	2016
Hydro	108.910	115.072
Pulp & Paper	121.946	127.252
Metals	287.052	290.829
Separation	29.729	30.274
	547.637	563.427

Wertminderung

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 6.428 TEUR vorgenommen, da sich der Geschäftsverlauf nicht wie erwartet entwickelt hat. Die Wertminderungen betreffen zahlungsmittelgenerierende Einheiten für Produktlinien und Technologien, die in Deutschland und Frankreich akquiriert wurden, und sind den Geschäftsbereichen Hydro mit 5.906 TEUR und Separation mit 522 TEUR zuzuordnen. Die erzielbaren Beträge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) entsprechen deren Nutzungswerten. 2016 wurden Wertminderungen in Höhe von 14.379 TEUR für Geschäfts- oder Firmenwerte in den Geschäftsbereichen Metals (3.629 TEUR), Hydro (2.291 TEUR) und Separation (8.459 TEUR) erfasst.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten

Die folgenden Tabellen zeigen die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

2017

ZGE bzw. Gruppen von ZGE	Erwerbs-jahr	Geschäfts-bereich	Geschäfts-oder Firmen-wert (in TEUR)	Diskontierungs-satz vor Steuern (in %)	Langfristige Wachstumsrate (in %)	Beschreibung
Schuler	2013	ME	215.061	9,32	2,57	Pressen, Automationslösungen, Werkzeuge, Prozess-Know-how und Service im Bereich der Umformtechnik
VA TECH HYDRO*	2006	HY	97.775	12,73	2,41	Elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke
ANDRITZ AG*	1999	Alle	60.136	10,33 - 11,49	2,41 - 2,93	Im Wesentlichen Anlagen für Zellstoff und Papier, Umwelt- und Prozesstechnologien, Walz- und Bandbehandlungen sowie Futtermitteltechnik
Yadon	2016	ME	27.961	9,60	4,67	Pressen im Bereich der Umformtechnik
Ahlstrom	2000	PP	20.208	10,43	2,88	Anlagen für die chemische Zellstoffherzeugung, Auflöse- und Sortiersysteme für die Altpapier-aufbereitung und Stoffaufbereitungssysteme für die Karton- und Papierherzeugung
AWEBA	2016	ME	16.012	8,60	2,57	Werkzeugbau im Bereich der Umformtechnik
Iggesund	2011	PP	11.673	8,56	2,88	Messersysteme für Hackschnitzelanlagen

* Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

2016

ZGE bzw. Gruppen von ZGE	Erwerbs-jahr	Geschäfts-bereich	Geschäfts-oder Firmen-wert (in TEUR)	Diskontierungs-satz vor Steuern (in %)	Langfristige Wachstumsrate (in %)	Beschreibung
Schuler	2013	ME	215.061	10,42	3,16	Pressen, Automationslösungen, Werkzeuge, Prozess-Know-how und Service im Bereich der Umformtechnik
VA TECH HYDRO*	2006	HY	97.775	12,96	3,13	Elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke
ANDRITZ AG*	1999	Alle	60.136	10,93 - 14,39	3,13 - 4,84	Im Wesentlichen Anlagen für Zellstoff und Papier, Umwelt- und Prozesstechnologien, Walz- und Bandbehandlungen sowie Futtermitteltechnik
Yadon	2016	ME	29.811	10,62	3,16	Pressen im Bereich der Umformtechnik
Ahlstrom	2000	PP	21.775	14,33	3,34	Anlagen für die chemische Zellstoffherzeugung, Auflöse- und Sortiersysteme für die Altpapier-aufbereitung und Stoffaufbereitungssysteme für die Karton- und Papierherzeugung
AWEBA	2016	ME	16.174	9,49	3,16	Werkzeugbau im Bereich der Umformtechnik
Iggesund	2011	PP	12.029	11,35	3,34	Messersysteme für Hackschnitzelanlagen

* Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Sensitivitätsanalyse

Zur Validierung der ermittelten Nutzungswerte zum 31. Dezember 2017 wurden weitere Szenarien bezüglich der oben beschriebenen Berechnungsparameter durchgeführt. Vom Management wurden folgende Szenarien als möglich erachtet:

- Eine Änderung des Diskontierungssatzes um +/- 0,5 Prozentpunkte
- Eine Änderung der geplanten Cashflows um +/- 10 Prozentpunkte
- Eine Änderung der geplanten Wachstumsraten um +/-0,5 Prozentpunkte

Die Änderung hätte bei Gleichbleiben aller anderen Parameter folgende Auswirkung auf den Wertberichtigungsbedarf der Firmenwerte ergeben:

(in TEUR)		2017	2016
Diskontierungssatz	+0,5%	0	-1.613
	-0,5%	523	532
Geplante Cashflows	+10%	523	2.444
	-10%	0	-5.145
Geplante Wachstumsraten	+0,5%	523	2.598
	-0,5%	0	-13.446

Die vorliegende Sensitivitätsanalyse ist nur eingeschränkt repräsentativ für die tatsächliche Entwicklung, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

12. Sachanlagen

(in TEUR)	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	In Bau befindli- che Anlagen und geleistete Anzahlungen	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Bestand zum 31. Dezember 2015	536.430	593.043	182.298	39.274	1.351.045
Zugänge	6.132	28.173	18.886	60.553	113.744
Abgänge	-2.263	-25.995	-18.907	-348	-47.513
Umbuchungen	26.346	300	1.247	-27.936	-43
Währungsumrechnung	362	7.525	3.058	-39	10.906
Änderungen im Konsolidierungskreis	25.350	48.123	3.345	721	77.539
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-17.474	-8.083	-506	-7	-26.070
Bestand zum 31. Dezember 2016	574.883	643.086	189.421	72.218	1.479.608
Zugänge	5.330	32.116	19.714	53.403	110.563
Abgänge	-7.092	-23.682	-11.473	-1.196	-43.443
Umbuchungen	4.972	12.837	3.376	-21.731	-546
Währungsumrechnung	-16.793	-24.206	-7.554	-1.093	-49.646
Änderungen im Konsolidierungskreis	1.928	4.047	224	95	6.294
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-14.023	0	0	0	-14.023
Bestand zum 31. Dezember 2017	549.205	644.198	193.708	101.696	1.488.807
KUMULIERTE ABSCHREIBUNG					
Bestand zum 31. Dezember 2015	-167.634	-352.160	-115.857	0	-635.651
Abschreibungen	-21.354	-48.278	-21.611	0	-91.243
Wertminderungen	-4.149	-784	-2.713	0	-7.646
Wertaufholungen	5.726	0	0	0	5.726
Abgänge	0	20.331	17.034	0	37.365
Umbuchungen	-157	-117	246	0	-28
Währungsumrechnung	-654	-4.459	-2.109	0	-7.222
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	5.008	674	97	0	5.779
Bestand zum 31. Dezember 2016	-183.214	-384.793	-124.913	0	-692.920
Abschreibungen	-17.801	-48.135	-20.783	0	-86.719
Wertminderungen	-1.748	-1.107	-579	-958	-4.392
Abgänge	2.095	17.536	10.733	958	31.322
Umbuchungen	2.129	-1.394	-358	0	377
Währungsumrechnung	979	14.783	5.226	0	20.988
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	4.804	0	0	0	4.804
Bestand zum 31. Dezember 2017	-192.756	-403.110	-130.674	0	-726.540
BUCHWERT					
Bestand zum 31. Dezember 2016	391.669	258.293	64.508	72.218	786.688
Bestand zum 31. Dezember 2017	356.449	241.088	63.034	101.696	762.267

Sicherheiten

Sachanlagen in Höhe von 5.775 TEUR wurden zum 31. Dezember 2017 als Sicherheiten gestellt (31. Dezember 2016: 21.859 TEUR).

Bestellobligo

Vertragliche Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen sind nur im gewöhnlichen Geschäftsumfang vorhanden. Zum 31. Dezember 2017 betragen diese Verpflichtungen 16.663 TEUR (31. Dezember 2016: 26.631 TEUR).

Fremdkapitalkosten

Weder im Geschäftsjahr 2017 noch im Geschäftsjahr 2016 wurden Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert, weil die zu aktivierenden Beträge unwesentlich sind.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand im Ausmaß von 630 TEUR (2016: 842 TEUR) für Investitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen erhalten und von den Anschaffungskosten abgesetzt. Andere Zuschüsse wurden in Höhe von 22.749 TEUR (2016: 18.447 TEUR) unmittelbar in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgswirksam erfasst.

Finanzierungsleasing

Angaben zum Finanzierungsleasing sind im Kapitel „M) b) Leasing“ zu finden.

13. Assoziierte Unternehmen

Gesellschaft	Sitz	Geschäftsbereich	2017	2016
Beijing Andritz Sintai Engineering Technology Co., Ltd.	Peking, China	ME	40,00%	40,00%
Enmas ANDRITZ Pvt. Ltd.	Chennai, Indien	PP	40,00%	40,00%
Viafin Brazil Oy	Teuva, Finnland	PP	40,00%	40,00%
A&V Montagens INDUSTRIAIS Ltda.	Lapa, Brasilien	PP	40,00%	40,00%

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen werden in aggregierter Form dargestellt, da die einzelnen Gesellschaften als unwesentlich betrachtet werden können. Die folgende Übersicht zeigt die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen:

(in TEUR)	2017	2016
ANGABEN ZUR BILANZ		
Vermögenswerte	15.018	21.047
Verbindlichkeiten	58	5.092
ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatz	3.181	1.332
Jahresergebnis	46	-121

ANDRITZ ist wie folgt am Ergebnis der assoziierten Unternehmen beteiligt:

(in TEUR)	2017	2016
Anteil am Jahresergebnis	18	-48
Anteil am sonstigen Ergebnis	-426	28
Anteil am Gesamtergebnis	-408	-20
Summe der Buchwerte an assoziierten Unternehmen	6.407	6.830

Vom Jahresergebnis wurde ein anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen in Höhe von 16 TEUR (2016: 20 TEUR) erfasst. Die nicht erfassten Verluste des Geschäftsjahrs betragen 0 TEUR (2016: -68 TEUR). Die kumulierten nicht erfassten Verluste betragen -996 TEUR (2016: -996 TEUR). Diese betreffen zur Gänze die Enmas ANDRITZ Pvt. Ltd.

14. Veranlagungen und sonstige Finanzanlagen

(in TEUR)	2017	2016
Schuldscheindarlehen	80.000	20.000
Wertpapiere des Anlagevermögens	70.830	61.571
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	11.892	11.052
Sonstige Beteiligungen	604	619
Übrige	7.145	7.410
	170.471	100.652

Per 31. Dezember 2017 wurden Wertminderungen auf Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen in Höhe von 838 TEUR (2016: 1.550 TEUR) bilanziell erfasst. Bei den Anteilen an nicht konsolidierten Unternehmen bestehen weder 2017 noch 2016 Verfügungsbeschränkungen.

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in TEUR)	2017	2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - kurzfristig	891.980	840.138
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - langfristig	19.370	14.431
	911.350	854.569
davon weder überfällig noch wertgemindert	604.345	547.059
davon überfällig, aber nicht wertgemindert	298.214	296.443
davon wertgemindert	52.176	59.706
Wertminderung	-43.385	-48.639

Die Entwicklung der Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist wie folgt:

(in TEUR)	2017	2016
Bestand zum 1. Jänner	-48.639	-52.717
Dotierung	-15.315	-14.400
Verbrauch	6.021	7.114
Auflösung	15.331	11.238
Währungsumrechnung	-783	124
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	0	2
Bestand zum 31. Dezember	-43.385	-48.639

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Forderungen, welche überfällig, aber nicht wertgemindert sind:

(in TEUR)	2017	2016
Bis 60 Tage überfällig	155.742	183.586
61 bis 120 Tage überfällig	38.548	39.233
Mehr als 120 Tage überfällig	103.924	73.624
	298.214	296.443

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 298.214 TEUR (2016: 296.443 TEUR), welche zum Berichtszeitpunkt überfällig waren, wurden keine Wertminderungen gebildet, da keine wesentliche Veränderung in der Kreditwürdigkeit dieser Schuldner festgestellt wurde und mit der Tilgung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Die Verfügungsbeschränkungen aus der Bestellung von Kreditsicherheiten belaufen sich auf 13.421 TEUR (2016: 11.398 TEUR). Die besicherten Parteien besitzen keine Rechte, die gestellten Sicherheiten zu veräußern oder weiterzuverpfänden.

16. Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

(in TEUR)	2017	2016
Forderungen aus Umsatzsteuer und sonstigen Steuern und Abgaben	134.583	139.982
Derivative Finanzinstrumente	77.204	106.923
Erhaltene Wechsel	44.468	27.331
Rechnungsabgrenzungsposten	27.480	26.520
Schuldscheindarlehen	20.000	80.000
Forderungen gegenüber assoziierten und nicht konsolidierten Unternehmen	13.336	12.866
Forderungen aus laufenden Steuern - langfristig	1.664	1.251
Übrige	63.792	62.451
	382.527	457.324
davon sonstige kurzfristige Forderungen	341.183	404.402
davon sonstige langfristige Forderungen	41.344	52.922

In den übrigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sind unter anderem Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen, gegebene Kauttionen sowie debitorische Kreditoren enthalten. Sonstige Forderungen in Höhe von 164 TEUR (2016: 0 TEUR) wurden als Sicherheiten gestellt.

Die Wertberichtigungen auf die sonstigen Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	2017	2016
Bestand zum 1. Jänner	-7.592	-4.827
Dotierung	-48	-3.322
Verbrauch	78	366
Auflösung	3.564	179
Währungsumrechnung	-3	12
Bestand zum 31. Dezember	-4.001	-7.592

17. Vorräte

(in TEUR)	2017	2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	255.243	262.775
Unfertige Erzeugnisse	401.545	374.437
Fertige Erzeugnisse	104.225	99.677
	761.013	736.889

Die erfolgswirksam erfassten Beträge im Zusammenhang mit Wertberichtigungen zu Vorräten belaufen sich auf -444 TEUR (2016: -7.745 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Wertaufholungen als Verminderungen des Materialaufwands erfasst. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 200.529 TEUR (2016: 199.725 TEUR). Die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändeten Buchwerte der Vorräte belaufen sich auf 20.860 TEUR (2016: 19.549 TEUR).

18. Geleistete Anzahlungen

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen stehen im Zusammenhang mit noch nicht abgeschlossenen Aufträgen.

19. Fertigungsaufträge

(in TEUR)	2017	2016
Als Umsatzerlöse ausgewiesene Auftragserlöse aus laufenden Projekten	3.731.259	4.008.427
Bis zum Stichtag angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne (abzüglich ausgewiesener Verluste)	9.206.368	10.555.348
Erhaltene An- und Teilzahlungen	9.659.389	10.947.004
Von Kunden einbehaltene Beträge	30.725	26.563

Die Nettobeträge der Fertigungsaufträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2017	2016
Bis zum Stichtag angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne (abzüglich ausgewiesener Verluste)	9.206.368	10.555.348
Abzüglich erhaltener An- und Teilzahlungen	-9.659.389	-10.947.004
	-453.021	-391.656
IM ABSCHLUSS ALS FORDERUNGEN BZW. VERBINDLICHKEITEN ERFASST:		
Forderungen aus realisierten Umsatzerlösen für laufende Projekte, soweit sie dafür erhaltene An- und Teilzahlungen übersteigen	599.550	726.307
Erhaltene An- und Teilzahlungen für laufende Projekte, soweit sie die dafür realisierten Umsatzerlöse übersteigen	-1.052.571	-1.117.963
	-453.021	-391.656

Aus der Bestellung von Kreditsicherheiten resultieren keine Verfügungsbeschränkungen (2016: 0 TEUR).

20. Veranlagungen

(in TEUR)	2017	2016
Termingeldanlagen	460.860	0
Fonds	56.763	63.313
Bankanleihen	48.157	47.483
	565.780	110.796

21. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in TEUR)	2017	2016
Bankguthaben	631.792	575.946
Termingeldanlagen	439.686	720.390
	1.071.478	1.296.336

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz entsprechen den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im Konzern-Cashflow-Statement.

In verschiedenen Ländern bestehen Devisenverkehrsbeschränkungen und andere gesetzliche Einschränkungen. Die Verfügbarkeit über diese Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten durch die ANDRITZ AG als Mutterunternehmen könnte daher eventuell eingeschränkt sein.

22. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2017

Im Geschäftsbereich Metals wurde im Geschäftsjahr 2017 der Verkauf einer Gesellschaft in Shanghai, China eingeleitet. Es wird damit gerechnet, dass der Verkauf im ersten Halbjahr 2018 durchgeführt wird.

Einstufung von Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 sind die Voraussetzungen des IFRS 5 zur Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt: Bei den zu Veräußerungszwecken gehaltenen Vermögenswerten handelt es sich um Vermögenswerte, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können, deren Veräußerung sehr wahrscheinlich ist und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab der Umklassifizierung in Betracht kommt. Bei den Vermögenswerten, die als zur Veräußerung gehalten werden, handelt es sich um eine Gruppe von zu Veräußerungszwecken gehaltenen Vermögenswerten („Disposal Group“), welche eine Tochtergesellschaft im Geschäftsbereich Metals umfasst.

Bewertung

Gemäß IFRS 5 fand eine Bewertung der Buchwerte unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten statt. Daraus ergaben sich Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 1.304 TEUR. Nach Einstufung als zur Veräußerung gehalten werden die Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Die einzelnen Vermögenswerte und Schulden der umgegliederten Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten werden, stellen sich zum 31. Dezember 2017 folgendermaßen dar:

(in TEUR)	2017
Sachanlagen	9.219
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.246
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE	19.515
Passive latente Steuern	2.475
Rückstellungen	129
Sonstige Verbindlichkeiten	7
SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENEN VERMÖGENSWERTEN	2.611

Zum 31. Dezember 2016

Im Geschäftsbereich Metals wurde im Geschäftsjahr 2016 der Verkauf eines Technikzentrums im nordchinesischen Tianjin mit Kaufvertrag vom Februar 2017 eingeleitet. Der endgültige Vollzug des Kaufvertrags (Closing) fand im April 2017 statt. Aus dem Verkauf ergab sich ein Gewinn in Höhe von 17.935 TEUR. Dieser wurde in den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2016 ebenso im Geschäftsbereich Metals die Veräußerung von großen Teilen eines Betriebsgeländes in Deutschland beschlossen. Aus dem Verkauf, der im Mai 2017 stattfand, ergab sich ein Gewinn in Höhe von 4.864 TEUR. Dieser wurde in den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

23. Eigenkapital

(in TEUR)	2017	2016
Grundkapital	104.000	104.000
Kapitalrücklagen	36.476	36.476
Sonstige Gewinnrücklagen	1.387.743	1.287.232
IAS 39-Rücklage	28.252	47.685
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-75.980	-82.133
Unterschiedsbeträge aus Währungsumrechnung	-52.397	14.416
Eigene Aktien	-127.284	-80.173
Gesamt	1.300.810	1.327.503
Nicht beherrschende Anteile	24.600	16.728
SUMME EIGENKAPITAL	1.325.410	1.344.231

IAS 39-Rücklage

(in TEUR)	aus Sicherungs- geschäften (Cash- flow Hedge)	aus Wertpapieren	Gesamt
Bestand zum 31. Dezember 2015	-3.545	52.477	48.932
Gewinne und Verluste durch Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	2.588	-4.439	-1.851
Darauf entfallende latente Steuern	-864	657	-207
Übertragung in die Gewinn- und Verlustrechnung	1.158	0	1.158
Darauf entfallende latente Steuern	-347	0	-347
Bestand zum 31. Dezember 2016	-1.010	48.695	47.685
Gewinne und Verluste durch Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	358	-17.719	-17.361
Darauf entfallende latente Steuern	-126	3.638	3.512
Übertragung in die Gewinn- und Verlustrechnung	715	-6.362	-5.647
Darauf entfallende latente Steuern	63	0	63
Bestand zum 31. Dezember 2017	0	28.252	28.252

Dividenden

Für 2017 wird vom Vorstand eine Dividende von 1,55 EUR je im Umlauf befindlicher Aktie vorgeschlagen. Die Ausschüttung für 2016 in Höhe von 153.090 TEUR, was einer Dividende von 1,50 EUR je Aktie entspricht, wurde vom Vorstand vorgeschlagen und in der 110. ordentlichen Hauptversammlung am 28. März 2017 beschlossen. Die Ausschüttung an die Aktionäre erfolgte am 3. April 2017.

Eigene Aktien

Der Vorstand hat auf Basis einer Ermächtigung der Hauptversammlung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkauf- und -wiederverkaufsprogramm beschlossen, welches den Erwerb von bis zu 10.400.000 Stückaktien im Zeitraum vom 14. April 2016 bis 30. September 2018 ermöglicht. Dazu ergänzend wurde ein weiteres Aktienrückkaufprogramm beschlossen, welches den Erwerb von bis zu 2.000.000 Stückaktien im Zeitraum 11. November 2016 bis 30. September 2018 ermöglicht. 2017 wurden 1.030.000 Stückaktien zu einem Durchschnittspreis von 46,90 EUR je Aktie zurückgekauft. Es wurden keine Aktien an berechnete Führungskräfte im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für Führungskräfte wieder verkauft sowie 28.914 Aktien im Zuge von Mitarbeiterbeteiligungsaktionen an Mitarbeiter von ANDRITZ abgegeben. Zum 31. Dezember 2017 hat die Gesellschaft 2.940.870 eigene Aktien mit einem Marktwert von 138.486 TEUR gehalten. Es ist vorgesehen, diese Aktien für die Bedienung der Optionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für Führungskräfte und für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme zu verwenden.

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Anzahl der Aktien dar:

	Im Umlauf befindliche Aktien	eigene Aktien	Gesamt
Bestand zum 31. Dezember 2015	102.324.301	1.675.699	104.000.000
Erwerb eigener Aktien	-287.000	287.000	0
Bedienung von Aktienoptionen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	22.915	-22.915	0
Bestand zum 31. Dezember 2016	102.060.216	1.939.784	104.000.000
Erwerb eigener Aktien	-1.030.000	1.030.000	0
Bedienung von Aktienoptionen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	28.914	-28.914	0
Bestand zum 31. Dezember 2017	101.059.130	2.940.870	104.000.000

Aktienoptionsprogramme für Führungskräfte

Aufgrund des Umstands, dass die Aktienoptionspläne keine Abgeltung in Form eines Barausgleichs vorsehen, wird der daraus resultierende Aufwand entsprechend den internationalen Rechnungslegungsvorschriften direkt im Eigenkapital erfasst.

2014 wurden 1.012.500 Optionen gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung betrug insgesamt 8.159 TEUR. Aufgrund der Nichterreicherung der Leistungsbedingungen zur Ausübung der Optionen wurde im Jahr 2017 der beizulegende Zeitwert der Optionen zur Gänze ergebniswirksam aufgelöst. Aus der Auflösung ergab sich ein Ergebniseffekt von 7.505 TEUR. Des Weiteren wurden 2016 926.500 Optionen gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung beträgt insgesamt 6.286 TEUR, davon wurden 2017 anteilig 2.095 TEUR als Aufwand erfasst.

Zusammenfassend entwickelten sich die Aktienoptionsprogramme in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wie folgt:

	2017		2016	
	Anzahl der Optionsrechte	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Stück (in EUR)	Anzahl der Optionsrechte	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Stück (in EUR)
Bestand zum 1. Jänner	1.894.000	46,07	982.500	44,42
Gewährte Optionen	0		926.500	47,80
Ausgeübte Optionen	0		0	
Verfallene und verwirkte Optionen	-1.019.500	44,59	-15.000	44,42
Bestand zum 31. Dezember	874.500	47,80	1.894.000	46,07
Ausübbar am Jahresende	0		0	

Nicht beherrschende Anteile

Die nachfolgende Übersicht enthält Angaben zu jenen Tochterunternehmen von ANDRITZ, an denen nicht beherrschende Anteile bestehen:

(in TEUR)	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechts- quote der nicht beherrschenden Anteile		Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis		Nicht beherrschende Anteile	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
PT. ANDRITZ HYDRO	Jakarta, Indonesien	49,00%	49,00%	567	409	1.307	1.263
ANDRITZ HYDRO Hammerfest AS	Hammerfest, Norwegen	0,00%	40,12%	0	109	0	8.516
ANDRITZ HYDRO Hammerfest (UK) Limited	Glasgow, Großbritannien	0,00%	40,12%	0	-2.651	0	-14.865
Schuler Aktien- gesellschaft (Teilkon- zern)	Göppingen, Deutschland	3,38%	3,38%	2.089	2.303	23.293	21.814
BAA Cyber Innovations Ltd.	Tel Aviv, Israel	49,99%	0,00%	0	0	0	0
Gesamt				2.656	170	24.600	16.728

Der Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt, ist in der Konzernbilanz im Eigenkapital und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis der Periode gesondert ausgewiesen. Die Erwerbsmethode wurde bei allen erworbenen Unternehmen angewandt. Unternehmen, die während des Jahres gekauft oder verkauft wurden, sind im Konzernabschluss ab dem Stichtag des Kaufs oder bis zum Zeitpunkt ihres Verkaufs berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr erwarb ANDRITZ Anteile in Höhe von 40,12% an der ANDRITZ HYDRO Hammerfest AS und somit die restlichen Minderheiten an der ANDRITZ HYDRO Hammerfest AS und an der ANDRITZ HYDRO Hammerfest (UK) Limited. Die ANDRITZ-GRUPPE erfasste diese Änderung der Beteiligungsquote als Eigenkapitaltransaktion.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen der Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

2017

(in TEUR)	Schuler Aktien- gesellschaft (Teilkonzern)
Kurzfristige Vermögenswerte	852.941
Langfristige Vermögenswerte	544.693
Kurzfristige Schulden	-521.599
Langfristige Schulden	-310.580
Minderheiten Teilkonzern	-7.107
Nettovermögen	558.348
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile	3,38%
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	18.872
Umsatzerlöse	1.233.104
Jahresergebnis	72.078
Sonstiges Ergebnis	-15.342
Gesamtergebnis	56.736
Davon entfallen auf:	
Gesellschafter der Muttergesellschaft	54.818
Nicht beherrschende Anteilshaber	1.918
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteilshaber	-4
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	12.730
Cashflow aus Investitionstätigkeit	18.315
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-89.280
Gesamt	-58.235

2016

(in TEUR)	ANDRITZ HYDRO Hammerfest AS	ANDRITZ HYDRO Hammerfest (UK) Limited	Schuler Aktien- gesellschaft (Teilkonzern)
Kurzfristige Vermögenswerte	7.247	2.767	883.975
Langfristige Vermögenswerte	30.172	5	553.391
Kurzfristige Schulden	-15.013	-11.295	-539.701
Langfristige Schulden	0	-58	-437.282
Minderheiten Teilkonzern			-6.220
Nettovermögen	22.406	-8.581	454.163
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile	40,12%	40,12%	3,38%
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	8.989	-3.443	15.351
Umsatzerlöse	0	6.620	1.174.222
Jahresergebnis	273	-5.569	64.416
Sonstiges Ergebnis	1.197	-1.321	-5.434
Gesamtergebnis	1.470	-6.890	58.982
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft	880	-4.126	56.988
Nicht beherrschende Anteilinhaber	590	-2.764	1.994
Dividendenzahlung an nicht beherrschende sowie frühere Anteilinhaber	0	0	-111
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-880	-1.430	14.306
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0	-130.340
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-2	23.276
Gesamt	-880	-1.432	-92.758

Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

ANDRITZ ist einem starken Finanzprofil verpflichtet, das durch eine konservative Kapitalstruktur geprägt ist und eine finanzielle Flexibilität ermöglicht. Das Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen zum 31. Dezember:

(in TEUR)	2017	2016
Summe Eigenkapital	1.325.410	1.344.231
Bilanzsumme	6.265.348	6.198.588
Eigenkapitalquote	21,2%	21,7%

ANDRITZ unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen zur Veräußerung oder sonstigen Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit bestehenden aktienbasierten Vergütungsplänen. In den vergangenen Jahren wurden die Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung überwiegend durch den Rückkauf von eigenen Aktien erfüllt.

Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits, den Fortbestand („going concern“) der Konzerngesellschaften sicherzustellen und andererseits, die Rendite der Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren. Zur Absicherung der finanziellen Stabilität wurden in der Vergangenheit Anleihen und 2017 ein Schuldscheindarlehen platziert, welche auch die Basis für weiteres Wachstum der ANDRITZ-GRUPPE darstellen. Die Kapitalstruktur besteht aus Finanzschulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital, das den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbar ist und Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Gewinnrücklagen umfasst.

Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die Risiken, welche mit jeder Art von Kapital verbunden sind, berücksichtigt. Die Gruppe wird auch weiterhin die Kapitalstruktur optimieren, indem sie Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe sowie die Aufnahme und Tilgung von Schulden vornehmen wird.

Die Strategie der Gruppe wurde gegenüber 2016 nicht verändert.

24. Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen

(in TEUR)	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgelder	Auftrags- bezogene	Sonstige	Gesamt
Bestand zum 1. Jänner 2017	250.993	100.009	26.715	183.691	25.126	586.534
Zuführung	2.288	7.566	260	53.021	44.906	108.041
Aufzinsung	3.379	953	-133	0	0	4.199
Verbrauch	-8.523	-7.886	-723	-4.095	-388	-21.615
Auflösung	-5.184	-332	-217	-39.008	-6.832	-51.573
Umgliederungen	0	0	-278	-31.355	-87	-31.720
Währungsumrechnung	-2.600	-75	-127	-4.775	-4.231	-11.808
Bestand zum 31. Dezember 2017	240.353	100.235	25.497	157.479	58.494	582.058

Kurzfristige Rückstellungen

(in TEUR)	Auftrags- bezogene	Sonstige	Gesamt
Bestand zum 1. Jänner 2017	432.147	100.170	532.317
Zuführung	168.959	24.126	193.085
Aufzinsung	0	-28	-28
Verbrauch	-89.668	-39.641	-129.309
Auflösung	-105.594	-23.808	-129.402
Umgliederungen	31.355	365	31.720
Währungsumrechnung	-11.130	-3.495	-14.625
Änderungen im Konsolidierungskreis	223	227	450
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	0	-129	-129
Bestand zum 31. Dezember 2017	426.292	57.787	484.079

Die auftragsbezogenen Rückstellungen beinhalten Gewährleistungen, Drohverluste sowie sonstige Vorsorgen für Auftragsrisiken. Gewährleistungsrückstellungen werden auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie auf Basis von Einzelbeurteilungen gebildet und bestehen für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie für Kulanz gegenüber Kunden. Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste werden für erwartete Verluste aus nicht beendeten Fertigungsaufträgen gebildet. ANDRITZ erwartet für die auftragsbezogenen langfristigen Rückstellungen, dass sie in der Regel innerhalb der nächsten drei Jahre zahlungswirksam werden. Für die auftragsbezogenen kurzfristigen Rückstellungen wird erwartet, dass sie im nächsten Geschäftsjahr zahlungswirksam werden.

In den sonstigen langfristigen und sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Restrukturierungen bzw. Personalanpassungen in Höhe von 28.942 TEUR (2016: 46.802 TEUR) enthalten. Im Vorjahr betrafen diese im Wesentlichen finanzielle Vorsorgen zur Optimierung der Wertschöpfungskette im Teilkonzern Schuler.

25. Leistungen an Arbeitnehmer

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unterteilen sich in beitrags- und leistungsorientierte Versorgungspläne.

Pensionen

Die Aufwendungen für Pensionen bestehen aus:

(in TEUR)	2017	2016
AUFWENDUNGEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN		
Laufende Dienstzeitaufwendungen	9.645	10.037
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1.723	-6.794
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	-238	25
AUFWENDUNGEN AUS BEITRAGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN		
Zahlungen an beitragsorientierte Pläne	38.396	35.980
	49.526	39.248

Gemäß IAS 19 erfolgt eine Aufgliederung der leistungsorientierten Pensionspläne nach den unterschiedlichen geografischen Standorten. Die Pensionspläne entfallen im Wesentlichen auf Deutschland, Österreich und die Schweiz. In der Position „Sonstige“ sind vor allem Pensionspläne in Kanada und USA enthalten.

Grundsätzliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember sind wie folgt:

2017

		Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige
Abzinsungsfaktor	in %	1,06 - 2,17	0,54 - 0,82	0,37 - 7,50
Gehaltserhöhungen	in %	0,00 - 2,50	0,50 - 1,00	0,00 - 6,33
Erhöhungen bei Pensionsbezügen	in %	2,00	0,00	0,00 - 2,00
Durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung	in Jahren	7,72 - 17,62	9,30 - 19,10	8,57 - 19,60

2016

		Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige
Abzinsungsfaktor	in %	1,20 - 1,87	0,60 - 0,93	0,32 - 6,75
Gehaltserhöhungen	in %	0,00 - 2,00	0,50 - 1,00	0,00 - 5,83
Erhöhungen bei Pensionsbezügen	in %	1,75	0,00	0,00 - 1,75
Durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung	in Jahren	8,20 - 18,92	14,71 - 19,85	8,72 - 19,09

Als wesentliche Sterbetafeln wurden die folgenden verwendet:

	2017	2016
Österreich	AVÖ 2008-P Pagler & Pagler	AVÖ 2008-P Pagler & Pagler
Deutschland	Heubeck "Richttafeln 2005 G"	Heubeck "Richttafeln 2005 G"
Schweiz	BVG 2015 Generationentafel	BVG 2015 Generationentafel

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Brutto-Pensionsverpflichtung von 1. Jänner bis 31. Dezember:

2017

(in TEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 1. Jänner	258.406	220.988	81.413	560.807
Laufende Dienstzeitaufwendungen	4.168	5.094	383	9.645
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	1.663	60	1.723
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	-448	129	0	-319
Zinsaufwand	3.384	1.457	2.591	7.432
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0	1.240	34	1.274
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-3.135	2.595	2.737	2.197
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung erfahrungsbedingter Anpassungen	-386	-2.648	-1.912	-4.946
Gezahlte Leistungen	-10.410	-1.678	-4.208	-16.296
Beiträge der Planteilnehmer	3.454	2.936	0	6.390
Währungsumrechnung	0	-18.079	-4.979	-23.058
Sonstige Änderungen	-485	0	485	0
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 31. Dezember	254.548	213.697	76.604	544.849
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-46.149	-197.843	-61.495	-305.487
Kürzung des Vermögenswerts	0	0	991	991
Rückstellung zum 31. Dezember	208.399	15.854	16.100	240.353

2016

(in TEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 1. Jänner	247.510	217.348	76.098	540.956
Laufende Dienstzeitaufwendungen	3.098	6.500	439	10.037
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	-6.770	-24	-6.794
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	-47	0	72	25
Zinsaufwand	5.316	1.733	2.743	9.792
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0	1.909	-16	1.893
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	18.616	411	1.930	20.957
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung erfahrungsbedingter Anpassungen	-4.409	1.595	-1.064	-3.878
Gezahlte Leistungen	-10.101	-11.822	-3.222	-25.145
Beiträge der Planteilnehmer	3.344	3.337	0	6.681
Währungsumrechnung	0	1.939	3.446	5.385
Änderungen im Konsolidierungskreis	898	0	0	898
Sonstige Änderungen	-5.819	4.808	1.011	0
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 31. Dezember	258.406	220.988	81.413	560.807
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-47.078	-198.585	-64.264	-309.927
Kürzung des Vermögenswerts	113	0	0	113
Rückstellung zum 31. Dezember	211.441	22.403	17.149	250.993

Von den gesamten Brutto-Pensionsverpflichtungen in Höhe von 544.849 TEUR (2016: 560.807 TEUR) sind 328.548 TEUR (2016: 314.073 TEUR) ganz oder teilweise durch Veranlagungen in Fonds abgedeckt.

Die folgenden Aufstellungen leiten den Zeitwert des Planvermögens über:

2017

(in TEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Jänner	47.078	198.585	64.264	309.927
Zinsertrag	691	1.301	2.061	4.053
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag)	451	9.379	1.680	11.510
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	-193	112	0	-81
Gezahlte Leistungen	-2.025	-1.744	-4.004	-7.773
Beiträge des Arbeitgebers	147	3.916	1.310	5.373
Beiträge der Planteilnehmer	0	2.936	0	2.936
Währungsumrechnung	0	-16.642	-3.816	-20.458
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	46.149	197.843	61.495	305.487

2016

(in TEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Jänner	48.388	188.351	60.705	297.444
Zinsertrag	1.079	1.509	2.216	4.804
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag)	-36	7.439	761	8.164
Gezahlte Leistungen	-1.782	-11.826	-3.070	-16.678
Beiträge des Arbeitgebers	2.368	4.663	842	7.873
Beiträge der Planteilnehmer	88	3.337	0	3.425
Währungsumrechnung	0	1.791	2.810	4.601
Änderungen im Konsolidierungskreis	294	0	0	294
Sonstige Änderungen	-3.321	3.321	0	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	47.078	198.585	64.264	309.927

Die Veranlagung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

2017

(in TEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Eigenkapitalinstrumente	10.682	40.183	21.499	72.364
davon an einem aktiven Markt notiert	6.867	40.183	21.499	68.549
Schuldinstrumente	9.658	61.081	31.633	102.372
davon an einem aktiven Markt notiert	9.569	61.081	31.633	102.283
Sachanlagen	842	44.947	0	45.789
davon an einem aktiven Markt notiert	135	3.658	0	3.793
Sonstige Vermögenswerte	24.967	51.632	8.363	84.962
davon an einem aktiven Markt notiert	23.774	24.794	1.857	50.425
	46.149	197.843	61.495	305.487

2016

(in TEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Eigenkapitalinstrumente	10.308	40.359	19.226	69.893
davon an einem aktiven Markt notiert	6.347	40.359	19.225	65.931
Schuldinstrumente	8.254	66.049	31.702	106.005
davon an einem aktiven Markt notiert	7.734	66.049	31.702	105.485
Sachanlagen	716	42.983	0	43.699
davon an einem aktiven Markt notiert	0	3.473	0	3.473
Sonstige Vermögenswerte	27.800	49.194	13.336	90.330
davon an einem aktiven Markt notiert	25.488	26.398	5.960	57.846
	47.078	198.585	64.264	309.927

Das 2017 tatsächlich realisierte Veranlagungsergebnis des Planvermögens betrug 4,41% (2016: 4,17%).

Für 2018 sind leistungsorientierte Zahlungen an Pensionskassen im Ausmaß von 13.627 TEUR geplant.

Per 31. Dezember 2017 bestehen keine außergewöhnlichen unternehmens- oder planspezifischen Risiken sowie keine erheblichen Risikokonzentrationen.

Der Sensitivitätsanalyse der bestehenden Pensionsrückstellungen liegen maßgebliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Eine Änderung des Abzinsungsfaktors um +/- 0,5 Prozentpunkte, eine Änderung der Gehaltssteigerung um +/- 0,5 Prozentpunkte, eine Änderung der Erhöhungen der Pensionsbezüge um +/- 0,5 Prozentpunkte sowie eine Änderung der Lebenserwartung um +/- 1 Jahr hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung:

2017

(in TEUR)		Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Abzinsungsfaktor	+0,5%	-15.513	-14.752	-4.609	-34.874
	-0,5%	19.260	16.852	5.033	41.145
Gehaltserhöhungen	+0,5%	752	1.424	325	2.501
	-0,5%	-695	-1.438	-312	-2.445
Erhöhungen bei Pensionsbezügen	+0,5%	11.501	7.346	623	19.470
	-0,5%	-8.845	-772	-323	-9.940
Lebenserwartung	+1 Jahr	9.620	5.689	1.911	17.220
	-1 Jahr	-9.550	-5.794	-1.921	-17.265

2016

(in TEUR)		Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Abzinsungsfaktor	+0,5%	-18.079	-15.541	-4.706	-38.326
	-0,5%	22.413	17.768	5.550	45.731
Gehaltserhöhungen	+0,5%	1.007	1.659	456	3.122
	-0,5%	-927	-1.627	-424	-2.978
Erhöhungen bei Pensionsbezügen	+0,5%	13.743	13.284	743	27.770
	-0,5%	-10.719	-1.273	-388	-12.380
Lebenserwartung	+1 Jahr	10.920	5.878	1.955	18.753
	-1 Jahr	-10.839	-6.036	-1.970	-18.845

Die vorliegende Sensitivitätsanalyse ist nur eingeschränkt repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Abfertigungen

Die Aufwendungen für Abfertigungen bestehen aus:

(in TEUR)	2017	2016
AUFWENDUNGEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN		
Laufende Dienstzeitaufwendungen	3.077	2.922
AUFWENDUNGEN AUS BEITRAGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN		
Zahlungen an beitragsorientierte Pläne	2.372	2.728
	5.449	5.650

Im Geschäftsjahr 2017 sind für Österreich in den Aufwendungen für Abfertigungen ergebniswirksame Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen (MVK) im Zusammenhang mit beitragsorientierten Abfertigungspflichten in Höhe von 1.813 TEUR (2016: 1.785 TEUR) enthalten.

Eine Aufgliederung der Abfertigungspflichten nach den unterschiedlichen geografischen Standorten unterbleibt, da diese zu über 90% auf Österreich entfallen.

Zum 31. Dezember sind die versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung der Abfertigungspflichten in Österreich wie folgt:

(in %)		2017	2016
Abzinsungsfaktor	in %	1,64	0,89
Gehaltserhöhungen	in %	2,50	2,00
Durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung	in Jahren	9,14 - 9,78	9,67 - 10,09

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der leistungsorientierten Zusagen von 1. Jänner bis 31. Dezember:

(in TEUR)	2017	2016
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 1. Jänner	101.756	96.018
Laufende Dienstzeitaufwendungen	3.077	2.922
Zinsaufwand	1.079	2.034
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	-338	67
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	3.046	5.636
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung erfahrungsbedingter Anpassungen	1.678	265
Gezahlte Leistungen	-7.986	-5.234
Währungsumrechnung	-199	48
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 31. Dezember	102.113	101.756
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-1.878	-1.747
Rückstellung zum 31. Dezember	100.235	100.009

Die folgende Aufstellung leitet den Zeitwert des Planvermögens über:

(in TEUR)	2017	2016
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Jänner	1.747	1.523
Zinsertrag	126	123
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag)	-6	-13
Gezahlte Leistungen	-100	-85
Beiträge des Arbeitgebers	235	182
Währungsumrechnung	-124	17
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	1.878	1.747

Die Veranlagung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)	2017	2016
Schuldinstrumente	1.352	1.308
davon an einem aktiven Markt notiert	0	0
Sonstige Vermögenswerte	526	439
davon an einem aktiven Markt notiert	130	106
	1.878	1.747

Der Sensitivitätsanalyse der bestehenden Abfertigungsrückstellungen liegen maßgebliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Eine Änderung des Abzinsungsfaktors um +/- 0,5 Prozentpunkte sowie eine Änderung der Gehaltssteigerung um +/- 0,5 Prozentpunkte hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf den Barwert der Abfertungsverpflichtung.

(in TEUR)		2017	2016
Abzinsungsfaktor	+0,5%	-4.613	-5.058
	-0,5%	5.000	5.500
Gehaltserhöhungen	+0,5%	4.832	5.303
	-0,5%	-4.507	-4.932

Die vorliegende Sensitivitätsanalyse ist nur eingeschränkt repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

26. Finanzielle Schulden

	Anleihe	Verpflichtungen aus Finanzierungslea- sing	Schuldschein- darlehen	Bank- und sonstige Finanzverbindlich- keiten	Gesamt
Bestand zum 31. Dezember 2016	359.325	20.264	0	197.355	576.944
Einzahlungen	0	0	400.033	46.332	446.365
Auszahlungen	-4.019	-2.034	0	-101.569	-107.622
Sonstige zahlungsunwirksame Änderun- gen	-5.547	113	-963	-12.410	-18.807
Währungsumrechnung	0	-9	0	-12.587	-12.596
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	-10.450	-10.450
Bestand zum 31. Dezember 2017	349.759	18.334	399.070	106.671	873.834

Die ANDRITZ AG hat im 2. Quartal 2017 ein Schuldscheindarlehen mit einem Emissionsvolumen von 400.000 TEUR zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung inklusive Refinanzierung und für mögliche Akquisitionen begeben. Die Emission war deutlich überzeichnet und wurde in zwei fixverzinsten Tranchen mit Laufzeiten von sieben und zehn Jahren begeben.

27. Sonstige Verbindlichkeiten

(in TEUR)	2017	2016
Abgrenzungen und ausstehende auftragsbezogene Kosten	482.035	471.631
Urlaubsverpflichtungen und sonstige Personalverbindlichkeiten	234.384	234.981
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und sonstigen Steuern und Abgaben	69.662	71.484
Bedingte Gegenleistungen	62.737	62.207
Derivative Finanzinstrumente	56.979	85.440
Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben	18.308	19.476
Rechnungsabgrenzungsposten	17.266	14.253
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	14.995	14.476
Verbindlichkeiten aus Provisionen	9.168	10.740
Übrige	81.386	91.979
	1.046.920	1.076.667
davon sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	942.979	958.072
davon sonstige langfristige Verbindlichkeiten	103.941	118.595

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem Zinsabgrenzungen und kreditorische Debitoren enthalten.

28. Erhaltene Anzahlungen

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen stehen im Zusammenhang mit noch nicht abgeschlossenen Aufträgen, welche keine Fertigungsaufträge darstellen.

J) ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERN-CASHFLOW-STATEMENT

In der Konzernkapitalflussrechnung („Konzern-Cashflow-Statement“) werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der operativen Tätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit erläutert, und zwar unabhängig von der Gliederung der Konzernbilanz.

Ausgehend vom Ergebnis vor Steuern wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit indirekt erstellt. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (vor allem Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ergibt sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Die Investitionstätigkeit umfasst hauptsächlich Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Finanzanlagen, Ein- und Auszahlungen für Geldanlagen in Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Auszahlungen für Unternehmenserwerbe. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten die Investitionen (Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen) des Geschäftsjahrs, soweit diese bereits zahlungswirksam wurden.

In der Finanzierungstätigkeit sind neben Dividendenzahlungen, Zahlungsflüsse aus der Tilgung oder Begebung von Anleihen und Schuldscheindarlehen sowie sonstiger Finanzschulden und Zahlungsmittelabflüsse für den Rückkauf eigener Aktien sowie eigener Anleihen enthalten.

Nicht zahlungswirksame Transaktionen betreffen den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen durch Übernahme direkt damit verbundener Schulden (Kauf auf Ziel) oder durch Finanzierungsleasing.

Die Veränderungen der Bilanzposten, die im Konzern-Cashflow-Statement dargestellt werden, sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung, konsolidierungskreisbedingte Veränderungen bisher wegen Unwesentlichkeit nicht vollkonsolidierter Tochterunternehmen sowie die Einstufung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte nicht zahlungswirksam sind.

Der Netto-Cashflow aus den Unternehmenserwerben setzt sich folgendermaßen zusammen:

(in TEUR)	2017	2016
Nettovermögen	15.105	131.976
Nicht beherrschende Anteile	0	0
Geschäfts- oder Firmenwerte	-1.660	47.002
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	13.444	178.978
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-10	-13.160
Verbindlichkeiten aus nicht bezahltem Kaufpreis (inkl. bedingter Gegenleistungen)	0	-61.759
Beizulegender Zeitwert bisher gehaltener Anteile	0	0
NETTO-CASHFLOW AUS UNTERNEHMENSERWERBEN	13.435	104.059

Die Cashflows aus Unternehmensakquisitionen sind zu Transaktionskursen bewertet.

K) FINANZINSTRUMENTE

a) Bewertungstechniken

Klasse	Bewertungstechniken für die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
Derivative Finanzinstrumente, übrige sonstige Finanzanlagen, Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten, Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing sowie bedingte Gegenleistungen	Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Cashflows, diskontiert mit einem risikoadjustierten, für die Restlaufzeit geltenden Diskontierungszins.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte, Schuldscheindarlehen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	Diese Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden werden aufgrund der im Wesentlichen kurzen Restlaufzeiten zum Buchwert, der einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, abgebildet.
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen	Für diese Finanzinstrumente liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor. Sie werden zu Anschaffungskosten angesetzt, da diese einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellen.

b) Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie. Sie enthalten keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt:

ANDRITZ-Finanzbericht 2017
Konzernanhang

Zum 31. Dezember 2017

(in TEUR)	Anhang	Zu Handelszwecken gehalten	Hedge Accounting	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Keine IAS 39-Bewertungskategorie	Buchwert			Beizulegender Zeitwert	
								Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Veranlagungen	14./20.				636.610			636.610	636.610			636.610
Derivative Finanzinstrumente	K) e)	67.686	9.518					77.204		77.204		77.204
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		67.686	9.518		636.610			713.814				
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen	14.				12.496			12.496				
Übrige sonstige Finanzanlagen	14.			7.145				7.145		7.415		7.415
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.			911.350				911.350				
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	16.			112.964			172.359	285.323				
Schuldscheindarlehen	14./16.			100.000				100.000		99.076		99.076
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.			1.071.478				1.071.478				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				2.202.937	12.496		172.359	2.387.792				
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		67.686	9.518	2.202.937	649.106		172.359	3.101.606				
Derivative Finanzinstrumente	K) e)	56.979						56.979		56.979		56.979
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden		56.979						56.979				
Anleihe	K) c)					349.759		349.759	362.439			362.439
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten						106.671		106.671		110.141		110.141
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	M) b)					18.334		18.334		18.611		18.611
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						461.239		461.239				
Bedingte Gegenleistungen						62.737		62.737		67.632		67.632
Schuldscheindarlehen	26.					399.070		399.070		410.145		410.145
Sonstige Verbindlichkeiten	27.					840.276	86.928	927.204				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden						2.238.086	86.928	2.325.014				
FINANZIELLE SCHULDEN		56.979				2.238.086	86.928	2.381.993				

ANDRITZ-Finanzbericht 2017
Konzernanhang

Zum 31. Dezember 2016

(in TEUR)							Buchwert		Beizulegender Zeitwert			
	Anhang	Zu Handels- zwecken gehalten	Hedge Accounting	Kredite und Forderungen	Zur Veräußer- ung verfüg- bare finan- zielle Ver- mögenswerte	Sonstige finanzielle Verbindlich- keiten	Keine IAS 39- Bewertungs- kategorie	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Veranlagungen	14./20.				172.367			172.367	172.367			172.367
Derivative Finanzinstrumente	K) e)	91.790	15.133					106.923		106.923		106.923
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		91.790	15.133		172.367			279.290				
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen	14.				11.671			11.671				
Übrige sonstige Finanzanlagen	14.			7.410				7.410		7.917		7.917
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.			854.569				854.569				
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	16.			242.630			27.771	270.401				
Schuldscheindarlehen	14./16.			100.000				100.000		99.790		99.790
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.			1.296.336				1.296.336				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				2.500.945	11.671		27.771	2.540.387				
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		91.790	15.133	2.500.945	184.038		27.771	2.819.677				
Derivative Finanzinstrumente	K) e)	85.092	348					85.440		85.440		85.440
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden		85.092	348					85.440				
Anleihe	K) c)					359.325		359.325	371.289			371.289
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten						197.355		197.355		201.859		201.859
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	M) b)					20.264		20.264		19.034		19.034
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						499.737		499.737				
Bedingte Gegenleistung	26.					62.207		62.207		60.281		60.281
Sonstige Verbindlichkeiten	27.					843.283	85.737	929.020				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden						1.982.171	85.737	2.067.908				
FINANZIELLE SCHULDEN		85.092	348			1.982.171	85.737	2.153.348				

c) Fair Value Hedges

Zur Sicherung der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der emittierten Anleihe aufgrund von Zinsänderungen setzt der Konzern Zinsswaps ein. Da die Sicherung als effektiv betrachtet werden kann, wird der Buchwert der Anleihe um die Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind.

Der Bestand der Anleihe (des abgesicherten Grundgeschäfts) entwickelte sich wie folgt:

(in TEUR)	2017	2016
Bestand zum 1. Jänner	359.325	364.984
Gewinne (-)/Verluste (+) im Ergebnis erfasst	-5.816	-2.865
Rückkauf eigener Anleihen	-3.750	-2.794
Tilgungen	0	0
Bestand zum 31. Dezember	349.759	359.325

Die Marktwerte der Zinsswaps (der Absicherungsgeschäfte) entwickelten sich wie folgt:

(in TEUR)	2017	2016
Marktwert der Swaps zum 1. Jänner	15.122	17.942
Marktwert der Swaps zum 31. Dezember	9.518	15.122
Gewinne/Verluste im Ergebnis erfasst	-5.604	-2.820

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ergebniswirksam erfassten Änderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten in Fair Value Hedge-Beziehungen:

(in TEUR)	2017	2016
Aus abgesicherten Grundgeschäften	5.816	2.865
Aus Sicherungsinstrumenten	-5.604	-2.820
Gewinne/Verluste im Ergebnis erfasst	212	45

d) Cashflow Hedges

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der IAS 39-Rücklage für Cashflow Hedges im Eigenkapital dar:

(in TEUR)	2017	2016
Bestand zum 1. Jänner	-1.010	-3.545
Gewinne und Verluste durch Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	358	2.588
Darauf entfallende latente Steuern	-126	-864
Übertragung in die Gewinn- und Verlustrechnung	715	1.158
Darauf entfallende latente Steuern	63	-347
Bestand zum 31. Dezember	0	-1.010

Wertänderungen, welche die effektiven Teile der Sicherungsbeziehungen darstellen und im Eigenkapital in der IAS 39-Rücklage erfasst wurden, sind in der Konzerngesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus der Absicherung von Zahlungsströmen ausgewiesen. Bei Realisierung des Grundgeschäfts werden die im Eigenkapital kumulierten

Effekte erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

e) Derivative Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden auf Basis der Terminkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Das eigene Kreditrisiko als auch das Kreditrisiko des Vertragspartners wurden in die Fair-Value-Bewertung einbezogen.

2017

(in TEUR)	Restlaufzeit Nominalwerte			Beizulegender Zeitwert		
	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	positiv	negativ	Gesamt
Devisentermingeschäfte	1.744.014	269.405	2.013.419	67.535	56.979	10.556
Zinstermingeschäfte	0	350.000	350.000	9.518	0	9.518
Warentermingeschäfte	689	0	689	151	0	151
Gesamt	1.744.703	619.405	2.364.108	77.204	56.979	20.225

2016

(in TEUR)	Restlaufzeit Nominalwerte			Beizulegender Zeitwert		
	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	positiv	negativ	Gesamt
Devisentermingeschäfte	1.810.750	470.752	2.281.502	91.442	85.378	6.064
Zinstermingeschäfte	0	352.000	352.000	15.122	54	15.068
Warentermingeschäfte	2.323	689	3.012	359	8	351
Gesamt	1.813.073	823.441	2.636.514	106.923	85.440	21.483

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte gegliedert nach Transaktionswährung sind wie folgt:

(in TEUR)	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt 2017	Gesamt 2016
Amerikanischer Dollar	5.704	952	6.656	13.610
Euro	-114	160	46	-3.911
Kanadischer Dollar	0	778	778	-2.004
Brasilianischer Real	-42	-874	-916	-1.958
Chinesischer Renminbi Yuan	236	-40	196	-294
Andere Währungen	2.548	1.248	3.796	621
	8.332	2.224	10.556	6.064

f) Saldierung

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente gemäß den Globalnetting-Vereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und ähnlichen Vereinbarungen ab. Diese Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht, da der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Im Falle einer Beendigung der Rahmenverträge bzw. einer vorzeitigen Terminierung der ausstehenden Kontrakte, würden die Nettobeträge der Marktwerte aller zu terminierenden Kontrakte abgegolten werden. Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen:

(in TEUR)	2017		2016	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Brutto- und Nettobeträge (in der Bilanz)	77.204	-56.979	106.923	-85.440
Saldierung (potenzielle Effekte)	-2.844	2.844	-3.592	3.592
NETTOBETRÄGE	74.360	-54.135	103.331	-81.848

g) Nettogewinne und -verluste

2017

(in TEUR)	Zu Handelszwecken gehalten	Hedge Accounting	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Zinsergebnis			31.582	1.939	-33.762
Dividenden				3.603	
Bewertung	26.875	-6.319	-6.699	3.889	
Veräußerungsgewinne und -verluste				6.243	
im Konzernergebnis erfasste - Nettogewinne/-verluste	26.875	-6.319	24.883	15.674	-33.762
im sonstigen Ergebnis erfasste - Nettogewinne/-verluste		1.073		-24.081	
NETTOGEWINNE/-VERLUSTE	26.875	-5.246	24.883	-8.407	-33.762

2016

(in TEUR)	Zu Handelszwecken gehalten	Hedge Accounting	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Zinsergebnis			41.346	1.140	-26.454
Dividenden				2.919	
Bewertung	674	-2.820	-13.633	-878	
Veräußerungsgewinne und -verluste				261	
im Konzernergebnis erfasste - Nettogewinne/-verluste	674	-2.820	27.713	3.442	-26.454
im sonstigen Ergebnis erfasste - Nettogewinne/-verluste		3.746		-4.439	
NETTOGEWINNE/-VERLUSTE	674	926	27.713	-997	-26.454

L) RISIKOMANAGEMENT – RISIKEN IN VERBINDUNG MIT FINANZ-INSTRUMENTEN

Als global tätiges Unternehmen, das verschiedenste Märkte und Kunden bedient, ist die Gruppe Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten sowie strategischen und operativen Risiken ausgesetzt. ANDRITZ hat ein bewährtes, konzernweites Kontroll- und Risikomanagementsystem implementiert, dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken bereits in einem frühen Stadium zu identifizieren und rasch Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System ist ein wesentlicher Bestandteil des aktiven Risikomanagements innerhalb der Gruppe. Trotz dieses Kontroll- und Risikomanagementsystems kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken nicht frühzeitig erkannt werden und sich daraus negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben. Zur bestmöglichen Reduktion der Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sowie zur besseren Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Finanz- und Liquiditätsposition hat die ANDRITZ-GRUPPE umfassende Richtlinien und ein transparentes Informationssystem implementiert. Nachfolgend werden die einzelnen Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten beschrieben. Eine detaillierte Darstellung der strategischen und operativen Risiken ist im Lagebericht im Kapitel „Risikomanagement“ ersichtlich.

a) Ausfallrisiken

Zur effektiven Steuerung der Ausfallrisiken aus offenen Handelsforderungen hat die ANDRITZ-GRUPPE einen einheitlichen Risikomanagementprozess etabliert und eine entsprechende konzernweite Richtlinie verfasst. Bei den ANDRITZ-Tochtergesellschaften sind jeweils Credit Risk-Manager verantwortlich, regelmäßig Bonitätsanalysen der Kunden bzw. Projektrisikooanalysen inklusive Bewertung der Sicherheiten vorzunehmen. Zu den Sicherheiten zählen insbesondere Kreditversicherungen, Anzahlungen, Akkreditive und Bürgschaften. Zur Minimierung der Ausfallrisiken werden Finanztransaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits mit Banken und Partnern getätigt, die ein Investment-Grade-Rating besitzen.

Das Risiko eines möglichen Ausfalls (Insolvenz) einzelner oder mehrerer Kontrahenten wird durch ein internes Kontrahentenlimitsystem minimiert. Dabei wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kontrahenten (Ratings von internationalen Rating-Agenturen wie Moody's, Standard & Poor's, Fitch) und der publizierten Credit Default Swap-Spreads (CDS-Spreads – Indikator für die Ausfallswahrscheinlichkeit des Kontrahenten) das maximale Veranlagungslimit für jeden einzelnen Kontrahenten festgelegt. Die Anpassung der Kontrahentenlimits erfolgt monatlich, sodass man im Falle von kurzfristigen Bonitätsänderungen rasch reagieren kann. Bei etwaigen kurzfristigen größeren Veränderungen von CDS-Spreads oder Kontrahenten-Ratings erfolgt die Reduktion des Kontrahenten-Exposures sofort.

ANDRITZ verfolgt eine risikoaverse Veranlagungsstrategie. Geld wird weitgehend in risikoarme Finanzanlagen investiert, wie z.B. in Staatsanleihen, staatsgarantierte Anleihen, Geldmarktfonds, Wertpapierfonds zur Deckung der Pensionsverpflichtungen, einlagengesicherte Schuldscheindarlehen oder Termingelder. Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten können jedoch zu einer ungünstigen Preisentwicklung bei verschiedenen Wertpapieren oder zu deren Unhandelbarkeit führen. Dies könnte sich aufgrund notwendig werdender Abwertungen oder Wertberichtigungen negativ auf das Finanzergebnis oder das Eigenkapital der ANDRITZ-GRUPPE auswirken. Der Vorstand wird monatlich über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposure und der jeweiligen Kontrahentenlimits in der ANDRITZ-GRUPPE informiert.

Ausfallrisiken und das Risiko des Zahlungsverzugs der Vertragspartner werden durch die Anwendung von Kreditprüfungen, Kreditlimits und Prüfungsroutinen kontrolliert. Sofern geeignet, erhält der Konzern staatliche Exportgarantien oder Garantien von ähnlichen privaten Institutionen, um das Risiko des Zahlungsausfalls zu reduzieren.

Das Ausfallrisiko aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Veranlagungen ist gering, da durch eine konservative Anlagestrategie eine möglichst breite Streuung bei gleichzeitig festgelegten Mindestkriterien für die Bonität der Vertragspartner in der Veranlagung festgelegt wird.

Für alle bekannten Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zukünftig zum Eintritt von über die gebildeten Wertberichtigungen hinausgehenden Zahlungsausfällen kommt.

Ohne Berücksichtigung der oben beschriebenen Risikominderungsstrategien entspricht das maximale Ausfallrisiko des Konzerns dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

In der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ sind zum 31. Dezember 2017 Wertminderungen in Höhe von 947 TEUR (31. Dezember 2016: 1.603 TEUR) erfasst. In der Kategorie „Loans and receivables“ sind Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für sonstige Forderungen von insgesamt 47.386 TEUR (31. Dezember 2016: 56.231 TEUR) erfasst.

Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien als solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei um nahestehende Unternehmen handelt. Es gibt keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die sich auf mehr als 10% der Unternehmensgesamterlöse belaufen. Es besteht insgesamt keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos.

Zur Wahrung der Transparenz hinsichtlich finanzieller Risiken bei Projekten und der raschen Möglichkeit zur Gegensteuerung wurde ein quartalsweises Credit-Risk-Reporting an den Vorstand implementiert. Dabei werden das maximal erwartete ungedeckte Kundenausfallrisiko für Aufträge mit einem Auftragswert von über einer Million Euro und das Rating der Kunden dargestellt.

b) Liquiditätsrisiken

Zur bestmöglichen Reduktion der finanziellen Risiken und zur besseren Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Finanz- und Liquiditätsposition hat die ANDRITZ-GRUPPE eine umfassende Policy und ein transparentes Informationssystem implementiert. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken insbesondere durch das Halten von angemessenen finanziellen Rücklagen, durch die Emission von Anleihen, durch umfangreiche Anzahlungen von Kunden und durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten, Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine auf einen fix festgelegten Planungshorizont ausgerichtete rollierende Liquiditätsvorschau, die quartalsweise Aktualisierung dieser Vorschau sowie vorhandene und nicht ausgenutzte Kreditlinien sollen die notwendige Liquiditätsversorgung der ANDRITZ-GRUPPE sicherstellen.

Die Gruppe ist bestrebt, das Zahlungsausfallrisiko von Kunden bestmöglich durch Besicherung von Zahlungen durch Banken sowie durch Abschluss von Exportversicherungen zu reduzieren. Nähere Erläuterungen dazu sind im Kapitel „Ausfallrisiken“ zu finden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es einzelne Zahlungsausfälle gibt, die im Eintrittsfall einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung der Gruppe haben.

Die ANDRITZ-GRUPPE ist hinsichtlich Liquidität sehr gut positioniert und verfügt über hohe Liquiditätsreserven. Die Gruppe vermeidet es, von einer einzigen Bank oder von nur wenigen Banken abhängig zu sein. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit wird bei allen wichtigen Finanzprodukten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Finanzverbindlichkeiten, Finanzanlagevermögen, Garantien und derivative Finanzinstrumente) jeweils nur ein bestimmtes Volumen mit einer Bank abgewickelt. Liquidität bedeutet für die ANDRITZ-GRUPPE nicht nur die Zahlungsfähigkeit im engeren Sinn, sondern auch die Verfügbarkeit von Avalen. Die operative Tätigkeit erfordert

die laufende Bereitstellung von Bietungs-, Vertragserfüllungs-, Anzahlungs-, Performance- und Gewährleistungsgarantien bzw. -bürgschaften. Der finanzielle Handlungsspielraum wird damit auch durch genügend freie Avallinien bestimmt. Durch diese Diversifikation versucht ANDRITZ das Kontrahentenrisiko bestmöglich zu minimieren.

In der ANDRITZ-GRUPPE gibt es keine wesentlichen Zahlungsverzüge bei eigenen Zahlungsverpflichtungen, sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden im Regelfall fristgemäß getilgt. Die folgenden Tabellen zeigen die zukünftigen undiskontierten vertraglichen Zahlungsströme aus finanziellen Schulden:

2017

(in TEUR)	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme			Gesamt
		unter 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
Anleihen	349.759	13.563	363.563	0	377.126
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	106.671	84.999	22.310	4.473	111.782
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	18.334	1.781	13.705	4.907	20.393
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461.239	461.239	0	0	461.239
Bedingte Gegenleistungen	62.737	1.762	67.512	0	69.274
Sonstige Verbindlichkeiten	927.204	902.430	17.860	6.914	927.204
Nicht derivative finanzielle Schulden	1.925.944	1.465.774	484.950	16.294	1.967.018
Derivative Finanzinstrumente	56.979	44.999	11.980	0	56.979
Derivative finanzielle Schulden	56.979	44.999	11.980	0	56.979
GESAMT	1.982.923	1.510.773	496.930	16.294	2.023.997

2016

(in TEUR)	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme			Gesamt
		unter 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
Anleihen	359.325	13.563	377.125	0	390.688
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	197.355	105.510	109.861	4.379	219.750
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	20.264	1.955	12.703	6.270	20.928
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499.737	499.737	0	0	499.737
Bedingte Gegenleistungen	62.207	1.942	68.433	0	70.375
Sonstige Verbindlichkeiten	929.020	894.492	20.325	14.203	929.020
Nicht derivative finanzielle Schulden	2.067.908	1.517.199	588.447	24.852	2.130.498
Derivative Finanzinstrumente	85.440	64.306	21.134	0	85.440
Derivative finanzielle Schulden	85.440	64.306	21.134	0	85.440
GESAMT	2.153.348	1.581.505	609.581	24.852	2.215.938

c) Marktrisiken

Zu den für die ANDRITZ-GRUPPE wesentlichen Marktrisiken zählen Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken sowie Rohstoffpreisrisiken.

Währungsrisiken

Die Fremdwährungskursrisiken des Konzerns resultieren aus dem Umstand, dass der Konzern in verschiedenen Ländern, deren Heimatwährung nicht der Euro ist, weltweit operiert. Der Konzern schließt im Zuge von erhaltenen Aufträgen, die in Fremdwährung fakturiert werden, Devisentermingeschäfte und Swaps ab, um das Fremdwährungskursrisiko auszuschließen bzw. zu minimieren (Hedging). Wechselkursrisiken aus der Bilanzierung des Eigenkapitals werden nicht gesichert. Devisenterminkontrakte werden ausschließlich mit erstklassigen nationalen und internationalen Banken abgeschlossen, deren Bonität laufend vom Konzern-Treasury überprüft wird, um ein Klumpenrisiko zu vermeiden. Die im Zusammenhang mit dem Hedging von nicht in Euro fakturierten Aufträgen notwendigen Maßnahmen und Regeln sind in der konzernweiten Treasury-Policy geregelt.

Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Wechselkursrisiken bestehen insbesondere bei US-Dollar (USD), Chinesischem Renminbi Yuan (CNY), Kanadischem Dollar (CAD), Schweizer Franken (CHF), Schwedischer Krone (SEK) und bei der Indischen Rupie (INR). Die folgenden Angaben beschreiben aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs der genannten Fremdwährungen gegenüber dem Euro (EUR). Die Veränderung ist der Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos Anwendung findet, und stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Wechselkursänderung dar. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated und monetärer Art sind. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzernunternehmen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die wesentlichen am Bilanzstichtag ausstehenden Finanzinstrumente der ANDRITZ-GRUPPE.

Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis bzw. auf das sonstige Ergebnis sind wie folgt:

(in TEUR)		2017		2016	
		Konzernergebnis	Sonstiges Ergebnis	Konzernergebnis	Sonstiges Ergebnis
EUR/USD	+10%	-34.294	0	-47.127	-144
	-10%	34.294	0	47.127	144
EUR/CAD	+10%	-3.789	0	-3.867	0
	-10%	3.789	0	3.867	0
EUR/CNY	+10%	7.716	0	3.727	-638
	-10%	-7.716	0	-3.727	638
EUR/SEK	+10%	1.111	0	3.580	0
	-10%	-1.111	0	-3.580	0
EUR/CHF	+10%	1.146	0	1.451	0
	-10%	-1.146	0	-1.451	0
EUR/INR	+10%	-2.329	0	232	0
	-10%	2.329	0	-232	0

Die Veränderungen gegenüber dem ausgewiesenen Konzernergebnis stammen hauptsächlich aus der Marktbeurteilung von Devisentermingeschäften mit neuen Kursen, die zur Sicherung von Planpositionen eingesetzt und in keine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden werden. Diesen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente steht der abgesicherte Auftragsstand gegenüber.

Zinsänderungsrisiken

Die ANDRITZ AG hat im Juli 2012 eine Anleihe über einen Nominalwert von 350 MEUR begeben, mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer Nominalverzinsung von 3,875% p.a. Für diese Anleihe wurden Zinsswaps zur Absicherung des Risikos abgeschlossen, welches sich aus der fixen Verzinsung der Anleihe ergibt. Mit diesen Zinsswaps wurde für die gesamte Laufzeit der Anleihe die fixe Verzinsung der Anleihe in eine variable Verzinsung getauscht. Dadurch wird die ANDRITZ AG zwar einem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt, der beizulegende Zeitwert der Anleihe wird jedoch gesichert und Hedge Accounting im Sinne von IAS 39 angewandt.

Die Basisparameter der Swaps entsprechen jenen der Anleihe und aus diesem Grund war die Absicherung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Value Hedge) beinahe zu 100% effektiv. Den Regeln des Hedge Accounting folgend wurden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Änderung der beizulegenden Zeitwerte der Anleihe führt zu einer entsprechenden Buchwertanpassung und wurde ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies hat zur Folge, dass sich die Gewinn- und Verlustauswirkungen der Swaps und der Anleihe nahezu vollständig aufheben.

Die ANDRITZ-GRUPPE schätzt das Risiko aus den übrigen Zinsänderungen bei Finanzanlagen und -verbindlichkeiten aufgrund der risikoaversen Strategie als gering ein, weitere wesentliche derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken werden daher nicht verwendet. Das Management der Zinsrisiken erfolgt durch eine interne Cashflow-at-Risk-Berechnung (CfaR) und Value-at-Risk-Berechnung (VaR) sowie durch vorgegebene Limits. Die Limitsetzung für CfaR und VaR folgt dabei einem benchmark-orientierten Ansatz. Die Einhaltung der definierten Limits wird quartalsweise überwacht.

Die gewichteten durchschnittlichen Zinssätze zum Bilanzstichtag waren folgende:

2017

(in %)	EUR	USD	BRL	CNY
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Guthaben auf laufenden Konten	0,0	0,6	0,3	0,9
Kurzfristige Geldanlagen	0,1	1,2	6,8	2,8
Veranlagungen, kurzfristig	0,3	0,0	0,0	4,1
Veranlagungen, langfristig	0,3	0,0	0,0	0,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Überziehungskredite	0,0	0,5	0,0	0,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,8	4,2	9,4	0,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2,8	0,0	0,0	6,3
Anleihen, langfristig	2,0	0,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen, langfristig	1,6	0,0	0,0	0,0

2016

(in %)	EUR	USD	BRL	CNY
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Guthaben auf laufenden Konten	0,0	0,1	1,8	0,6
Kurzfristige Geldanlagen	0,3	0,7	13,4	1,7
Veranlagungen, kurzfristig	0,5	0,0	0,0	2,7
Veranlagungen, langfristig	0,2	0,0	0,0	0,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Überziehungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1,8	4,4	8,1	6,6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4,1	0,0	10,7	6,6
Anleihen, langfristig	2,2	0,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen, langfristig	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Zinssätze sind auf Restlaufzeiten der jeweiligen Geldanlagen bezogen.

Die Sensitivitätsanalyse wurde für das Zinsänderungsrisiko der Anleihe zum Bilanzstichtag durchgeführt. Die ANDRITZ AG, als Anleiheemittent, ist grundsätzlich durch die fixe Verzinsung gegenüber den Anleihehabern keinem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt, allerdings würde sich eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus im beizulegenden Zeitwert der Anleihe niederschlagen. Für die Anleihe wurden Zinsswaps zur Absicherung des Risikos aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgeschlossen. Im Rahmen der internen Berichterstattung über das Zinsrisiko wird dabei eine Zinssatzsensitivität von 100 Basispunkten unterstellt. Dies stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Änderung des Zinssatzes dar. Eine Veränderung der Zinsen um 100 Basispunkte unter Konstanzhaltung aller anderen Variablen führt zu einer Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Swaps und einer gegenläufigen erfolgswirksamen Buchwertveränderung der Anleihe um nahezu denselben Betrag.

(in TEUR)		2017	2016
Änderung des Marktzinsniveaus um +100 BP	Swaps	-3.383	-5.756
	Anleihen	3.383	5.756
	Effekt auf das Konzernergebnis	0	0
Änderung des Marktzinsniveaus um -100 BP	Swaps	3.460	5.953
	Anleihen	-3.460	-5.953
	Effekt auf das Konzernergebnis	0	0

Eine Erhöhung des Zinsniveaus für das Jahr 2017 um 100 Basispunkte unter Konstanzhaltung aller anderen Variablen hätte zu einer Erhöhung des Zinsergebnisses um 9.138 TEUR (2016: Erhöhung um 9.644 TEUR) geführt. Ein Sinken des Zinsniveaus hätte zu einer Verminderung des Zinsergebnisses in gleicher Höhe geführt.

Rohstoffpreissrisiken

Rohstoffe sind aufgrund der Volatilität der Rohstoffmärkte Preisschwankungsrisiken ausgesetzt. Der Konzern verwendet Waretermingeschäfte hauptsächlich zur Absicherung des Preisrisikos bei Kupfer, das in der Generatortorfertigung verwendet wird. Kontrakte werden ausschließlich mit erstklassigen Banken abgeschlossen, deren Bonität laufend vom Konzern-Treasury überprüft wird.

M) LEASING

Leasing unterteilt sich in Operating-Leasing und Finanzierungsleasing:

a) Operating-Leasing

Der Konzern ist verschiedene Operating-Leasingvereinbarungen für Gebäude (Büro und Fertigung), Maschinen, Kraftfahrzeuge und andere Vermögenswerte als Leasingnehmer eingegangen. Die Leasingvereinbarungen beinhalten keine Beschränkungen der Konzernaktivitäten betreffend Dividenden, zusätzliche Schulden oder weitere Leasingvereinbarungen.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus den unkündbaren Operating Leasingverhältnissen sind wie folgt:

(in TEUR)	2017	2016
Bis zu einem Jahr	42.497	43.145
1 bis 5 Jahre	84.742	81.755
Länger als 5 Jahre	39.373	42.973
	166.612	167.873

b) Finanzierungsleasing

ANDRITZ least Anlagen für den Geschäftsbetrieb, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden. Diese betreffen im Wesentlichen das Anmieten von Immobilien an den Standorten Raaba, Österreich und Vierkirchen, Deutschland und von Maschinen am Standort Aue, Deutschland. Es handelt sich hierbei um Leasingverträge mit Laufzeiten von 12 bis 180 Monaten. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus den unkündbaren Finanzierungsleasingverträgen betragen:

2017

(in TEUR)	Bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre	Länger als 5 Jahre	Gesamt
Summe der Mindestleasingzahlungen	1.781	13.705	4.907	20.393
Abzüglich Zinsanteil	-643	-1.294	-122	-2.059
Barwert der Leasingzahlungen	1.138	12.411	4.785	18.334

2016

(in TEUR)	Bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre	Länger als 5 Jahre	Gesamt
Summe der Mindestleasingzahlungen	1.973	14.408	6.279	22.660
Abzüglich Zinsanteil	-589	-1.612	-195	-2.396
Barwert der Leasingzahlungen	1.384	12.796	6.084	20.264

Die folgenden Buchwerte sind im Sachanlagevermögen enthalten:

(in TEUR)	2017	2016
Grundstücke und Bauten	17.457	18.246
Technische Anlagen und Maschinen	2.518	88
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	218	48
	20.193	18.382

N) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ANDRITZ-GRUPPE in zahlreichen Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil dieser Verfahren (wie beispielsweise Vertrags- und Projektstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen und Verfahren im Bereich des geistigen Eigentums) kann als typisch für die Branche, in der die Gruppe tätig ist, angesehen werden. Die ANDRITZ-GRUPPE bildet in Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich erscheint und zuverlässige Schätzungen gemacht werden können, entsprechende Rückstellungen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. In Anbetracht der Risikosummen in einigen dieser Streitfälle kann ein für ANDRITZ negativer Ausgang einer oder mehrerer dieser Rechtsstreitigkeiten zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Ergebnis und Liquiditätsbestand der Gruppe führen. In Fällen, bei denen ein negativer Ausgang zwar nicht wahrscheinlich, aber durchaus möglich (und nicht völlig unwahrscheinlich) erscheint, bildet die ANDRITZ-GRUPPE keine Rückstellungen. Wesentliche Fälle sind wie folgt:

Der Bereich Produkthaftung inkludiert einige Fälle wegen mutmaßlicher Körperverletzungen und/oder Todesfälle aufgrund Asbestbelastungen. Per 31. Dezember 2017 sind einige Tochtergesellschaften der ANDRITZ-GRUPPE Beklagte in 29 Asbestverfahren in den USA (29 Asbestverfahren per 31. Dezember 2016), in die insgesamt 401 Kläger involviert sind (431 Kläger per 31. Dezember 2016). Alle Verfahren betreffen Forderungen gegenüber einer großen Anzahl von Beklagten. Alle Tochtergesellschaften haben vor, jede der Klagen nachdrücklich anzufechten.

ANDRITZ HYDRO S.A., Brasilien, ist mit steuerrechtlichen Forderungen basierend auf einer angeblichen gesamtschuldnerischen Haftung mit der Inepar-Gruppe aufgrund der früheren Minderheitsbeteiligung von Inepar konfrontiert. Die angefochtenen Steuervollstreckungsverfahren sind aufgrund der Teilnahme Inepars an einem staatlichen Steuerrefinanzierungsprogramm (REFIS) nicht aktiv. Bestimmte Berufungen durch ANDRITZ in Bezug auf diese Forderungen sind jedoch noch aktiv. Falls Inepar die Verpflichtungen im Rahmen des REFIS-Programms nicht einhält oder die Teilnahme von Inepar am REFIS-Programm nicht bestätigt wird, könnten die Steuerverfahren gegen ANDRITZ HYDRO S.A. wieder aufgenommen werden.

O) NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 (Related Party Disclosures) müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der ANDRITZ AG einbezogen werden und nahestehenden Personen angegeben werden. Der Konzern berichtet über Geschäftsvorfälle zwischen ihm und seinen nahestehenden Personen bzw. deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen wurden Vorstand, Aufsichtsrat und deren Familienangehörige definiert. Die angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats.

a) Nahestehende Unternehmen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der Konzern unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nicht einbezogenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen des Konzerns gelten, in Beziehung. Da die Transferpreis-Richtlinie des Konzerns Verrechnungspreise vorsieht, die den marktüblichen Bedingungen entsprechen, werden keine Transaktionen durchgeführt, die marktunüblich sind. Die Nichteinbeziehung der nicht konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen sowie gegenüber assoziierten Unternehmen ist wie folgt:

(in TEUR)	2017	2016
UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE ERTRÄGE	12.427	9.461
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	12.144	9.050
gegenüber assoziierten Unternehmen	283	411
AUFWENDUNGEN	-18.375	-17.339
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	-18.375	-17.327
gegenüber assoziierten Unternehmen	0	-12
FORDERUNGEN	17.512	21.441
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	17.450	21.246
Bruttobetrag	26.218	27.980
Wertberichtigung	-8.768	-6.734
gegenüber assoziierten Unternehmen	62	195
Bruttobetrag	502	635
Wertberichtigung	-440	-440
VERBINDLICHKEITEN	5.293	5.459
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	4.964	5.113
gegenüber assoziierten Unternehmen	329	346

b) Nahestehende Personen

Vorstand

Der Vorstand der ANDRITZ AG bestand per 31. Dezember 2017 aus fünf Mitgliedern.

Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Wolfgang Leitner	Vorsitzender des Vorstands	1. Oktober 1987 (Finanzvorstand) 29. Juni 1994 (Vorstandsvorsitzender)	28. Juni 2018
Humbert Köfler	Mitglied des Vorstands	1. April 2007	31. März 2020
Joachim Schönbeck	Mitglied des Vorstands	1. Oktober 2014	30. September 2022
Wolfgang Semper	Mitglied des Vorstands	1. April 2011	31. März 2019
Mark von Laer	Finanzvorstand	1. März 2017	29. Februar 2020

Eine vom Vorstandsvorsitzenden der ANDRITZ AG beherrschte Gesellschaft überlässt den Betrieb eines der in ihrem Eigentum stehenden Geschäftsflugzeugs einem professionellen Privatflugunternehmen. Der Aufwand für die Charterleistung im Zusammenhang mit diesem Flugzeug für Dienstreisen des Vorstandsvorsitzenden und anderer Vorstandsmitglieder betrug 2017 1.058 TEUR (2016: 954 TEUR). Zum 31. Dezember 2017 bestand eine Verbindlichkeit gegenüber dieser Gesellschaft in Höhe von 44 TEUR (2016: 0 TEUR). Diese sowie andere Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder bzw. Mitglieder des Vorstands der ANDRITZ AG tätig sind, werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt und sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

25% plus eine Aktie sind im Besitz der Custos Vermögensverwaltungs GmbH und 0,77% im Besitz der Cerberus Vermögensverwaltung GmbH. Die Geschäftsanteile dieser Gesellschaften werden teils direkt und teils indirekt von der Custos Privatstiftung beziehungsweise von Wolfgang Leitner, dem Vorstandsvorsitzenden der ANDRITZ AG, gehalten. 5,72% gehören der Certus Beteiligungs-GmbH, deren Geschäftsanteile sich mittelbar im Eigentum der Manile Privatstiftung befinden.

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable/erfolgsabhängige Bestandteile, wobei die Höhe der variablen Vergütung vom erzielten Jahresüberschuss abhängig ist. Bei Vorstandsverträgen wurde als Höchstwert der jährlichen variablen Vergütung das Dreifache der fixen Jahresvergütung festgesetzt. Ein etwaiger darüber hinausgehender Betrag wird als variable Vergütung auf die Folgejahre gutgeschrieben. Bei Unterschreiten eines definierten Mindestbetrags beim Konzernergebnis entsteht ein Malus, der ebenso auf die Folgejahre übertragen wird und zur Kürzung zukünftiger variabler Gehaltsbestandteile führt.

Bei sämtlichen seit dem Börsengang aufgelegten Aktienoptionsprogrammen für leitende Angestellte und den Vorstand war ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands spätestens zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen zu erbringen. Dieses Eigeninvestment muss bis zu einer allfälligen Ausübung der Optionen ununterbrochen von den am Optionsprogramm teilnehmenden Personen gehalten werden und bei Ausübung nachgewiesen werden. Als Wartezeit zur Ausübung der Optionen sind drei Jahre bei aufrechter Beschäftigung (Ausnahme: planmäßiges Ende gemäß Vertragsbestimmungen) vorgesehen.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen gewährt. Diese beinhalten neben einer Alterspension Ansprüche im Falle einer Berufsunfähigkeit sowie Pensionsleistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird in der Regel ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Die Verwaltung wurde in Pensionskassen ausgelagert. Pensionsverträge sind entweder beitrags- oder leistungsorientiert ausgestaltet. Im Falle

einer vorzeitigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse werden die bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Beiträge unverfallbar. Die Höhe des Versorgungsanspruchs ist bis zum Anfall einer Versorgungsleistung nicht wertgesichert; danach können jährliche Anpassungen unter Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltsentwicklung und der wirtschaftlichen Lage von ANDRITZ erfolgen.

Ein großer Teil der Vorstandsmitglieder hat bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer die Beendigung beruht auf einer gerechtfertigten Entlassung.

Die Grundsätze der Vergütung für den Vorstand und für leitende Angestellte entsprechen beinahe lückenlos den Vorgaben des österreichischen Corporate-Governance-Kodex.

Als Aufwendungen für den Vorstand wurden erfasst:

(in TEUR)	2017	2016
Kurzfristige Leistungen	10.018	8.823
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	427	344
Aktienbasierte Vergütungen	-331	621
	10.114	9.788

Im Jahr 2017 wurde eine Pensionsrückstellung von 5.286 TEUR (2016: 6.813 TEUR) für frühere Vorstandsmitglieder und deren Angehörige ausgewiesen. Die laufenden jährlichen Aufwendungen betragen im Jahr 2017 125 TEUR (2016: 218 TEUR).

Die ANDRITZ AG hat für 2017 eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der ANDRITZ-GRUPPE ab. Die jährlichen Kosten betragen wie im Vorjahr ca. 200 TEUR.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG besteht aus sechs Kapitalvertretern sowie aus drei Vertretern aus dem Betriebsrat:

Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
KAPITALVERTRETER			
Christian Nowotny	Vorsitzender des Aufsichtsrats	29. Dezember 1999	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022
Fritz Oberlerchner	Stellvertreter des Vorsitzenden	29. März 2006	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020
Jürgen Hermann Fechter	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021
Alexander Isola	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021
Monika Kircher	Mitglied des Aufsichtsrats	21. März 2014	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2019
Kurt Stiasny	Mitglied des Aufsichtsrats	29. Dezember 1999	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020
ENTSANDTE MITGLIEDER			
Georg Auer	Mitglied des Aufsichtsrats	1. Juli 2011	
Isolde Findenig	Mitglied des Aufsichtsrats	1. Jänner 2012	
Andreas Martiner	Mitglied des Aufsichtsrats	14. Februar 2001	

Isolde Findenig schied mit 31. Dezember 2017 aus dem Aufsichtsrat aus. Als Nachfolgerin wurde Monika Suppan per 1. Jänner 2018 vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

Das Vergütungsschema für die Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus einer fixen und einer anwesenheitsabhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag, der so zu verteilen ist, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Mitglieds erhält. Die zweite Komponente besteht aus einem Sitzungsgeld, das sich aus einem Pauschalbetrag pro Sitzung ergibt, an der ein Mitglied teilnimmt. Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2017 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 300 TEUR (2016: 293 TEUR). Die von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

P) AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

(in TEUR)	2017	2016
Abschlussprüfungen	306	120
Andere Bestätigungsleistungen	9	16
Sonstige Leistungen	2	42
	317	178

Q) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gibt keine außerordentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

R) KONZERNUNTERNEHMEN

Gesellschaft	Sitz	2017		2016	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
Anstalt für Strömungsmaschinen GmbH	Graz, Österreich	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Technology and Asset Management GmbH	Graz, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Power & Water GmbH	Wien, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Environment s.r.l.	Mailand, Italien	100,00%	NK	-	-
ANDRITZ Environmental Engineering (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00%	VK	100,00%	VK
AE Energietechnik GmbH	Raaba, Österreich	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ SEPARATION GmbH ²⁾	Köln, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Lenser Filtration GmbH ²⁾	Senden, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Lenser Asia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya, Malaysia	100,00%	VK	100,00%	VK
Modul Systeme Engineering GmbH ²⁾	Laufen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ KMPT GmbH ²⁾	Vierkirchen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ KMPT Inc.	Florence / Kentucky, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FBB GmbH ²⁾	Mönchengladbach, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH	Krefeld, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ritz Immobilien GmbH	Krefeld, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
TANIAM GmbH & Co. KG	Pullach im Isartal, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ GmbH	Hemer, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Kaiser GmbH	Bretten-Gölshausen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Sundwig GmbH	Hemer, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fiedler GmbH	Regensburg, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fließbett Systeme GmbH	Ravensburg, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Lenser Verwaltungs GmbH	Senden, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ S.R.L.	Cisnădie, Rumänien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO GmbH	Ravensburg, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Küsters GmbH	Krefeld, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Kufferath GmbH	Düren, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
AKRE Real Estate GmbH	Düren, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ MAERZ GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ritz GmbH	Schwäbisch Gmünd, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Atro GmbH	Nürnberg, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ritz Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00%	VK	100,00%	VK
Ritz Pumps South Africa (Pty) Ltd.	Boksburg, Südafrika	23,00%	NK	23,00%	NK
Ritz - Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Schwäbisch Gmünd, Deutschland	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ MeWa GmbH	Gechingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ MeWa Kft.	Győr, Ungarn	100,00%	NK	100,00%	NK

ANDRITZ-Finanzbericht 2017
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2017		2016	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
HGI Holdings Limited	Limassol, Zypern	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ (Wuxi) Nonwoven Technology Co. Ltd.	Wuxi, China	-	-	100,00%	NK
ANDRITZ SEPARATION AND PUMP TECHNOLOGIES INDIA PRIVATE LIMITED	Chennai, Indien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Slovakia s.r.o.	Humenné, Slowakei	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO GmbH	Wien, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.A.S.	Fontaine, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Private Limited	Mandideep, Indien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Nepal Pvt. Ltd.	Kathmandu, Nepal	100,00%	NK	-	-
ANDRITZ HYDRO S.L.	Algete, Spanien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.r.l., Unipersonale	Schio, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO AG	Kriens, Schweiz	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.A. de C.V.	Morelia, Mexiko	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO AS	Jevnaker, Norwegen	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.A. Panama	El Dorado, Panama	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO Brasil Ltda.	Barueri, Brasilien	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Ltd. Sti.	Tekeli, Türkei	100,00%	VK	100,00%	VK
PT. ANDRITZ HYDRO	Jakarta, Indonesien	51,00%	VK	51,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.A.	Lima, Peru	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO Ltda.	Bogotá, Kolumbien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO s.r.o.	Prag, Tschechische Republik	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ India Private Limited	New Delhi, Indien	100,00%	VK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO C.A.	Caracas, Venezuela	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Power Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO INC.	Makati City, Philippinen	100,00%	NK	100,00%	NK
PHP Philippines Hydro Project, Inc.	Makati City, Philippinen	24,98%	NK	24,98%	NK
ANDRITZ Ulu Jelai Project Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO Hammerfest AS	Hammerfest, Norwegen	100,00%	VK	59,88%	VK
ANDRITZ HYDRO Hammerfest (UK) Limited	Glasgow, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO UNIPESOAL LDA	Porto, Portugal	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO DRC SARL	Kinshasa, Demokratische Republik Kongo	100,00%	NK	100,00%	NK
AH Pumpstorage GmbH	Wien, Österreich	60,00%	NK	60,00%	NK
ANDRITZ HYDRO Beteiligungsholding GmbH	Graz, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Brasilien Beteiligungsgesellschaft mbH	Graz, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.A.	Barueri, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Construcoes e Montagens Ltda	Santana do Parnaíba, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO (SU), LDA.	Luanda, Angola	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO VIETNAM COMPANY LIMITED	Hanoi, Vietnam	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ FEED & BIOFUEL A/S	Esbjerg, Dänemark	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FEED & BIOFUEL Brasil Ltda.	Curitiba, Brasilien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Chile Ltda.	Santiago de Chile, Chile	100,00%	VK	100,00%	VK

ANDRITZ-Finanzbericht 2017
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2017		2016	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
Andritz Metaliza S.A.	Santiago de Chile, Chile	50,00%	NK	50,00%	NK
ANDRITZ Powerlase Holdings Limited	West Sussex, Großbritannien	50,10%	NK	-	-
ANDRITZ Powerlase Limited	West Sussex, Großbritannien	100,00%	NK	-	-
ANDRITZ Powerlase Inc.	Novi / Michigan, USA	100,00%	NK	-	-
ANDRITZ (USA) Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Iggesund Tools Inc.	Oldsmar / Florida, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ SHW Inc.	Torrington / Connecticut, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ SEPARATION Inc.	Arlington / Texas, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Separation Technologies Inc.	Florence / Kentucky, USA	100,00%	VK	-	-
ANDRITZ HYDRO Corp.	Charlotte / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Metals Inc.	Canonsburg / Pennsylvania, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Genesis Worldwide II, Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Herr-Voss Stamco, Inc.	Callery / Pennsylvania, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Breakaway Services LLC	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Paperchine, Inc.	Rockton / Delaware, USA	100,00%	VK	-	-
Paperchine Canada Holdings Inc.	Coquitlam / British Columbia, Kanada	100,00%	VK	-	-
JohnsonFoil (Thailand) Co Ltd	Chachoengsao, Thailand	100,00%	VK	-	-
Paperchine GmbH	Maintal, Deutschland	100,00%	VK	-	-
ANDRITZ S.A.S.	Châteauroux, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Selas S.A.S.	Asnières-sur-Seine, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
AST ANDRITZ Selas	Tianjin, China	40,00%	NK	40,00%	NK
Jaybee Eng. (Holdings) Pty. Ltd.	Carrum Downs / Victoria, Australien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Pty. Ltd.	Carrum Downs / Victoria, Australien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ (NZ) Ltd.	Tauranga, Neuseeland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ingeniería S.A.	Madrid, Spanien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Brasil Ltda.	Curitiba, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ SEPARATION Indústria e Comércio de Equipamentos de Filtração Ltda.	Pomerode, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
Sindus ANDRITZ Ltda.	Porto Alegre, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Pilão Equipamentos Ltda.	Valinhos, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Oy	Helsinki, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
Savonlinna Works Oy	Savonlinna, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Hydro Oy	Tampere, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
Warkaus Works Oy	Varkaus, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK

ANDRITZ-Finanzbericht 2017
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2017		2016	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
Enmas ANDRITZ Pvt. Ltd.	Chennai, Indien	40,00%	EQ	40,00%	EQ
Viafin Brazil Oy	Teuva, Finnland	40,00%	EQ	40,00%	EQ
A&V Montagens INDUSTRIAIS Ltda.	Lapa, Brasilien	100,00%	EQ	100,00%	EQ
ANDRITZ HYDRO Canada Inc.	Pointe Claire / Quebec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Installations Inc.	Pointe Claire / Quebec, Kanada	-	-	100,00%	NK
ANDRITZ Ltd.	Lachine / Quebec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Paper Machinery Ltd.	Lachine / Quebec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Automation Ltd.	Richmond / British Columbia, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Iggesund Tools Canada Inc.	Laval / Quebec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO AFI, Inc.	Paris / Ontario, Kanada	-	-	100,00%	VK
ANBO Inc.	Blenheim / Ontario, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Asselin-Thibeau S.A.S.	Elbeuf, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Gouda B.V.	Waddinxveen, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
S.A.S.J.E. Duprat & Cie	La Roche Blanche, Frankreich	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ AB	Örnsköldsvik / Växjö, Schweden	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO AB	Nälden, Schweden	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ltd.	Newcastle-under-Lyme, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ (China) Ltd.	Foshan, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Shanghai Shende Machinery Co. Ltd.	Shanghai, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Shanghai Shenliang Mechanical Equipment and Erection Co. Ltd.	Shanghai, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Beijing Andritz Sintai Engineering Technology Co., Ltd.	Peking, China	40,00%	EQ	40,00%	EQ
ANDRITZ-Wolfensberger Special Alloy Foundry Co. Ltd.	Foshan, China	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Technologies H.K. Ltd.	Hong Kong, China	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Thermtec Holding B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Thermtec B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Technologies Pvt. Ltd.	Bangalore, Indien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FEED & BIOFUEL Ltd.	Hull, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FEED & BIOFUEL B.V.	Geldrop, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ B.V.	Den Helder, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Uruguay S.A.	Fray Bentos, Uruguay	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Industrias S.A.	Fray Bentos, Uruguay	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Pulp Technologies Punta Pereira S.A.	Montevideo, Uruguay	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ K.K.	Tokio, Japan	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ DELKOR (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%	VK	100,00%	VK
GKD Delkor (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%	NK	100,00%	NK

ANDRITZ-Finanzbericht 2017
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2017		2016	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
PT. ANDRITZ	Jakarta, Indonesien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Australia Pty. Ltd.	Melbourne / Victoria, Australien	-	-	100,00%	NK
LLC ANDRITZ	St. Petersburg, Russland	100,00%	VK	100,00%	VK
LLC ANDRITZ HYDRO	Moskau, Russland	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Kufferath s.r.o.	Levice, Slowakei	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Kft.	Tiszkécske, Ungarn	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Perfojet S.A.S.	Montbonnot Saint-Martin, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Biax S.A.S.	Le Bourget du Lac, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Frautech S.R.L.	Vicenza, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
ProGENF IP GmbH	Wolfsburg, Deutschland	30,00%	NK	30,00%	NK
ANDRITZ Como S.R.L.	Grandate, Italien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Soutec AG	Neftenbach, Schweiz	100,00%	VK	100,00%	VK
Soutec Shanghai Ltd.	Shanghai, China	100,00%	NK	100,00%	NK
EK Finance SAS	Scorbé-Clairvaux, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Euroslot France SAS	Scorbé-Clairvaux, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Euroslot India Private Limited	Mumbai, Indien	74,00%	NK	74,00%	NK
Euroslot Hong-Kong PTY LTD	Hong Kong, China	-	-	55,00%	NK
Euroslot KDSS (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	-	-	100,00%	NK
ANDRITZ FZCO	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	NK	-	-
BAA Cyber Innovations Ltd.	Tel Aviv, Israel	50,01%	VK	-	-
ANDRITZ Iggesund Tools AB	Iggesund, Schweden	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ Beteiligungsgesellschaft IV GmbH	Krefeld, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler Aktiengesellschaft	Göppingen, Deutschland	96,62%	VK	96,62%	VK
Schuler Pressen GmbH	Göppingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Nora Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Weingarten KG ¹⁾	Göppingen, Deutschland	-	-	100,00%	VK
Schuler Italia S.r.l.	Turin, Italien	90,00%	NK	90,00%	NK
Schuler (Dalian) Forming Technologies Co. Ltd.	Dalian, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler (China) Forming Technologies Co. Ltd.	Shanghai, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Yangzhou Metal Forming Machine Tool Co., Ltd.	Yangzhou City, China	52,90%	VK	50,57%	VK
Binake (Yangzhou) Machinery Co., Ltd.	Yangzhou City, China	40,00%	NK	40,00%	NK
Beutler Nova AG	Gettnau, Schweiz	100,00%	VK	99,70%	VK
Schuler Presses UK Limited	Walsall, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
BCN Technical Services Inc.	Hastings / Michigan, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Pressensysteme Schuler-México, S.A. de C.V.	Puebla, Mexiko	100,00%	VK	100,00%	VK
Rena Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG ¹⁾	Göppingen, Deutschland	-	-	100,00%	VK

ANDRITZ-Finanzbericht 2017
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2017		2016	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
Tianjin SMG Presses Co. Ltd.	Tianjin, China	-	-	100,00%	NK
Schuler (Tianjin) Metal Forming Technology Center Co. Ltd.	Tianjin, China	-	-	100,00%	VK
Schuler Thailand Co. Ltd.	Banglamung Chonburi, Thailand	100,00%	NK	100,00%	NK
Gräbener Pressensysteme GmbH & Co. KG ¹⁾	Netphen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler Automation GmbH & Co. KG ¹⁾	Heßdorf, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Vögtle Service GmbH	Eislingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler France S.A.	Straßburg, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler Inc.	Canton / Michigan, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Prensas Schuler S.A.	São Paulo, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
Shanghai Schuler Presses Co. Ltd.	Shanghai, China	79,39%	VK	79,39%	VK
Gräbener Pressensysteme-Verwaltungs GmbH	Netphen, Deutschland	100,00%	NK	100,00%	NK
Graebener Press Systems Inc.	Warwick / Rhode Island, USA	100,00%	NK	100,00%	NK
Schuler Automation Geschäftsführungs GmbH	Heßdorf, Deutschland	100,00%	NK	100,00%	NK
Schuler Ibérica S.A.U.	Sant Cugat del Valles, Spanien	100,00%	NK	100,00%	NK
Schuler Slovakia Services s.r.o.	Dubnica nad Váhom, Slowakei	100,00%	NK	100,00%	NK
Schuler India Private Limited	Mumbai, Indien	100,00%	NK	100,00%	NK
Schuler Poland Service Sp. Z.o.o.	Kedzierzyn-Kozle, Polen	100,00%	NK	100,00%	NK
Tianjin GMS Machine Tool Service Co. Ltd.	Tianjin, China	50,00%	NK	50,00%	NK
PRESSE ITALIA - S.p.a.	Neapel, Italien	95,00%	NK	95,00%	NK
AWEBA Werkzeugbau GmbH Aue	Aue, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
WM-Werkzeugmanagement GmbH	St. Egidien, Deutschland	-	-	100,00%	NK
WWL-Werkzeug- und Vorrichtungsbau Lichtenstein GmbH	St. Egidien, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Dabaki Grundstücksverwaltungs gesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz, Deutschland	94,00%	VK	94,00%	VK
AWEBA Tool & Die Corp.	Dublin / Georgia, USA	-	-	100,00%	NK
Molwarga Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Aue KG	Düsseldorf, Deutschland	-	-	94,90%	VK
ATF Auer Teilefertigung GmbH	Aue, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
LLC Schuler Service Rus	Toljatti, Russland	100,00%	NK	100,00%	NK

* Als Kapitalanteil wird jener Anteil der direkten Obergesellschaft gezeigt. Sollte eine Gesellschaft mehrere direkte Obergesellschaften innerhalb der ANDRITZ-GRUPPE haben, wird sie unter jener mit dem höchsten Kapitalanteil mit dem Anteil der gesamten ANDRITZ-GRUPPE an dieser Gesellschaft ausgewiesen.

VK ... Vollkonsolidierung, EQ ... Equity-Bewertung, NK ... Keine Einbeziehung aufgrund untergeordneter Bedeutung

1) Gemäß § 264b deutsches HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses befreites Tochterunternehmen.

2) Gemäß § 264 Abs. 3 deutsches HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses befreites Tochterunternehmen (Verlustübernahmeerklärung besteht).

Graz, am 23. Februar 2018

Wolfgang Leitner e.h.
Vorstandsvorsitzender

Humbert Köfler e.h.
Pulp & Paper
(Service & Systemlösungen),
Separation

Joachim Schönbeck e.h.
Pulp & Paper
(Neuanlagen),
Metals

Wolfgang Semper e.h.
Hydro

Mark von Laer e.h.
Finanzvorstand

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

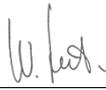
Erklärung des Vorstands der ANDRITZ AG gemäß § 82 Abs. 4 Börsegesetz

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzern-Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzern-Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

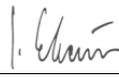
Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Graz, am 23. Februar 2018

Der Vorstand der ANDRITZ AG


Wolfgang Leitner
Vorstandsvorsitzender


Humbert Köfler
Pulp & Paper
(Service & Systemlösungen),
Separation


Joachim Schönbeck
Pulp & Paper
(Neuanlagen),
Metals


Wolfgang Semper
Hydro


Mark von Laer
Finanzvorstand

GLOSSAR

ATX

Austrian Traded Index, der führende Leitindex der Wiener Börse.

ATX-Gewichtung

Gewichtung der ANDRITZ-Aktie im ATX basierend auf der Berechnung der Wiener Börse. Die Gewichtung erfolgt nach dem Börsenwert im Streubesitz (Marktkapitalisierung der Streubesitzanteile).

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht den geschätzten Umsatzerlösen der in Kraft gesetzten Aufträge unter Berücksichtigung von Änderungen und Korrekturen des Auftragswerts; Absichtserklärungen sind nicht Teil des Auftragseingangs.

Auftragsstand

Der Auftragsstand stellt die aktuellen Kundenaufträge im Berichtszeitpunkt dar und wird im Wesentlichen ermittelt als Auftragsstand am Beginn der Berichtsperiode erhöht um neue Auftragseingänge in der Berichtsperiode und vermindert um die Erfassung der Umsatzerlöse der Berichtsperiode.

Ausschüttungsquote

Anteil des Konzernergebnisses, welcher an die Aktionäre ausgeschüttet wird bzw. Dividende je Aktie/Gewinn je Aktie.

Avale

Diese umfassen Bietungs-, Vertragserfüllungs-, Anzahlungs-, Performance- und Gewährleistungsgarantien bzw. -bürgschaften zu Lasten der ANDRITZ-GRUPPE.

Bruttoliquidität

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente plus Veranlagungen plus Schuldscheindarlehen.

Capital employed

Nettoumlaufvermögen plus immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Dividende je Aktie

Teil des Gewinns je Aktie, der an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Durchschnittliches Handelsvolumen

Anzahl an Aktien, welche durchschnittlich pro Tag unter Anwendung der von der Wiener Börse veröffentlichten Doppelzählung gehandelt wird.

EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen für im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierte und vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt angesetzte immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- oder Firmenwerte.

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

EBT

Ergebnis vor Steuern.

Eigenkapitalquote

Summe Eigenkapital/Bilanzsumme.

Eigenkapitalrentabilität

Ergebnis vor Steuern/Summe Eigenkapital.

Eigenmittel je Aktie

Auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital/gewogene durchschnittliche Anzahl an nennwertlosen Stückaktien.

EV

EV (Enterprise Value): Marktkapitalisierung per ultimo minus Nettoliquidität.

Free Cashflow

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Investitionen plus Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Free Cashflow je Aktie

Free Cashflow/Aktiengesamtzahl.

Gesamtkapitalrentabilität

Ergebnis vor Zinsen und Steuern/Bilanzsumme.

Gewinn je Aktie

Konzernergebnis der Gesellschafter der Muttergesellschaft/gewogene durchschnittliche Anzahl an Aktien.

HY

Geschäftsbereich Hydro.

Investitionen

Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Jahresschlusskurs/Gewinn je Aktie.

Marktkapitalisierung

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien multipliziert mit dem Jahresschlusskurs.

ME

Geschäftsbereich Metals.

MEUR

Millionen Euro.

Mitarbeiter

Anzahl der Mitarbeiter ohne Lehrlinge.

Nettoliiquidität

Bruttoliiquidität plus Marktwert der Zinsswaps abzüglich Finanzverbindlichkeiten.

Nettoumlaufvermögen

Langfristige Forderungen plus kurzfristige Vermögenswerte (exkl. Veranlagungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Scheindarlehen) abzüglich sonstiger langfristige und kurzfristige Schulden (exkl. Finanzverbindlichkeiten und Rückstellungen).

Nettoverschuldung

Verzinsliches Fremdkapital inkl. Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder abzüglich Bruttoliiquidität.

Performance der ANDRITZ-Aktie

Prozentuelle Kursveränderung der ANDRITZ-Aktie innerhalb eines Jahres.

PP

Geschäftsbereich Pulp & Paper.

ROE

ROE (Return On Equity): Konzernergebnis/Summe Eigenkapital.

SE

Geschäftsbereich Separation.

Summe Eigenkapital

Summe Eigenkapital inkl. nicht beherrschender Anteile.

TEUR

Tausend Euro.

Umsatzrendite

Ergebnis vor Zinsen und Steuern/Umsatz.

Verschuldungsgrad

Nettoverschuldung/Summe Eigenkapital.

ZGE

Zahlungsmittelgenerierende Einheit.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

ANDRITZ AG,
Graz,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, des Konzern-Cashflow-Statements und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Bilanzierung des Projektgeschäfts
- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Vollständigkeit und Bewertung von Steuerposten

Bilanzierung des Projektgeschäfts

siehe Anhang Kapitel 1, 19 und 24.

Das Risiko für den Abschluss

Der überwiegende Anteil der im Geschäftsjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse und Ergebnisbeiträge der Andritz AG Gruppe stammen aus dem Projektgeschäft. Das Projektgeschäft der Andritz AG Gruppe umfasst eine große Anzahl von Projekten mit Projektvolumen von jeweils über 100 Millionen Euro und einer Laufzeit über mehrere Jahre. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Leistungsfortschritt der jeweiligen Projekte, der nach der "cost to-cost method" ermittelt wird. Ausgenommen davon sind Projekte, die voraussichtlich zu einem Verlust führen. Ein solcher Verlust wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für abgeschlossene Projekte besteht über einen bestimmten Zeitraum die Verpflichtung zur Gewährleistung. Bei einigen laufenden oder abgeschlossenen Projekten kam es zu unterschiedlichen Auffassungen mit Kunden und/oder Lieferanten über die vertraglichen Verpflichtungen, aus denen drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten resultierten. Sowohl für die Gewährleistungsverpflichtungen als auch für drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten setzt die Andritz AG Rückstellungen an. Die Ermittlung des jeweiligen Fertigstellungsgrades, der Höhe der noch bis zur Fertigstellung des Projektes anfallenden Kosten sowie die Bewertung der projektbezogenen Rückstellungen erfordern in erheblichem Umfang Annahmen und zukunftsbezogene Schätzungen. Auf Grund des wesentlichen Umfangs des Projektgeschäfts resultiert daraus das Risiko, dass der Umsatz aus dem Projektgeschäft, das Konzernergebnis und projektbezogene Bilanzposten wesentlich falsch dargestellt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben im Zuge unserer Prüfung ein Verständnis über die für die Projektbilanzierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter internen Kontrollen überprüft. Dies betraf vor allem interne Kontrollen in Zusammenhang mit der Freigabe der Projektkalkulation beim Abschluss neuer Verträge, der Billigung der Mitkalkulation und der Statusberichte zu laufenden Projekten und der Einschätzung des Betrages ausstehender oder drohender Kosten aus Projekten. Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung haben wir weitere Prüfungshandlungen festgelegt.

Diese Prüfungshandlungen haben wir auf eine ausgewählte Stichprobe von Projekten angewendet und für diese Projekte die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte nach risikoorientierten Kriterien wie Projektgröße, geringe oder negative Projektmargen oder hohe Margenanpassungen. Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Durchsicht der zugrundeliegenden Verträge und Vereinbarungen, die kritische Würdigung der aktuellen Projektinformationen, die Befragung von Projektverantwortlichen oder Projektcontrollern zur Plausibilität der getroffenen Schätzungen und Annahmen, die Beurteilung der Schätzungsgenauigkeit durch Vergleich der eingetretenen Ergebnisse mit den Schätzungen in den Vorjahren und die Abstimmung der Annahmen und in die Schätzung eingeflossenen Werte mit Vertragsdokumenten und anderen relevanten Unterlagen. Darüber hinaus haben wir die angewendete Methode zur Ermittlung des Fertigstellungsgrades und die richtige Erfassung der Kosten auf den einzelnen Aufträgen gewürdigt. Zur Beurteilung der Angemessenheit von Rückstellungen für Ansprüche von Kunden und für drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten haben wir relevante Dokumente gelesen, Auskunftsschreiben von Rechtsvertretern eingeholt sowie Gespräche mit den mit dem Sachverhalt betrauten Personen geführt und in deren Aufzeichnungen Einsicht genommen.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

siehe Anhang Kapitel 11.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Andritz AG Gruppe betragen zum Bilanzstichtag 547,6 Mio EUR. Die Andritz AG führt mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen einen Werthaltigkeitstest (Impairment Test) zur Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte durch.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte erfordert wesentliche Schätzungen über künftige Umsatzentwicklungen und Ergebnismargen und daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze und ist daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen sowie der angewendeten Berechnungsmethoden unter Konsultation von Bewertungsspezialisten beurteilt.

Die den Berechnungen zugrunde gelegten erwarteten Umsatz- und Margenentwicklungen haben wir mit der aktuellen Unternehmensplanung abgeglichen und die zugrundeliegenden Planungsannahmen mit dem Management besprochen sowie anhand von Informationen über die aktuelle und erwartete Entwicklung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten plausibilisiert. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.

Die zur Festlegung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir unter Konsultation von unseren Bewertungsspezialisten durch Abgleich mit markt- und branchen-spezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf Angemessenheit geprüft sowie das Berechnungsschema nachvollzogen.

Vollständigkeit und Bewertung von Steuerposten

siehe Anhang Kapitel N und 8.

Das Risiko für den Abschluss

Die Andritz Gruppe übt ihre Geschäftstätigkeit in einer großen Anzahl von Ländern in nahezu allen geographischen Regionen der Welt aus. Sie unterliegt damit zahlreichen unterschiedlichen steuerlichen Vorschriften und daraus resultierenden Abgabepflichten. Dies betrifft sowohl Ertragsteuern als auch Verkehrssteuern. Darüber hinaus enthalten die relevanten Rechnungslegungsvorschriften, vor allem IAS 12 Ertragsteuern, umfangreiche Vorschriften, die einerseits zukunftsbezogene Schätzungen erfordern und andererseits einen hohen Schwierigkeitsgrad in der Umsetzung bedeuten.

Dies kann dazu führen, dass tatsächliche und/oder latente Steuern nicht zutreffend ermittelt wurden, bestehende Steuerpflichten nicht ausreichend erkannt oder Risiken nicht angemessen eingeschätzt wurden oder die Werthaltigkeit von Steuerguthaben oder aktiven latenten Steuern nicht gegeben sind. Für den Abschluss besteht das Risiko fehlender oder nicht ausreichend angesetzter Steuerverbindlichkeiten oder -rückstellungen sowie einer Überbewertung von Steuerguthaben oder aktiven latenten Steuern.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Ansatz und die Bewertung von Ertrags- und Verkehrssteuerposten im Konzernabschluss unter Einbeziehung von Steuerspezialisten auf Konzernebene und auf Einzelabschlussebene in Stichproben auf Vollständigkeit und Genauigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir externe Bestätigungen über die steuerlichen Verhältnisse der Andritz AG und wesentlicher Tochtergesellschaften von den jeweiligen steuerlichen Vertretern bzw. Beratern eingeholt und beurteilt, ob die Informationen in der Bilanzierung und Erläuterung (Anhangangaben) der steuerrelevanten Positionen entsprechend berücksichtigt wurden. Angesetzte Steuerguthaben haben wir auf ihre Einbringlichkeit untersucht und die Steuerplanung als Grundlage für Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern anhand der zugrunde liegenden Annahmen und zukunftsbezogenen Schätzungen kritisch gewürdigt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Konzernabschluss steht oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder

diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 13. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Helmut Kerschbaumer.

Wien, am 23. Februar 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Helmut Kerschbaumer
Wirtschaftsprüfer

GRI-INDEX

Allgemeine Standardangaben

	Kurzbeschreibung	Seitenhinweis
Organisationsprofil		
102-1	Name des Unternehmens	Titelseite
102-2	Wichtigste Marken, Produkte und Dienstleistungen	andritz.com, Finanzbericht S. 93f
102-3	Hauptsitz des Unternehmens	Graz, Österreich
102-4	Überblick über die Standorte des Unternehmens	andritz.com
102-5	Eigentümerstruktur und Rechtsform	Finanzbericht S. 41
102-6	Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist	Finanzbericht S. 5
102-7	Größe des Unternehmens	Geschäftsbericht Umschlag
102-8	Mitarbeiteranzahl (gesplittet nach: Arbeitsvertrag, Beschäftigungsart, Geschlecht und Region)	Finanzbericht S. 160
102-9	Beschreibung der Lieferkette	Finanzbericht S. 30
102-10	Beschreibung aller wichtigen Veränderungen im Berichtszeitraum (im Unternehmen und der Lieferkette)	Finanzbericht S. 15, S. 70
102-11	Behandlung des Vorsorgeprinzips	Finanzbericht S. 27f
102-12	Extern entwickelte wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Prinzipien oder Initiativen, die von der Organisation befürwortet/unterstützt werden	Finanzbericht S. 28
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden	Mitgliedschaften in Verbänden werden jeweils von den Business areas ausgeübt und nicht zentral verwaltet
Strategie		
102-14	Vorwort des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation	Geschäftsbericht S. 1
Ethik und Integrität		
102-16	Werte, Grundsätze sowie Verhaltens- und Ethikkodizes	Finanzbericht S. 27, S. 52
Führung		
102-18	Führungsstruktur der Organisation	Finanzbericht S. 45
Stakeholder-Einbindung		
102-40	Liste der Stakeholder des Unternehmens	https://www.andritz.com/group-en/about-us/gr-sustainability
102-41	Anteil der Mitarbeiter mit Kollektivvertragsvereinbarungen	An den größten Standorten in Europa und China beträgt der Anteil 100%; individuelle Regelungen für USA und Indien; keine Daten zu anderen Regionen verfügbar
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Stakeholder-Analyse 2015
102-43	Einbindung der Stakeholder	Finanzbericht S. 26
102-44	Ergebnisse der Einbindung der Stakeholder	Finanzbericht S. 26
Vorgehensweise bei der Berichterstattung		
102-45	Unternehmen im konsolidierten Jahresabschluss	Finanzbericht S. 139ff
102-46	Bestimmung von Berichtsinhalt und Themenabgrenzung	Finanzbericht S. 26
102-47	Liste der wesentlichen Themen	Finanzbericht S. 26
102-48	Neuformulierung der Informationen	Finanzjahresbericht S. 27
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Keine signifikanten Änderungen
102-50	Berichtszeitraum	2017 (2016 im Vergleich)

	Kurzbeschreibung	Seitenhinweis
102-51	Datum des aktuellsten Berichts	2.März 2018
102-52	Berichtszyklus	jährlich
102-53	Kontaktangaben bei Fragen zum Bericht	csr@andritz.com
102-54	Gewählte Option	Kern
102-55	GRI Inhaltsindex	Finanzbericht S. 155ff
102-56	Externe Prüfung	Im Rahmen des NaDiVeG

Ökonomische Leistungsindikatoren

Wesentliche Aspekte	Themenspezifische Angaben	Seitenhinweis	Auslassung bzw. abweichende Darstellung
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung			
201-2	Direkt erwirtschafteter und verteilter Gewinn	Finanzbericht S. 6ff	
201-2	Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen	Finanzbericht S. 36	
201-3	Verpflichtungen aus leistungsorientierten oder anderen Pensionsplänen	Finanzbericht S. 113ff	
201-4	Finanzielle Unterstützung von Seiten der Regierung	Finanzbericht S. 86	
GRI 204: Beschaffungspraktiken			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 30	
204-1	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten an Hauptgeschäftsstandorten	Finanzbericht S. 30	

Ökologische Leistungsindikatoren

Wesentliche Aspekte	Themenspezifische Angaben	Seitenhinweis	Auslassung bzw. abweichende Darstellung
GRI 302: Energie			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 35	
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Finanzbericht S. 163	Im Bereich Fertigung berichtet, da dort der höchste Verbrauch
302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	Finanzbericht S. 37ff	Deskriptiv berichtet
GRI 303: Wasser			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 36	
303-1	Wasserentnahme nach Quellen	Finanzbericht S. 163	Im Bereich Fertigung berichtet, da dort der höchste Verbrauch
GRI 306: Abwasser und Abfall			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 36	
306-1	Gesamte Abwassereinleitung	Finanzbericht S. 163	Im Bereich Fertigung berichtet
306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	Finanzbericht S. 164	Im Bereich Fertigung berichtet
GRI 307: Umwelt-Compliance			
307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen		Keine Bußgelder oder nicht-monetäre Strafen im Berichtszeitraum auf Gruppenebene berichtet
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten			
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von ökologischen Kriterien überprüft wurden	Finanzbericht S. 31	

Soziale Leistungsindikatoren

Wesentliche Aspekte	Themenspezifische Angaben	Seitenhinweis	Auslassung bzw. abweichende Darstellung
GRI 401: Beschäftigung			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 27	
401-1	Neu eingestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterfluktuation	Finanzbericht S. 160	Nur nach Geschlecht und Alter berichtet
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder Teilzeitbeschäftigten angeboten werden		Betriebliche Leistungen werden unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis allen Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt und variieren nur länderspezifisch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben
401-3	Elternzeit	Finanzbericht S. 28	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis			
402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Änderungen	Finanzbericht S. 28	Deskriptiv berichtet
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 32	
403-2	Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfälle und Abwesenheit sowie die Zahl arbeitsbedingter Todesfälle	Finanzbericht S. 33	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 27f	
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem	Finanzbericht S. 161	
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten	Finanzbericht S. 162	
GRI 405: Vielfalt und Chancengleichheit			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 27	
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Finanzbericht S. 28	
GRI 406: Gleichbehandlung			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 31	
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen		Mögliche Vorfälle von Diskriminierungen werden von den regionalen Compliance Officers, tw. in Zusammenarbeit mit dem für HR-Themen zuständigen Mitglied des Compliance Committees, bearbeitet. Derzeit gibt es keine globalen Aufzeichnungen über die Anzahl an Vorfällen.
GRI 408: Kinderarbeit			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 31	
408-1	Geschäftsstandorte und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit		Auch wenn in manchen Ländern, in denen ANDRITZ Standorte hat, ein gewisses Risiko für Kinderarbeit besteht, ist durch strenge interne Regelungen und Kontrollen Kinderarbeit beinahe ausgeschlossen.

Wesentliche Aspekte	Themenspezifische Angaben	Seitenhinweis	Auslassung bzw. abweichende Darstellung
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 31	
409-1	Geschäftsstandorte und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit		Auch wenn in manchen Ländern, in denen ANDRITZ Standorte hat, ein gewisses Risiko für Zwangs- oder Pflichtarbeit vorherrscht, ist durch strenge interne Regelungen und Kontrollen Zwangs- und Pflichtarbeit beinahe ausgeschlossen.
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 30	
412-2	Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren		Sollen mittelfristig umgesetzt werden
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 30	
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	Finanzbericht S. 31	
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Finanzbericht S. 31	
GRI 418: Schutz der Kundendaten			
	Angaben zum Managementansatz		Strenge Vorgaben, die von der Gruppenfunktion Legal Compliance überprüft werden
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten		Keine Beschwerden auf Gruppenebene im Berichtszeitraum
GRI 419: Sozioökonomische Compliance			
	Angaben zum Managementansatz	Finanzbericht S. 52ff	
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich		Keine Beschwerden auf Gruppenebene im Berichtszeitraum

CSR-DATEN IM ÜBERBLICK

Mitarbeiter

Mitarbeiter nach Geschlecht, Altersgruppe, Beschäftigungsart und -verhältnis

	Absolut 2017	Absolut 2016	Anteil 2017	Anteil 2016
Männer	21.630	21.362	85%	85%
Frauen	3.936	3.800	15%	15%
GESAMT	25.566	25.162	100%	100%
< 30 Jahre	3.860	4.076	15%	16%
30-50 Jahre	14.574	14.129	57%	56%
> 50 Jahre	7.132	6.957	28%	28%
GESAMT	25.566	25.162	100%	100%
Angestellte	16.210	15.435	63%	61%
Arbeiter	9.356	9.727	37%	39%
GESAMT	25.566	25.162	100%	100%
Vollzeit	24.705	24.356	97%	97%
davon männlich	20.355	n.v.*	82%	n.v.
davon weiblich	4.350	n.v.	18%	n.v.
Teilzeit	861	806	3%	3%
davon männlich	326	n.v.	38%	n.v.
davon weiblich	535	n.v.	62%	n.v.
GESAMT	25.566	25.162	100%	100%
Unbefristet	22.373	21.850	88%	87%
davon männlich	17.998	n.v.	80%	n.v.
davon weiblich	4.375	n.v.	20%	n.v.
Befristet	3.193	3.312	12%	13%
davon männlich	2.661	n.v.	83%	n.v.
davon weiblich	532	n.v.	17%	n.v.
GESAMT	25.566	25.162	100%	100%

* n.v. = nicht verfügbar

Mitarbeiter nach Regionen

	Absolut 2017	Absolut 2016	Anteil 2017	Anteil 2016
Europa	14.574	14.787	58%	59%
China	3.155	3.090	12%	12%
Südamerika	2.893	2.901	11%	12%
Nordamerika	3.093	2.770	12%	11%
Asien (ohne China)	1.778	1.537	7%	6%
Rest der Welt	73	77	0%	0%
GESAMT	25.566	25.162	100%	100%

Personalaufwand

(in MEUR)	2017	2016
GESAMTAUFWAND für Personal*	1.717,8	1.656,6

* inkl. Löhne und Gehälter, Aufwand für Sozialabgaben, Altersversorgung, Abfertigungen und sonstige Sozialaufwendungen.

Neu eingestellte Mitarbeiter nach Geschlecht und Altersgruppe

	Absolut 2017	Absolut 2016	Anteil 2017	Anteil 2016
Männer	3.703	3.538	85%	85%
Frauen	633	612	15%	15%
< 30 Jahre	1.534	1.412	35%	34%
30-50 Jahre	2.287	2.107	53%	51%
> 50 Jahre	515	631	12%	15%
GESAMT	4.336	4.150	100%	100%

Fluktuation nach Geschlecht und Altersgruppe

	Vertragsbeendigungen 2017	Vertragsbeendigungen 2016	Fluktuationsrate 2017*	Fluktuationsrate 2016*
Männer	3.206	3.043	14,8%	14,3%
Frauen	452	456	11,7%	12,0%
< 30 Jahre	859	954	22,0%	23,7%
30-50 Jahre	1.874	1.781	13,0%	12,6%
> 50 Jahre	925	764	13,0%	11,1%
GESAMT	3.658	3.499	14,4%	14,0%
ohne Montagearbeiter**	2.968	2.687	11,6%	10,7%

* Berechnung der Fluktuationsrate: Vertragsbeendigungen im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, Vertragsbeendigungen inkludieren arbeitsgeber- und arbeitnehmerseitige Beendigungen von Dienstverhältnissen, inklusive projektbezogene Montagearbeiter.

**Hochrechnung

Karenzzeiten nach Geschlecht

	Absolut 2017	Absolut 2016	Anteil 2017	Anteil 2016
Männer	202	155	0,9%	0,7%
Frauen	226	197	5,7%	5,2%
GESAMT	428	352		

* Anteil am Gesamtmitarbeiterstand der ANDRITZ-GRUPPE

Aufwand für Aus- und Weiterbildungen

	2017	2016
GESAMT (in TEUR)	11.726	10.334
Durchschnittlicher Aufwand/Mitarbeiter (in EUR)	456	411
Trainingsstunden gesamt*	388.381	384.871

* Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Verbesserung der Datenerhebung.

Mitarbeitergespräche

	2017	2016
Männer	71%	69%
Frauen	64%	61%
GESAMT*	70%	68%

* Anteil der Mitarbeiter am Gesamtmitarbeiterstand, mit denen im Berichtszeitraum Mitarbeitergespräche geführt wurden.

Durchschnittliche Beschäftigungsdauer nach Altersgruppen und Regionen

(in Jahren)	Europa 2017	Europa 2016	Nord- amerika 2017	Nord- amerika 2016	Süd- amerika 2017	Süd- amerika 2016	China 2017	China 2016	Asien (ohne China) 2017	Asien (ohne China) 2016
< 30 Jahre	4,2	4,5	2,5	2,6	2,3	2,1	2,9	3,4	2,8	3,8
30-50 Jahre	10,7	11,1	6,7	7,6	5,7	5,7	8,8	8,6	7,5	8,9
> 50 Jahre	22,6	23,1	14,8	15,8	10,8	11,0	19,7	18,9	11,6	13,3
GESAMT	13,9	14,3	9,4	10,3	5,9	5,4	8,3	8,1	7,1	8,4

Unfallstatistik

	2017	2016
Arbeitsunfälle (mit mehr als drei Ausfalltagen)	304	362
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit mehr als drei Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	6,1	7,1
Tödliche Arbeitsunfälle (in der Fertigung und auf Baustellen)	1	1
Unfallschwere (Ausfallszeiten in Stunden pro Unfall)	144	132

Beschaffung

Einkaufsvolumen

(in MEUR)	2017	2016
GESAMT	4.021,5	4.083,9
davon externe Lieferanten	2.814,8	2.844,1
davon interne Lieferanten	1.182,2	1.223,5
davon konsolidiertes Einkaufsvolumen	24,4	16,4
Lokaler Anteil am externen Einkaufsvolumen*	71,3%	72,9%

* Anteil des externen Einkaufsvolumens, das im jeweiligen Land zugekauft wurde

Einkaufsvolumen nach Regionen

(in %)	2017	2016
Europa	70,4	68,5
China	11,5	11,5
Nordamerika	9,6	10,0
Südamerika	3,2	5,1
Asien (ohne China)	4,8	4,3
Sonstige	0,6	0,6

Umwelt

Stromverbrauch gesamt

	Einheit	2017	2016
GESAMT	kWh	197.305.539	180.532.508
davon Fertigung	%	85	86
davon Bürogebäude*	%	15	14

* 2017 und 2016 wurden nur Bürogebäude erhoben, die einen Produktionsstandort angeschlossen haben.

Energieverbrauch im Unternehmen

	Einheit	2017	2016
Heizöl (für Heizung und Fertigungsprozesse)	MJ	102.205.463	92.232.031
Erdgas (für Heizung und Produktionsprozesse)	MJ	536.081.125	531.325.296
Fernwärme	kWh	30.527.041*	20.347.838
Flüssiggas	MJ	30.589.718	32.516.426
Diesel	MJ	23.062.247	22.203.884
Benzin	MJ	6.362.964*	3.957.017

* Die Steigerung resultiert im Wesentlichen darin, dass zwei große Fertigungsstandorte in China und Deutschland erstmalig in die Datenerhebung miteinbezogen wurden.

Wasserverbrauch und Einleitung von Abwasser in der Fertigung

(in m³)	2017	2016
Oberflächenwasser	19.420	9.300
Grundwasser	34.328	10.949
Wasser aus dem öffentlichen Netz	522.887	383.958
Regenwasser	14.709	11.348
GESAMT	591.344**	415.555
Einleitung von Abwasser*	584.448	410.201

* Da an einigen Standorten (v.a. in Asien) gebrauchtes Wasser auch für die Bewässerung genutzt wird, sind die Zahlen für Gesamtwasserverbrauch und in die Kanalisation eingeleitetes Abwasser teilweise unterschiedlich.

** Die Steigerung resultiert im Wesentlichen darin, dass zwei große Fertigungsstandorte in China und Deutschland erstmalig in die Datenerhebung miteinbezogen wurden.

Abfall in der Fertigung

(in kg)	2017	2016
Nicht-gefährlicher Abfall Recycling	30.492.322	28.516.490
davon Altmetall	29.059.382	27.673.251
davon Altpapier und Kartonagen	870.930	588.136
davon Kunststoffe	562.010	255.103
Nicht-gefährlicher Abfall Verbrennung	5.606.045	4.416.316
davon Altpapier	31.102	87.937
davon Holzabfälle	3.292.882	2.748.355
davon Kunststoffe	208.740	110.910
davon Restmüll	1.496.064	1.443.414
davon sonstige nicht-gefährliche Abfälle	481.320	25.700
davon Sperrmüll	42.140	n.v.
davon Styropor	1.517	n.v.
davon Wasch-/Reinigungsmittelreste	52.280	n.v.
Nicht-gefährlicher Abfall Deponie	6.460.007	4.955.508
davon Altpapier und Kartonagen	29.325	91.159
davon Kunststoffe	7.295	148.175
davon Restmüll	6.423.387	4.716.174
Elektro- und Elektronik-Altgeräte Aufbereitung	47.982	
E-Schrott Entsorgung	47.982	n.v.
Gefährlicher Abfall Aufbereitung	218.396	
davon Leuchtmittel	218.396	n.v.
Gefährlicher Abfall Verbrennung	613.275	146.406
davon Altöle	241.120	
davon Lösemittelgemisch	372.137	146.406
Gefährlicher Abfall Deponie	1.693.293	3.039.315
davon Altlacke und -farben	277.763	381.174
davon sonstige gefährliche Abfälle	1.415.530	2.658.141
GESAMT	45.131.320	41.074.035

ANDRITZ AG

Stattegger Straße 18
8045 Graz, Österreich
investors@andritz.com

Inhouse produziert mit firesys

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Disclaimer

Bestimmte Aussagen im Geschäftsbericht 2017 und im Jahresfinanzbericht 2017 sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Geschäftsleitung wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich. Der Geschäftsbericht 2017 und der Jahresfinanzbericht 2017 enthalten Annahmen und Prognosen, die auf Basis aller bis Redaktionsschluss am 23. Februar 2018 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Annahmen und Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder die im Kapitel „Risikomanagement“ und im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2017 angesprochenen Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den im Geschäftsbericht 2017 und im Jahresfinanzbericht 2017 erwarteten Ergebnissen abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr.

ANDRITZ AG

Stattegger Strasse 18, 8045 Graz, Österreich